



Aus dem Inhalt:

- Corona-Pandemie / COVID-19
- Schwerpunkt: Energiewende
- Entwicklung der Kreisfinanzen 2019



Corona-Virus in NRW: Kreise können Krise

Das Corona-Virus hat Deutschland im Griff. Der öffentliche Dienst von Kommunen, Ländern und Bund, die Ärzteschaft und das Pflegepersonal stemmen sich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gegen eine sprunghafte weitere Verbreitung des Corona-Virus. Die Gesundheitsämter der Kreise in NRW beweisen sich als verlässliche Krisenmanager. Aber auch zahlreiche andere kommunale Fachbereiche und Ämter sind in die Bewältigung der Lage eingebunden.

Das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) wurde erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan vermerkt. Damals ließen vereinzelte Berichte in den Medien noch nicht darauf schließen, dass sich das Virus Anfang 2020 nicht nur innerhalb von China als Epidemie, sondern zu einer weltweiten Pandemie ausbreiten würde. Die Zahlen der registrierten Corona-Infektionen und der Todesfälle stiegen mehrere Wochen später schließlich auch in Europa stark an. Eine Vielzahl von Infektionen hatte ihren Ausgangspunkt im österreichischen Skortort

Ischgl sowie bei einer Karnevalsveranstaltung im Kreis Heinsberg. Seitdem kam ein immer umfangreicher werdender Informationsfluss zum Virus und der von ihm ausgelösten Erkrankung COVID-19 auf.

Zur Bewältigung der Krise ist im März 2020 die Rechtsetzung von Bund und Ländern in beispiellos verkürzten Verfahren angelaufen. Zugleich wurden auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, das seinerseits geändert wurde, gravierende Kontakteinschränkungen, strikte Veranstaltungsverbote und Schließungen diverser Infrastrukturen verfügt, um die Infektionsgefahr zu minimieren.

Ein Novum dieser Corona-Pandemie dürfte sein, dass der Gesundheitsschutz zu einer Aufgabe für alle Gruppen der Gesellschaft geworden ist, weil sich die Infektionsgefahr grundsätzlich durch die gesamte Bevölkerung zieht. Durch die grundsätzlich exponentielle Vermehrung von Viren und Infektionskrankheiten, ist das „flatten the curve“-Prinzip insbesondere durch die Verbreitung in den sozialen Medien zu einem Leitmotiv der Corona-Pandemie geworden. Das „flatten the curve“-Prinzip besagt, dass die Ansteckungsrate nicht höher steigen soll, als es in der Gesundheitsversorgung Kapazitäten für die Behandlung von schweren Krankheitsverläufen bei Atemwegserkrankungen gibt. Dazu dienen die behördlich verfügbaren Schließungen und Kontakteinschränkungen.

Dass in Krisen in aller Regel auch Chancen liegen, erweist sich selbst dann, wenn die Mehrheit der Menschen zu Hause bleibt. So vollziehen sich derzeit digitale Innovationen im schulischen Bereich sowie im Arbeitsleben – und das prinzipiell ohne Anleitung. Lehrkräfte erstellen digitale Lernmaterialien, unterrichten über Youtube-Videos oder kommunizieren live über verschiedene Plattformen mit ihren Schülerinnen und Schülern. Auch die Kommunalverwaltungen wenden intensiv digitale Lösungen an, um auch weiterhin Bürger- und Unternehmensservice sowie interne und externe Kommunikation zu ermöglichen.

Um in dieser angespannten Lage, deren Dauer noch völlig offen ist, objektiv zu informieren, wendet sich eine Reihe von Landräten mit regelmäßigen Videobotschaften über die sozialen Netzwerke an die Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass der Kreis Heinsberg als vom Coronavirus als erster und am intensivsten betroffener Kreis auch bundesweit besondere Anerkennung für seine offene Kommunikation zum Krisenmanagement erhalten hat.

In den nordrhein-westfälischen Kreisen tagen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krisenstäbe rund um die Uhr, um die jeweils aktuellen Herausforderungen zu meistern. Vor allem gilt es, den personellen und sachlich-materiellen Engpässen zu begegnen, etwa in der klinischen Infrastruktur und vor allem bei der Schutzausrüstung für medizinisches und pflegerisches Personal. Ausgehend von der Praxis des Katastrophenschutzes unterstützen sich die Kreise insofern auch gegenseitig. Dies gilt nicht nur für benachbarte Kreise, sondern auch für zum Teil deutlich weiter entfernt liegende Gebietskörperschaften – Kreise und kreisfreie Städte. Im Gegenzug stehen den helfenden Kommunen wertvolle Erfahrungswerte für ihr jeweiliges Krisenmanagement zur Verfügung. Besonders in Krisenzeiten zeigt sich, dass die kommunale Familie zusammenhält.

Nach der Krisenbewältigung wird es eine Reihe von Konsequenzen für viele gesellschaftliche und politische Handlungsfelder geben: In der späteren Geschichtsschreibung begründet sich eine zeitliche Zäsur mit der Corona-Pandemie – also mit dem Jahr 2020. Wichtig ist jetzt, dass die kommunale Ebene, die Landes- und die Bundesebene durch effiziente und flexible Vernetzung und Kooperation unter Beweis stellen, dass sie die Krise effektiv bewältigen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai-Friedrich Zentara
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referent Karim Ahajlin
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro

Bild:
Sonnenenergie und Elektromobilität.
Quelle: Kreis Steinfurt

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 157

THEMA AKTUELL

Landräte stimmen sich zum Vorgehen in der Corona-Krise ab 160

AUS DEM LANDKREISTAG

Kreistagsforen des Landkreistags NRW:
Klimaschutz und Energiewende in den Kreisen 161

**SCHWERPUNKT:
Energiewende**

Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für die Energiewende 164

Klimastrategie Kreis Viersen 167

Energieeinsparung und Klimaschutz – Einführung des
Kommunalen Energiemanagements im Rhein-Sieg-Kreis 169

Klimadiskurs und Energiewende als Innovationsimpuls des
Vestischen Klimapakts 172

Von grüner Wasserstoff-Technologie bis Klima-Kochkurse 175

Berufliche Qualifizierung in innovativer klimaschonender
Gebäudeenergietechnik 178

Bioabfallverwertung im Kreis Coesfeld:
Gas und Wärme tragen zur Klimawende bei 180



THEMEN

Erfreuliche Entwicklung der Kreisfinanzen 2019:
Gleichwohl stärkere Beteiligung des Bundes an der
Finanzierungslast der kommunalen Ebene geboten 182

Land übernimmt Pflegefinder-App des Rhein-Kreises Neuss 194

Meilenstein in der Notfallversorgung -
Telenotarztsystem als Pilotprojekt in OWL 195

Land, Bund und EU fördern Berufskollegs im
Kreis Recklinghausen mit 5,5 Millionen Euro 196

Schüler sind Impulsgeber für Industrie 4.0 196

IM FOKUS

Rhein-Erft-Kreis startet Imagekampagne auf Bussen
der kreiseigenen REVG 197

MEDIENSPEKTRUM 199

KURZNACHRICHTEN 203

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 208

Außerordentliche Vorstandssitzung des LKT NRW: Landräte stimmen sich zum Vorgehen in der Corona-Krise ab

In einer außerordentlichen Vorstandssitzung am 12. März 2020 haben sich die nordrhein-westfälischen Landräte über die Lage in den Kreisen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ausgetauscht. Zu diesem Zeitpunkt waren in vielen Kreisen bereits die Krisenstäbe aktiviert worden. Dabei warnten die Landräte schon früh vor den verheerenden Auswirkungen für die Bevölkerung und vor der drohenden Überlastung des Gesundheitssystems, wenn es nicht gelinge, die rasante Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Im Kampf gegen das Corona-Virus überschlugen sich seit Anfang März 2020 die Ereignisse. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, wurde zunächst am 10. März 2020 die Durchführung von Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Teilnehmern untersagt. Einen Tag nach der Vorstandssitzung wurden bekannt gegeben, dass ab dem 16. März 2020 bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 alle Schulen und Kindertagesstätten in NRW vorsorglich geschlossen würden. Am 17. März wurden weitere Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus bekannt gegeben: Dabei wurden unter anderem Kneipen, Cafés, Restaurants, Kinos, Theater, Museen und weitere Einrichtungen und Begegnungsstätten geschlossen. Auch Messen, Frei- und Tierparks sowie Fitness-Studios, Schwimmbäder und Saunen wurden zugemacht. Ab dem 18. März wurden auch Spiel- und Bolzplätze gesperrt und der Zugang zu Einkaufszentren eingeschränkt. Zugleich wurden die Öffnungszeiten von Geschäften des Einzelhandels für Lebensmittel, Abhol- und Lieferdiensten, Apotheken und dem Großhandel gelockert, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. Um besonders Gefährdete vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen, wurden strenge Auflagen für Besuche in Pflegeeinrichtungen und Werkstätten beschlossen. Die Maßnahmen wurden Tag für Tag angepasst mit dem Ziel, die Verbreitung des Corona-Virus so weit wie möglich einzudämmen und zu verlangsamen.

Zugleich beschlossen Bund und die Länder milliardenschwere Rettungspakete für die Wirtschaft und Soforthilfen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Um das Funktionieren der kritischen Infrastruktur zu gewährleisten, wurde die Sicherung der Kinderbetreuung beschlossen für Men-

schen, die im Gesundheitswesen, bei der Feuerwehr, Polizei, in Krisenstäben, bei Stromversorgern, Wasserwerken, Supermärkten und in weiteren für das Funktionieren des Staates maßgeblichen Berufen arbeiten.

Am 12. März, als die NRW-Landräte in Düsseldorf zusammenkamen, um sich über das weitere Vorgehen in der Corona-Krise abzustimmen, war noch nicht abzusehen, mit welcher Dynamik sich die Lage entwickeln würde. Ihre Berichte aus den Krisenstäben vor Ort machten aber schnell den Ernst der Lage deutlich. Sie berichteten, dass sich die Infektionszahlen täglich verdoppelten, hunderte Menschen würden in Quarantäne geschickt. Mit Sorge blickte man nach Italien, wo das Gesundheitssystem zu dem Zeitpunkt bereits überfordert war. Wenn die Zahl der Infizierten und damit auch der schweren Verläufe in dieser Geschwindigkeit weiter ansteigen würden, komme auch das deutsche Gesundheitssystem an seine Grenzen, warnten sie einhellig.

Bund und Land müssten schnell handeln, waren sich die Landräte einig. Man müsse mit der Landesregierung die Frage klären, welches Ziel sie verfolge. Sollte man eine Totalabschottung wie in Italien anstreben, müsste dies zügig entschieden werden, damit die Kommunen auch schnell Maßnahmen umsetzen könnten, die Wirkung zeigten. Um den Herausforderungen der Corona-Krise entgegenzutreten zu können und zugleich handlungsfähig zu bleiben, benötigten die Behörden vor Ort vor allem eines: Klare und vor allem einheitliche Regelungen von Bund und Land sowie Unterstützung bei der Versorgung mit Schutzmaterial.

Vor allem sorgten sich die Landräte um die Ausstattung der Kliniken vor Ort. Gerade der Mangel an Schutzkleidung und anderen notwendigen Sachmitteln müsste

schnell behoben werden. Die Anstrengungen der Landesregierung zu diesem frühen Zeitpunkt, das benötigte medizinische Material zu beschaffen, begrüßten die Landräte ausdrücklich. Dies müsste aber weiter und intensiver vorangetrieben werden, damit medizinisches Fachpersonal bei seiner Arbeit geschützt und die Kliniken weiter handlungsfähig blieben.

Zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung des LKT NRW hatte die Landesregierung bereits die Absage von Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern angeordnet. Diesen Schritt bewerteten die Landräte als positiv, kritisierten aber zugleich, dass die Maßnahme viel zu kurz greife und auch auf kleinere Veranstaltungen ausgeweitet werden müsste. Gerade im kreisangehörigen Raum hätte die Mehrheit der Veranstaltungen deutlich unter 1.000 Teilnehmer. All diese Veranstaltungen über eine Einzelfallentscheidung zu regeln, sei ineffektiv und binde unnötig personelle Ressourcen, die an anderer Stelle dringend benötigt würden. Viele Landräte bzw. die Kreisgesundheitsämter hätten für das Kreisgebiet bereits allgemeine Empfehlungen ausgesprochen, auch kleinere Veranstaltungen abzusa-gen, um eine einheitliche Vorgehensweise für die kreisangehörigen Kommunen zu fördern. Auch müsse sich das Land zu den Fristen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl verhalten vor dem Hintergrund, dass das Zusammenkommen von politischen Gremien wegen der Infektionsgefahr unverantwortlich sei, zugleich aber Fristen einzuhalten seien. Der Staat und auch die kommunale Selbstverwaltung müsse handlungsfähig bleiben, es müssten klare Prioritäten gesetzt und Verschiebbares müsse verschoben werden.

Auch eine generelle Schließung von Kitas und Schulen, die das Land erst einen Tag nach der Vorstandssitzung beschlossen hat,

wurde diskutiert. Dabei waren sich die Landräte einig, dass bei allen zu treffenden Maßnahmen die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastrukturen gewährleistet werden müsse. Bei der landesweiten Kita- und Schulschließung sei unbedingt die Betreuung für die Kinder von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegerinnen und Pflegern, von Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleuten, Sanitätern, aber auch Angestellten in Supermärkten und anderen Menschen sicherzustellen, die für die wichtigen gesellschaftlichen Funktionen der Daseinsvorsorge unverzichtbar seien. Sie forderten klare Vorgaben des Landes, welche Berufsgruppen hier vorrangig versorgt werden müssen. Und das Land müsse in Schulen auch das nötige Lehrpersonal für die Schülerinnen und Schüler dieser Eltern gewährleisten. Dies waren Überlegungen,

die dann von der Landesregierung kurz darauf auch umgesetzt wurden.

Ziel aller zu ergreifenden Maßnahmen müsse es sein, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus so effektiv wie möglich zu verlangsamen, betonten die NRW-Landräte angesichts der sich zuspitzenden Lage vor Ort. Dafür sei es auch unerlässlich, die Bevölkerung verantwortungsvoll und ausführlich zu informieren. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sei vor allem auch die Eigenverantwortung des Einzelnen gefragt. Im Gegenzug brauche die Bevölkerung qualitätsgesicherte Informationen und Entscheidungshilfen auch im Einzelfall. Die Erreichbarkeit des Bürgertelefons der Landesregierung müsse weiter ausgebaut werden, forderte der Vorstand des LKT NRW weiter.

Einen Tag nach der Sitzung kamen die ersten Erlasse der Landesregierung. Auf Landes- und Bundesebene stimmten sich die Krisenstäbe ab und weitere landes- und bundesweite Maßnahmen folgten. Wie sich die Lage weiter entwickelt ist nicht absehbar. Über den aktuellen Stand der Lage und behördeninterne Maßnahmen informiert der LKT NRW auf der Internetseite im internen Mitgliederbereich. Dort finden Verbandsmitglieder fortlaufend aktualisierte Informationen und Erlasse der Landesregierung, vornehmlich des Gesundheits- und Schulministeriums, Rundschreiben des LKT NRW und weitere Informationen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 53.40.01.3

Kreistagsforen des Landkreistags NRW: Klimaschutz und Energiewende in den Kreisen

Im Positionspapier „Für erneuerbare Energien und aktiven Klimaschutz“ stellt der Landkreistag NRW die Kernforderungen der NRW-Kreise für ein Gelingen der Energiewende dar. Diese wurden bei den diesjährigen Kreistagsforen in Gütersloh und Düsseldorf mit Akteuren von Politik, Wirtschaft und Verwaltung diskutiert.



Die Expertenrunde in Gütersloh (v.l.n.r.): Klaus Meyer vom VDI Ostwestfalen-Lippe, Dr. Horst Gömann von der Landwirtschaftskammer NRW, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, MULNV-Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann, Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe) und Landrat Dr. Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh).

Quelle für alle Bilder: LKT NRW



Das Podium in Düsseldorf war besetzt durch (v.l.n.r.): Dr. Martin Klein, LKT NRW, Markus Moraing vom VKU, Stefan Wenzel, NABU NRW, Reiner Priggen, LEE NRW und MWIDE-Staatssekretär Christoph Dammermann.

Quelle für alle Bilder: LKT NRW

Im Positionspapier „Für erneuerbare Energien und aktiven Klimaschutz“ stellt der Landkreistag NRW die Kernforderungen der NRW-Kreise für ein Gelingen der Energiewende dar. Diese wurden bei den diesjährigen Kreistagsforen in Gütersloh und Düsseldorf mit Akteuren von Politik, Wirtschaft und Verwaltung diskutiert.

Bei den Kreistagsforen des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) am 10. Februar 2020 in Gütersloh und am 19. Februar 2020 in Düsseldorf kamen Kreistagsmitglieder aus den 31 NRW-Kreisen zusammen, um über die Schwerpunktthemen Klimaschutz und Energiewende zu diskutieren. Bei beiden Veranstaltungen fand eine lebhaft diskutierte Diskussion sowohl auf dem Podium als auch mit den teilnehmenden Kreistagsmitgliedern statt, in deren Mittelpunkt das Positionspapier des LKT NRW „Für erneuerbare Energien und aktiven Klimaschutz – Forderungen der nordrhein-westfälischen Kreise“ stand (vgl. EILDienst LKT NRW 4/April 2020 S. 163 - in diesem Heft - Zusammenfassung). Die Langfassung ist auf der Homepage unter www.lkt-nrw.de abrufbar.

Der Zweite Vizepräsident des LKT NRW, Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe), eröffnete die diesjährigen Kreistagsforen und sprach über die Herausforderungen im Klimaschutz insbesondere für die Kreise – ein Thema, das für alle Anwesenden von besonderem Interesse war. Es sei wichtig, die Kreise in ihren Bestrebungen zu unterstützen, etwa durch entsprechende Förderungen und sinnvolle Regelungen, und nicht durch zusätzliche Anforderungen und Pflichten einzuzugrenzen.

In Gütersloh standen Fragen zu Wind- und Solarenergie bei den Teilnehmern im Vordergrund. Landrat Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh) begrüßte eingangs die Kreistagsmitglieder und die Expertenrunde im Kreishaushaus, darunter Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW. Ebenfalls nahmen Dr. Rolf Ahlers vom Landes-AK Energie des BUND NRW, Dr. Horst Gömann, Fachbereichsleiter für Landbau und nachhaltige Rohstoffe in der Landwirtschaftskammer NRW, und Klaus Meyer, ehem. Vorsitzen-

der des VDI-Bezirksvereins Ostwestfalen-Lippe an der Podiumsdiskussion teil. Sie stellten Potentiale und Perspektiven der Energiewende für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Landwirtschaft und Kommunalverwaltungen dar und zeigten Handlungsbedarfe auf, um dem Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung in NRW näher zu kommen. Dabei interessierten sich die Teilnehmer vor allem für Fragen zu den kontrovers diskutierten Regelungen rund um den weiteren Ausbau der Windenergie und zu den offenen Potentialen im Bereich Solarenergie.

Dem Ausbau der Windenergie standen die Podiumsteilnehmer im Grundsatz positiv gegenüber. So verwies insbesondere Klaus Meyer auf die vielen technischen Möglichkeiten, die zur Verminderung der negativen Effekte bereits zur Verfügung stünden und einen weiteren Ausbau erleichtern könnten. Die Forderungen im Positionspapier des LKT NRW wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als zielfördernd und hilfreich bewertet. Gerade im Bereich der Solarenergie sahen vor allem Horst Gömann von der Landwirtschaftskammer NRW sowie Klaus Meyer vom VDI noch Potential. Bei der Großen Landkreistagsversammlung im September 2019 in Olpe hatte sich der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), für die Abschaffung des Photovoltaik-Deckels von 52 Gigawatt ausgesprochen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2019, S. 505ff und S. 543f.).

Beim weiteren Kreistagsforum in Düsseldorf stand neben dem Windenergieausbau vor allem das Ende des Kohleabbaus im Mittelpunkt der Diskussion. Podiumsteilnehmer waren Staatssekretär Christoph Dammermann vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW), Markus Moraing, Geschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen NRW, Reiner Priggen, Vorstandsvorsitzender des Landesverbands Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW), und Stefan Wenzel, stellvertretender Landesvorsitzender des NRW-Landesverbands des Naturschutzbundes Deutschland (NABU NRW).

Staatssekretär Christoph Dammermann betonte in seinem Eingangsstatement die wichtige Rolle der Kreise bei der weiteren Etablierung der erneuerbaren Energien. Wichtig sei hier insbesondere der Austausch über die gemeinsamen Ziele. Nordrhein-Westfalen sei als dicht besiedeltes Bundesland mit großer Vielfalt ein Vorbild.

Leitlinien: Für erneuerbare Energien und aktiven Klimaschutz – Erwartungen und Forderungen der nordrhein-westfälischen Kreise

1. Die nordrhein-westfälischen Kreise sind sich ihrer Verantwortung für ein Gelingen der Energiewende bewusst; sie bekennen sich zur Energiewende als zentralem Schritt zur Begrenzung der Erderwärmung.
2. Die Hauptlast der Energiewende trägt der kreisangehörige Raum:
 - In Abhängigkeit vom jeweiligen Energieträger befinden sich heute bereits rund 90 % der Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien im kreisangehörigen Raum.
 - Um die Klimaziele zu erreichen und die Energiewende zu verwirklichen, bedarf es weiterer Anlagen. Dieser notwendige Zubau an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien wird ebenfalls ganz überwiegend im kreisangehörigen Raum erfolgen.
 - Gleiches gilt für den umfassend erforderlichen Ausbau der Übertragungsnetze.
 - Die Gewinnung erneuerbarer Energien konkurriert mit anderen Nutzungen nur begrenzt verfügbarer Flächen (Konflikte mit Wohn- und Gewerbenutzungen, Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung etc.)
 - Die Auswirkungen einer möglichen Energieverteuerung treffen den produzierenden Sektor und damit den kreisangehörigen Raum als industriellen Kern des Landes in besonderer Weise.
3. Für eine Energiewende mit Augenmaß:
 - Die Energiewende wird nur dann gelingen, wenn die dafür notwendige Akzeptanz bei der besonders betroffenen Bevölkerung im kreisangehörigen Raum erhalten und gefördert wird; die Menschen im kreisangehörigen Raum müssen angemessen beteiligt werden, dürfen aber nicht überfordert werden.
 - Energie muss bezahlbar bleiben; keinesfalls dürfen Stromkunden im kreisangehörigen Raum mit weiteren Zusatzkosten belastet werden (z. B. wegen höherer Kosten des Verteil-Netzausbaus in kreisangehörigen Gemeinden oder besonderer örtlicher Maßnahmen zur Sicherung der Versorgungsstabilität).
4. Die Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen angemessen unterstützt werden:
 - Dazu zählen finanzielle Entlastungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse, aber auch eine gesetzliche Möglichkeit für Ausgleichszahlungen an Standortkommunen beim Bau von Übertragungsnetzen oder bei EEG-Anlagen bei besonderer örtlicher Betroffenheit.
 - Es bedarf eines sicheren Rechtsrahmens für die Genehmigung und den Ausbau erneuerbarer Energien.
 - Das Haftungsrisiko der Kreise als Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen muss minimiert werden; mit diesem Ziel sollte die Haftungssystematik der §§ 39, 40 OBG NRW dahingehend geändert werden, dass die Ersatzpflicht in § 40 Abs. 1 OBG NRW auf das negative Interesse (kein entgangener Gewinn) beschränkt wird.
 - Die Standorte der Braunkohlegewinnung und Steinkohleverstromung werden einen tiefgreifenden Strukturwandel erfahren. Um diesen sozialverträglich zu gestalten, bedarf es entsprechender Kompensationen und Förderungen, wobei den betroffenen Kommunen hinsichtlich der Mittelverwendung ein hohes Maß an Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum eröffnet werden sollte.
5. Die Energiewende eröffnet dem kreisangehörigen Raum neue wirtschaftliche Chancen und trägt zur Wertschöpfung bei. Die nordrhein-westfälischen Kreise sind bereit, die örtliche Wirtschaft hierbei weiter zu unterstützen.

Reiner Priggen vom LEE NRW betonte zunächst die Bedeutung der Energiewende, die keineswegs eine vorübergehende Erscheinung sei. Dabei kritisierte er, dass der Ausbau derzeit ins Stocken geraten sei. Der aktuelle Einbruch der Windenergie-Branche sei vor allem auch ein wirtschaftliches Problem und koste viele Arbeitsplätze, die aktuell sowohl bei der Windenergie- als auch bei der Solarbranche verloren gingen, betonte Priggen. Darüber hinaus gehe der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb als Verlierer hervor, wenn die hiesigen Unternehmen nicht gestärkt würden und wettbewerbsfähig bleiben könnten.

Stefan Wenzel vom NABU NRW stellte klar, dass der Naturschutzbund sich ebenfalls klar zur Energiewende bekenne, diese müsse jedoch auch naturverträglich sein. Damit die Artenvielfalt nicht unter der Windenergie leide, sei daher die Standortauswahl besonders wichtig. Neben der

Windenergie biete jedoch auch die oberflächennahe Geothermie noch erhebliches Potential, ebenso wie die Photovoltaik, die zudem am wenigsten Konflikte mit sich bringe. Insgesamt könnten Klimaschutz und Naturschutz durchaus verträglich miteinander verbunden werden.

Markus Moraing betonte, das Thema Klimaschutz sei für kommunale Unternehmen, insbesondere Stadtwerke, von grundlegender Bedeutung. Diese müssten sich jedoch auch gänzlich neuen Herausforderungen stellen. Die grundsätzliche Bereitschaft, in regenerative Energien zu investieren, werde durch fehlende verlässliche Rahmenbedingungen teilweise behindert. Planungssicherheit sei für Energieversorgungsunternehmen unbedingt notwendig.

In der anschließenden Diskussion wurde ebenfalls die Frage der Photovoltaikflä-

chen, insbesondere entlang von Autobahnen, angesprochen. Staatssekretär Dammernann kündigte hierzu ein Projekt an, das sich mit den Autobahnrandflächen befassen werde; hier sei jeweils zu entscheiden, welche Fläche landwirtschaftlich wertvoll und welche für Photovoltaik nutzbar sei. Hier gebe es gerade in den Städten – etwa auf Flachdächern – viel Flächenpotential für Solarenergie.

Diskutiert wurde zudem die Frage nach der Notwendigkeit pauschaler Abstände für Windenergieanlagen vor dem Hintergrund der angestrebten Verdopplung bis 2030; die Auflagen würden viele Vorhaben verhindern und seien auch rechtlich eher zweifelhaft. Diese Einschätzung wurde von Reiner Priggen geteilt, der zudem auch auf die großen Probleme der Betreiber und Projektierer solcher Anlagen hinwies. Darüber hinaus führe auch eine Abstandsregelung nicht zu mehr Akzep-

tanz bei den Gegnern der Windenergieanlagen: „Wer gegen eine Windenergieanlage in einem Abstand von 1.000 Metern ist, ändert seine Meinung nicht, wenn die Anlage 1.500 Meter entfernt ist“, so Priggen. Staatssekretär Dammermann betonte hierzu, eine pauschale Abstandsregelung von 1.500 Metern sei im Koalitionsvertrag nicht festgeschrieben und der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) enthalte diese Regelung auch lediglich als Grundsatz.

Bei den Forumsteilnehmern in Düsseldorf stand zudem die Frage der Versorgungssicherheit im Vordergrund. Das Problem der „Dunkelflaute“ sei noch nicht gelöst, möglicherweise sei auch nach 2050 konventionelle Energie noch zur Ergänzung notwendig, hieß es. Gerade für die starken

Industriestandorte in NRW sei die Versorgungssicherheit existenziell. Das Ergebnis der Kohlekommission wurde dabei überwiegend als positiv eingeordnet. Dort sei auch ein erweitertes Monitoring vorgesehen, mit dem die Bundesnetzagentur nunmehr die Versorgungssicherheit im Blick behalte. Auch die Frage der Energieimporte habe man im Blick. Dabei betonte Moraing, wie wichtig es sei, auch Kohlekraftwerke auf Gas umzurüsten, um sich von Energieimporten ein Stück weit unabhängig zu machen.

Trotz der zahlreichen noch offenen Fragen sowie der vielen und im Detail unterschiedlichen Ansichten über den richtigen Weg hin zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Punkt

einig: Man wolle gemeinsam die Energiewende weiter vorantreiben, weil man sich bewusst sei, dass die verheerenden Folgen des Klimawandels gestoppt und unsere Lebensgrundlage geschützt werden müssten.

Zudem wurde deutlich, dass die Energiewende ein umfassender Prozess ist, der viele Wirtschafts- und Lebensbereiche umfasst – von der Energieversorgung und dem Wechsel zu erneuerbaren Energien über die Verkehrs- und Mobilitätswende, Ausbau des ÖPNV, neue Antriebstechnologien, Digitalisierung und Nachhaltigkeit bis hin zur gesellschaftlichen und sozialen Fragestellungen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 4/April 2020 00.10.12.01

Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für die Energiewende

Die Energiewende, die nun in die zweite Phase eintritt, stellt eine tiefgreifende Transformation dar. Fragen der Versorgungssicherheit, des Ausbaus der Stromnetze und der Wirtschaftlichkeit stellen uns vor Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und den Wirtschafts- und Energiestandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, hat die Landesregierung die Energieversorgungsstrategie NRW erarbeitet und im Juli 2019 veröffentlicht. Damit sind die Weichen für eine zuverlässige, bezahlbare und klimaverträgliche Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen gestellt.

Die zweite Phase der Energiewende: Ausbau und Integration Erneuerbarer Energie

Für das Gelingen der Energiewende als gesellschaftlicher Großaufgabe ist der Übergang in die zweite Phase ein entscheidender Moment. Die erste Phase, in der besonders der Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) vorangetrieben wurde, um die Erzeugungskosten von Wind- und Photovoltaikstrom zu mindern und sie ökonomisch konkurrenzfähig zu machen, war in diesem Sinne erfolgreich: 2019 lieferten die Erneuerbaren Energien knapp 43 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs. Aufgrund ihrer stark gesunkenen Stromgestehungskosten verbesserte sich die Wettbewerbsposition der Erneuerbaren gegenüber den fossilen Konkurrenten, so dass ihr Betrieb bereits in Teilen ohne Förderung wirtschaftlich ist. Der in der Vergangenheit weitestgehend vom

Markt und Stromsystem separiert geförderter Ausbau der Erneuerbaren war jedoch nur möglich, weil durch konventionelle Großkraftwerke Überkapazitäten von gesicherter Leistung auf dem Strommarkt existierten. Die Zeit der Überkapazitäten findet nun ihr Ende: 2022 wird das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz genommen. Beim beschlossenen Pfad des Kohleausstiegs werden alle Stein- und Braunkohlekraftwerke schrittweise bis (spätestens) 2038 abgeschaltet.

In der nun vor uns liegenden zweiten Phase der Energiewende geht es darum, die Erneuerbaren Energien weiter auszubauen und sie dabei zunehmend in das Stromsystem zu integrieren sowie das bestehende System auf die Erneuerbaren abzustimmen. Zusammengekommen liefern die Erneuerbaren einen höheren Beitrag als jede andere Technologie im Strommix. Bis 2030 soll ihr Anteil auf 65 Prozent anstei-

GASTBEITRAG

*Gastbeitrag von
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart,
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen*

gen. Deswegen müssen sie zunehmend auch zur Stabilität dieses Systems beitragen. Trotz der relativ hohen (durchschnittlichen) Stromerzeugung von Wind und Photovoltaik (PV) stellen die wind- und wetterabhängigen Anlagen bisher nur sehr wenig jederzeit gesicherte Leistung bereit. Gleichzeitig ist das historisch gewachsene, auf zentrale und gesicherte Erzeugungskapazität ausgelegte Stromsystem noch nicht ausreichend darauf ausgerichtet, die großen Mengen an dezentralem und volatilem EE-Strom zu integrieren. Die Netze sind



Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Quelle: MWIDE NRW

heute zeitweise so überlastet, dass erzeugter EE-Strom nicht bis zum Verbraucher weitergeleitet werden kann.

Eine zusätzliche Aufgabe in dieser zweiten Phase der Energiewende wird es sein, die Erneuerbaren in den Wärme- und Verkehrsbereich zu integrieren. Die bisher weitestgehend getrennten Systeme Strom, Wärme und Verkehr (Kraftstoffe) werden durch Power-to-X-Anlagen immer stärker zu einem umfassenden Energiesystem zusammenwachsen. Die Sektorenkopplung wird die Nachfrage nach Strom stark ansteigen lassen – von heute ca. 570 TWh auf vermutlich etwa 700 TWh bis 2030.

Die Energieversorgungsstrategie NRW als Fahrplan für die Gestaltung der Energiewende

Im Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen bündeln sich die Herausforderungen der Energiewende in besonderem Maße: Ein aufgrund der Industrie- und Siedlungsdichte hoher Energiebedarf macht die Gewährleistung von Versor-

gungssicherheit, besonders für die Unternehmen, noch drängender. Zudem geht Nordrhein-Westfalen beim Kohleausstieg voran – und wird damit auch Vorreiter beim Klimaschutz.

Den gebündelten Herausforderungen begegnen wir mit einer Bündelung der Maßnahmen. Im vergangenen Jahr haben wir die im Dialog mit Energiewirtschaft und Industrie erarbeitete „Energieversorgungsstrategie NRW“ veröffentlicht. Damit stellen wir die Weichen für eine sichere, bezahlbare und klimaverträgliche Energieversorgung. Dieser Fahrplan, der in 17 Handlungsfeldern konkrete Ziele und Maßnahmen definiert und Aspekte wie beispielsweise Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Sektorenkopplung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Speicher, synthetische Kraft- und Brennstoffe sowie Wärmewende adressiert, zeigt einen Weg in die Zukunft, der den Akteuren im Energie- und Industriesektor Planungs- und Investitionssicherheit gibt. Wir werden unsere Standortbedingungen nutzen und unsere Stärken weiter ausbauen. Hierzu zählen u. a. der sehr gute

Strom-, Gas- und Wärmenetzausbaustand, die hohe Anzahl an Speichern, die räumliche Nähe von Energieerzeugern und -verbrauchern sowie von Industrie und Stadtquartieren als auch die vielen renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen.

Akzeptanzgesicherter Ausbau und Nutzung der Vielfalt erneuerbarer Energiequellen

Erneuerbare Energien bilden eine immer stärker werdende Säule der Energieversorgung: Bereits 2018 waren rund 270.000 EE-Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität mit einer installierten Leistung von 12,0 GW in Nordrhein-Westfalen in Betrieb – der weit überwiegende Anteil davon im ländlichen Raum, der bei der Energiewende eine wesentliche Anstrengung und teils auch Belastung trägt. Beim weiteren Um- und Ausbau des Energiesystems muss das Thema Akzeptanzsicherung ein zentraler Aspekt werden, der durch eine Nutzung des gesamten Potenzials verschiedener erneuerbarer Energiequellen – neben der Photovoltaik auch die Geothermie oder grüner Wasserstoff – und einer Leistungssteigerung bestehender Anlagen – etwa durch Repowering – berücksichtigt werden kann.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Transformation und der Einhaltung der Klimaziele muss die installierte Leistung der Erneuerbaren zeitnah erheblich ausgebaut werden. Die Landesregierung hält beim Wind einen akzeptanzgesicherten Ausbau der installierten Leistung von 5,4 GW auf 10,5 GW und bei der Photovoltaik einen Ausbau von 4,6 GW auf 11,5 GW bis 2030 für möglich. Um dies zu erreichen, haben wir u. a. ein Entfesselungspaket zum Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen. Mit insgesamt 17 Maßnahmen wollen wir so den EE-Ausbau beschleunigen und vereinfachen. Das landesweite Solarkataster des LANUV zeigt, dass es insbesondere im Bereich der Photovoltaik noch größere Potenziale gibt. Mit einer PV-Offensive wollen wir den Ausbau bei uns im Land vorantreiben und eine neue Dynamik bei der Nutzung der Solarenergie entfachen. Da die Technologie schon jetzt in vielen Fällen wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar ist, setzen wir dabei auch auf eine verbesserte Informationsbereitstellung für potenzielle Investoren. Ein Schwerpunkt liegt unter anderem auf dem Bereich PV im Gewerbe. Ein internationaler Wettbewerb für Landschaftsarchitekten, Planer und Künstler soll Vorschläge zur attraktiven Gestaltung von Flächen-PV-Anlagen erarbeiten.

Nordrhein-Westfalen wird diese Maßnahmen auf Landesebene sowie die aktuelle Diskussion auf Bundesebene im Sinne eines akzeptanzgesicherten Ausbaus der Erneuerbaren Energien ausrichten. Die Energiewende beinhaltet nicht nur technisch und regulatorisch anspruchsvolle Voraussetzungen – sie wird auch nur dann gelingen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Bei der Windenergie haben wir daher die Anliegen insbesondere des ländlichen Raums ernstgenommen und den Windenergieerlass sowie den Landesentwicklungsplan (LEP) geändert, um den Ausbau wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Wir setzen uns auf Bundesebene weiterhin für eine Länderöffnungsklausel zur Abstandsregelung ein, mit der wir eine landesspezifische Regelung verbindlich umsetzen könnten.

Intelligente Netze als Voraussetzung für die Systemtransformation

Im Rahmen des weiteren Ausbaus muss die Integration der Erneuerbaren Energien in das Stromsystem forciert werden. Systemdienstleistungen zur Stabilisierung von Spannung und Frequenz im Stromnetz werden durch die vermehrten dezentralen und volatilen Stromerzeugungsanlagen immer wichtiger. Die Erneuerbaren müssen – auch in Kombination mit Speichern oder gebündelt als Virtuelles Kraftwerk – stärker zur Sicherheit des Stromsystems beitragen. Gleichzeitig bedarf es zahlreicher Systemanpassungen. Neben dem verstärkten bedarfsgerechten Netzausbau ist ein intelligenter Netzbetrieb notwendig. Neue Konzepte zur Überwachung und Steuerung des Stromnetzbetriebs werden zeitnah benötigt, um weitaus mehr Mess- und Prognosedaten als heute generieren und verarbeiten zu können. Eine solche Datengenerierung ist der Ausgangspunkt für einen stärkeren Informationsaustausch, für die bessere Koordination zwischen Stromnetz- und Anlagenbetreiber sowie die intelligente Steuerung einzelner Anlagen. Während das Übertragungs- und das Höchstspannungsnetz bereits heute stark mit solchen IT-Komponenten durchdrungen ist, fehlt es dem Verteilnetz noch weitestgehend an einer solchen digitalen Überwachung und Steuerung.

Ein wichtiger Baustein innerhalb der intelligenten Vernetzung ist der im Januar dieses Jahres offiziell gestartete Smart-Meter-Rollout. Größere Stromverbraucher werden nun sukzessive mit intelligenten Messsystemen ausgerüstet, die die Energiedaten transparent erfassen und diese sicher übertragen. In Kombination mit

spezifischen Verträgen und/oder variablen Netzentgelten werden die Verbraucher und Netzbetreiber somit zukünftig flexibler auf die fluktuierende EE-Stromerzeugung reagieren können. Verbraucher werden stärker am zukünftigen Energiesystem partizipieren und somit selbst Teil der Energiewende werden können.

Der Beitrag urbaner Energielösungen für eine erfolgreiche Energiewende

Aufbauend auf der digitalen Vernetzung von Erzeugern, Infrastruktur und Verbrauchern lassen sich besonders in urbanen Ballungsräumen dynamische und intelligente Energielösungen realisieren. Diese urbanen Energielösungen zeichnen sich durch ein integriertes wie intelligentes Zusammenspiel der Sektoren Strom, Wärme, Kälte und Mobilität sowie durch Technologieoffenheit und Transparenz für lokale Energieerzeuger und -verbraucher aus. Auf diese Weise lassen sich die lokalen Energiequellen effizient nutzen sowie Flexibilisierungsoptionen und Effizienzpotenziale ausschöpfen. Eine solche ganzheitliche Energieoptimierung auf Ebene des Quartiers ist gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen, mit unseren vielen Städten und unserer hohen Siedlungsdichte, ein bedeutender Erfolgsfaktor für eine gelingende Energiewende. Aus diesem Grund war die Umsetzung von urbanen Energielösungen auch ein zentrales Thema der RUHR-Konferenz im letzten Jahr. Darüber hinaus geben wir dem Themenfeld weitere neue Impulse, etwa mit dem von uns geförderten Projekt Open District Hub, bei dem ein Konsortium ein Informations- und Kommunikationssystem zur Vernetzung von Energieversorgern und -nutzern in Quartieren entwickelt. Darauf sollen später digitale Marktplätze, die Schnittstellen zwischen Prosumern im Quartier erzeugen, und selbstlernende Energiemanagementsysteme, die helfen, die urbane Energieversorgung zu optimieren, aufbauen. Erst eine solche intelligente Vernetzung ermöglicht eine ganzheitliche Energieoptimierung im Quartier.

Energieeinsparungen durch Energieeffizienz

Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und einer intelligenten Integration des EE-Stroms ist die Steigerung der Energieeffizienz eine weitere tragende Säule einer erfolgreichen Energiewende, die gleichzeitig kostensenkend wirkt. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bundesinitiative Energieeffizienznetzwerke,

mit der durch systematischen und zielgerichteten Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen Unternehmen eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und damit eine spürbare Senkung der Energiekosten in den Unternehmen erreicht werden soll. Von den bundesweit 257 Netzwerken existieren allein 57 in Nordrhein-Westfalen.

Auch begrüßen wir das zum Jahresbeginn beschlossene Gesetz zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, in dessen Gesetzgebungsprozess wir uns intensiv und erfolgreich eingebracht haben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus mit „progres.nrw – Markteinführung“ ein eigenes erfolgreiches Förderinstrument für Energieeffizienztechnik und Erneuerbare Energien implementiert. Ziel des Programms ist die Einführung und Verbreitung marktreifer Anlagen, die u. a. die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern. Im Jahr 2019 wurden in dem Programm rund 8.700 Anträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von etwa 23,5 Millionen Euro bewilligt.

Die Energiewende als Chance begreifen

Den Veränderungsdruck der Energiewende begreifen wir nicht nur als Herausforderung, sondern sehen darin auch die großen Chancen, die wir in Nordrhein-Westfalen ergreifen und damit die Transformation des Energiesystems erfolgreich umsetzen wollen – mit den unzähligen innovativen Unternehmen im Land, unserer industriellen Basis und der Vielzahl an Forschungsinstitutionen. Dabei werden sich aus dem zukünftigen digitalen und sektorenübergreifenden Energiesystem auch neue Geschäftsfelder für Energieversorger, Anlagenhersteller, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Dienstleister und Privathaushalte ergeben.

Bereits die hier skizzierten Themenbereiche zeigen die Vielfalt komplexer Aufgaben, die die Energiewende stellt. Deutlich wird dabei auch, dass diese Herausforderungen nicht als isolierte Stellschrauben zu betrachten sind, sondern der Aufbau des zukünftigen Energiesystems systematisch gedacht werden muss – viele Stellschrauben müssen ineinandergreifen. Dass dabei die Balance von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit nicht aus den Augen verloren wird, ist das Leitmotiv, das wir unserer Energieversorgungsstrategie NRW zugrunde gelegt haben.

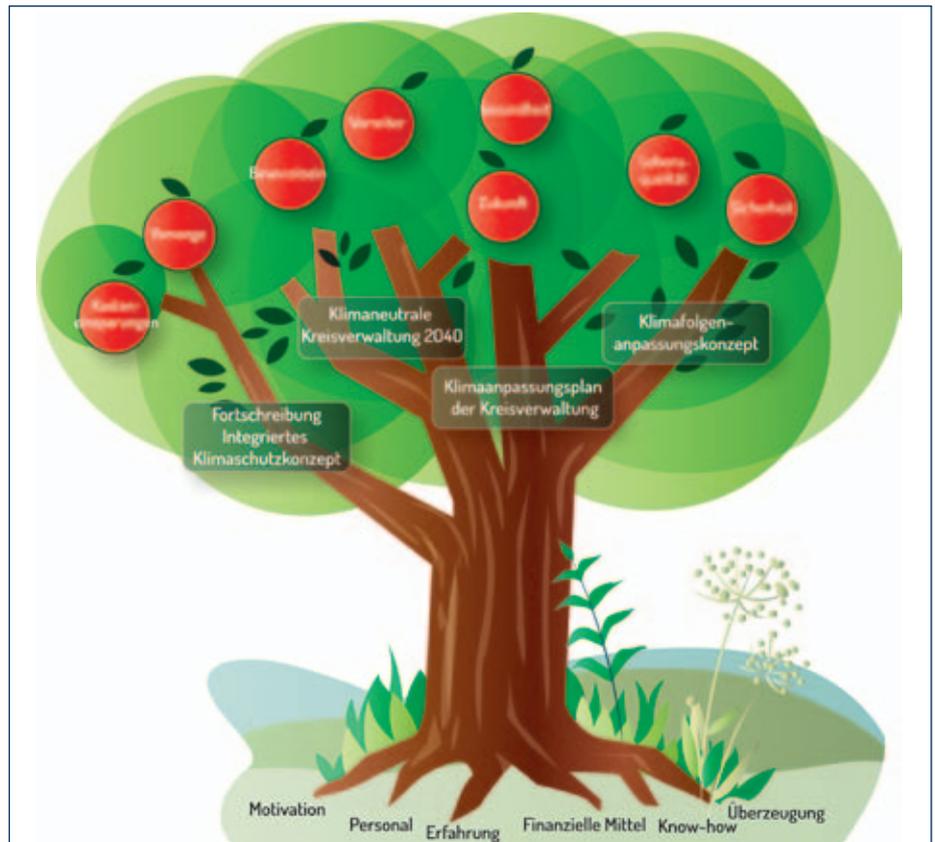
Klimastrategie Kreis Viersen

Der Klimawandel ist keineswegs ein rein globales und daher räumlich abstraktes Phänomen. Er ist auch vor Ort in Mitteleuropa zunehmend spürbar. Auch wenn die Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar sind, werden die Folgen uns alle – und in besonderem Maße die nachfolgenden Generationen treffen. Der Kreis Viersen hat daher eine umfassende Klimastrategie als Leitlinie seines künftigen Handelns entwickelt.

Eine Lufttemperatur von 41,2 Grad Celsius am 25. Juli 2019 an der Wetterstation Tönisvorst, ein Tornado, der im Mai 2018 in Viersen mehrere Straßenzüge und ein nahegelegenes Waldstück verwüstet oder die trockenen Hitzesommer 2018 und 2019, die zu flächendeckenden Senkungen des Grundwasserspiegels, zu Ernteausfällen und zu gesundheitlichen Problemen für Mensch und Tier geführt haben. All dies zeigt: Extreme Wetterereignisse nehmen auch bei uns zu. Über das Wettergeschehen greift der Klimawandel in unser alltägliches Leben ein und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Es ist dringend Zeit zu handeln - auch vor Ort. Hierzu bedarf es eines umfassenden Ansatzes. Daher haben wir am 16. Januar 2020 die Klimastrategie für den Kreis Viersen im Kreistag vorgestellt. Die Klimastrategie versteht sich als Beitrag des Kreises Viersen zum 1,5°C-Ziel des Weltklimarates (IPCC). Sie richtet den räumlichen Blick sowohl auf das Kreisgebiet als Ganzes als auch auf die Kreisverwaltung. Inhaltlich gliedert sich die Klimastrategie in die Themenfelder Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Hieraus hat der Kreis Viersen ein Vier-Säulen-Modell entwickelt

Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept

Der Kreis Viersen hat bereits 2013 zusammen mit den Städten Tönisvorst und Viersen sowie den Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten ein Integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Umsetzung der prioritären Maßnahmen erfolgt seither über ein gemeinsames Klimamanagement. Jetzt sollen die Klimaschutzaktivitäten über eine Fortschreibung des Konzepts weiter intensiviert werden. Der Kreis und seine neun kreisangehörigen Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Die bisherige Kooperation hat gezeigt, dass im Zusammenspiel zahlreiche Synergieeffekte genutzt werden können. Unterschiedliche Aufgabengebiete und Zuständigkeiten helfen dabei, sich möglichst breit aufzustellen und viele Themenbereiche abzudecken. Die Partner



Für das Vier-Säulen-Modell seiner Klimastrategie hat der Kreis Viersen das symbolische Bild des Baumes gewählt.

Quelle: Kreis Viersen

möchten vor allem zusätzliche Maßnahmen identifizieren, die vergleichsweise höhere CO₂-Einsparpotenziale aufweisen. Im Bereich Erneuerbarer Energien sollen zum Beispiel Potenzialflächen für Freiflächen und Solaranlagen ermittelt werden. In der Raumentwicklung soll untersucht werden, welchen Beitrag die kommunale Bauleitplanung und die Landschaftsplanung im Zusammenspiel leisten können.

Klimafolgenanpassungskonzept

Die Menschen im Kreis Viersen bekommen die Auswirkungen des Klimawandels bereits heute zu spüren. Daher wird der Kreis gemeinsam mit allen interessierten Städten und Gemeinden ein Konzept erar-

beiten, wie die Einwohner, die Infrastruktur, Sachwerte und die Natur vor Schäden bewahrt werden können. Die eingangs erwähnten Extremwetterlagen haben die Auswirkungen vor Ort offenbart. Mildere Winter und trockenere Sommer können und werden beispielsweise zu einer Verschiebung der Gleichgewichte in Ökosystemen führen. Dies wird den Charakter der Region verändern. Dies birgt Chancen, aber auch existenzielle Risiken. Diesen kann man mit gezielten Maßnahmen entgegen-treten. Im Kreis Viersen werden bereits Maßnahmen umgesetzt, die als Anpassung an den Klimawandel zu verstehen sind. Allerdings gibt es viele Überschneidungen und Synergien, die es zu nutzen gilt. Dazu wird bis 2022 ein kreisweites Klimafolgenanpassungskonzept erarbeitet.

Klimaneutrale Kreisverwaltung 2040

Wir möchten im Klimaschutz vorangehen, andere inspirieren, unterstützen und motivieren. Daher möchten wir unsere Initiativen messbar machen. Ziel ist eine klimaneutrale Kreisverwaltung bis spätestens 2040. Hierzu wurden drei Bereiche identifiziert, in denen die Treibhausgasemissionen auf null reduziert werden: Die Bereiche Energie, Mobilität und Beschaffung.

Bereits vor einigen Jahren haben wir den Strombezug aller Liegenschaften des Kreises auf Ökostrom umgestellt. Allein dadurch konnten die energiebedingten CO₂-Emissionen um circa ein Drittel gesenkt werden. Auch ein Blockheizkraftwerk (BHKW) trägt mit der Bereitstellung von Wärme und Strom dazu bei, die Energienutzung im Kreishauses effizient zu gestalten. Perspektivisch werden die Heizsysteme auf den besten Mix aus Geothermie, Solarthermie und Wärmepumpen umgestellt. In diesem Zusammenhang befasst sich der Kreis Viersen intensiv mit dem Thema Energiespeicherung. Mit der längerfristigen Umstellung der Heizsysteme wird auch die Aufbereitung von Warmwasser auf regenerative Quellen umgestellt. Außerdem sollen weitere Potentiale für Photovoltaikanlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften aufgespürt und analysiert werden. In Betracht kommen beispielsweise Solarbäume auf Parkplätzen und vertikale Photovoltaikanlagen an Fassaden.

Der Königsweg zur Treibhausgasreduktion ist es, Energie gar nicht erst zu verbrauchen. Dies erfordert umfangreiche Kenntnisse über die Verbräuche im Detail. Der Kreis Viersen ist die erste und bisher einzige Kommune in Deutschland mit einem zertifizierten Energiemanagement nach ISO 50001. Das Energiemonitoring der Liegenschaften wird aufgrund der positiven Erfahrungen intensiviert und weiter ausgebaut. Im Zuge der energetischen Sanierung wurde beispielsweise bereits auf LED-Beleuchtung umgerüstet und ein Ventiltausch zur Optimierung der Heizungssteuerung vorgenommen. Mit dem Neubau des Kreisarchivs zeigen wir außerdem, dass ein modernes, intelligent geplantes Gebäude ausschließlich mit erneuerbarer Energie betrieben werden kann und somit ein Gasanschluss nicht mehr notwendig ist. Der Bau ist ein Leuchtturmprojekt für das Bauen mit zirkulärer Wertschöpfung. Er setzt Impulse für Gesellschaft, Wirtschaft und Natur im Kreis Viersen. In unmittelbarer Nähe sollen zudem das neue Straßenverkehrsamt sowie eine Förderschule nach den gleichen Maßstäben entstehen. Langfristig ist zu prüfen, inwiefern der Ansatz auch auf andere Liegenschaften des Kreises übertragbar ist.

In der Kreisverwaltung werden aktuell pro Jahr fast 900.000 km allein durch dienstliche Pkw Fahrten zurückgelegt. Dieses Aufkommen wird bislang vornehmlich durch Pkw mit Verbrennermotor erbracht. Jedoch sind die Weichen zur Umstellung auf emissionsfreie Mobilität gestellt. Nach den positiven Erfahrungen mit aktuell



DIE AUTOREN

Landrat Dr. Andreas Coenen und



Peter Hoffmann, stellv. Leiter Planungsamt, Kreis Viersen und



Klimaschutzmanager Felix Schütte, Kreis Viersen

vier Hybridfahrzeugen der Kreisverwaltung soll der Fuhrpark sukzessive umgestellt werden. Zu Beginn des Jahres wurden in der Tiefgarage des Kreishauses Ladepunkte für 16 Elektro- und Hybridfahrzeuge errichtet und zehn weitere vorbereitet. Als Projektpartner im grenzüberschreitenden, rein elektrischen Car- und Bike-Sharing Projekt SHAREuregio beschreitet der Kreis Neuland im Bereich der geteilten, nachhaltigen Mobilität. Der Kreis wird Anwender im Projekt und seinen Fuhrpark um mindestens drei rein elektrische Fahrzeuge erweitern. Ein erstes E-Bike und ein Klapprad ergänzen das klassische Dienstwagenangebot. Besonders im Themenfeld Fahrrad bietet der Kreis seinen Mitarbeitern bereits heute attraktive Anreize – für Dienstfahrten, aber auch für den Weg vom Wohn- zum Arbeitsort. Es gibt sichere und regengeschützte Abstellmöglichkeiten sowie eine Fahrradreparaturstation. Auch Dusch- und Umkleidemöglichkeiten werden aktuell geschaffen. Außerdem werden Mitarbeiter über die Gewährung von Vorschüssen beim Kauf von Fahrrädern und Elektrofahrzeugen unterstützt. Schließlich sollen Mitfahrgelegenheiten künftig stärker beworben werden. Jedoch gilt auch für den Bereich Mobilität, dass eine Vermeidung von Fahrten der stets beste Weg ist, Emissionen einzusparen. Immer mehr Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Homeoffice.

Die Kreisverwaltung Viersen möchte auch im Bereich Beschaffung Vorbild sein und die „grauen Emissionen“, also den ökologischen Fußabdruck von Waren, redu-



Die Folgen des Klimawandels im Kreis Viersen: Im Mai 2018 fegte ein Tornado durch das Kreisgebiet.

Quelle: Kreis Viersen

zieren. Auch hier ist die Vermeidung des Gebrauchs von Ressourcen der beste Weg. Die Nutzung von Verbrauchsgütern lässt sich u.a. durch Nutzerverhalten und Änderung der Arbeitsweise reduzieren. Ein Schlüssel zu mehr Nachhaltigkeit ist die sukzessive Umstellung auf papierlose Arbeitsweisen. Mittelfristig sollen bei Beschaffungen nachhaltige, möglichst emissionsfreie Alternativen weniger umweltfreundlichen Produkten vorgezogen werden. Ebenso werden die Aspekte Nachhaltigkeit und Treibhausgasneutralität bzw. -vermeidung mittelfristig bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden.

Klimaanpassungsplan der Kreisverwaltung

Im Kern des geplanten Klimaanpassungsplans der Kreisverwaltung stehen die Zufriedenheit, die Gesundheit und die Unversehrtheit der Mitarbeiter. Wortwörtlich soll auch künftig ein gesundes Arbeitsklima erhalten bleiben. Der Kreis ist überzeugt, dass die Kreisverwaltung auch hier Vorbild sein kann. Während der Hitzeperioden in den Sommermonaten ist es eine Herausforderung, produktives und gesundes Arbeiten zu gewährleisten. Eine angemessene Ausstattung der Räume ist genauso wichtig wie entsprechende Versorgungsmöglichkeiten. Unsere bestehenden dienstlichen



Mit dem Neubau des Kreisarchivs setzt der Kreis Viersen ein Leuchtturmprojekt in Sachen Nachhaltigkeit um - streng nach den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung.

Quelle: Kreis Viersen

Regelungen ermöglichen bereits heute flexible Möglichkeiten, die Arbeitstätigkeit besser auf Hitzeperioden abzustimmen. Zur Anpassung an zu erwartende extreme Wetterereignisse wird außerdem die Erarbeitung von Notfallplänen geprüft. Schließlich wird untersucht, auf welchen Kreisliegenschaften Versickerungsmöglichkeiten und Retentionsräume bei Starkregen geschaffen werden können. Bei jeglichen Entscheidungen

über die Sanierung oder den Neubau von Liegenschaften wird der Aspekt der Klimaanpassung künftig im Vorfeld berücksichtigt. Somit ergänzt sich der Klimaanpassungsplan der Kreisverwaltung idealerweise mit dem übergeordneten kreisweiten Klimafolgenanpassungskonzept.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 81.00.01

Energieeinsparung und Klimaschutz – Einführung des Kommunalen Energiemanagements im Rhein-Sieg-Kreis

Mit Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. als interkommunaler Verein von zu Beginn neun Städten, Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis im April 2018 wurde die Grundlage für vielfältige Klimaschutzmaßnahmen im Kreisgebiet gelegt. Neben einer unabhängigen Bürgerenergieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW sollte das Kommunale Energiemanagement in den Mitgliedskommunen schnellstmöglich vorbereitet und eingeführt werden. Von der Konzeptentwicklung und Datenauswertung über Begehung und Schwachstellenanalyse kommunaler Liegenschaften hin zum Energiecontrolling und nicht-investiver Optimierung gestaltete die Energieagentur Rhein-Sieg das Angebot für alle Mitgliedskommunen.

Kommunales Energiemanagement

Zum Begriff „Kommunales Energiemanagement“ (KEM) lassen sich in der Literatur verschiedene Definitionen finden, die zum Großteil auf der DIN EN ISO 50001 – Ener-

giemanagementsysteme beruhen, in ihrer Ausgestaltung aber stark auf die Zielgruppe kommunaler Liegenschaften angepasst wurden. Grundlage eines erfolgreichen KEM ist immer die systematische Erfassung aller Verbrauchsdaten und Betriebsparameter. Dadurch können Energieeinsparungen

und Optimierungen im technischen Anlagenbetrieb umgesetzt werden, aber auch Organisationsverbesserungen angestoßen werden. Grundsätzlich lassen sich alle KEM-Tätigkeiten in die Bereiche Energiecontrolling, nichtinvestive Betriebsoptimierung und investive Maßnahmen unterteilen. In



DER AUTOR

*Thorsten Schmidt,
Geschäftsführer
Energieagentur Rhein-
Sieg e.V.*

der Ausgestaltung für die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis über einen zentralen Verein können die Bereiche Energiecontrolling und nicht-investive Betriebsoptimierungen dargestellt werden. Als Energieagentur besteht nur beratender Einfluss auf kommunale Haushaltsmittel, daher liegen investive Maßnahmen nicht im Tätigkeitsbereich. Aber allein durch Energiecontrolling und Optimierungen bestehender Anlagentechnik lassen sich bereits nach den Berichten aus anderen Regionen mit KEM-Erfahrung, vor allem aus Bayern und den im KomEMS zusammengeschlossenen Energieagenturen der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Energieeinsparungen von bis zu 15 % realisieren.

Schnellchecks

Ob die allgemeinen Erfahrungswerte auf den Liegenschaftsbestand der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis zutreffen und welche Optimierungsmaßnahmen umsetzbar sind, war zunächst durch genaue Untersuchungen der Liegenschaften zu klären. Zusammen mit einem externen Dienstleister mussten dazu alle energieintensiven Liegenschaften in Form sogenannter Schnellchecks geprüft werden, wobei der Fokus auf der Heiz- und Lüftungstechnik lag. Einbezogen wurden auch Beleuchtungseinrichtungen und das Nutzerverhalten. In der Heizperiode 2018/2019 wurden 56 Liegenschaften mit einer Bruttogrundfläche von 290.000 m² und Anfang 2020 weitere 24 Liegenschaften (BGF 79.000 m²) analysiert. Der Fokus lag auf Schulen, Kindergärten, Verwaltungs- und Verwaltungsgebäuden.

Zu Beginn wurden die Verbrauchsdaten und Kosten von Wärme, Strom und Wasser der letzten drei Kalenderjahre ausgewertet, einer Witterungsreinigung unterzogen und Referenzwerte gebildet. Jede Kommune hat detaillierte Begehungs- und Energieberichte, ein Kosten-Verbrauchs-Portfolio und einen Abschlussbericht mit Maßnahmenkatalog erhalten. Die erwähnten Einsparpotentiale wurden in einzelnen Liegenschaften sogar übertroffen, in Summe aller nicht/gering-investiven Maßnahmen kann von einem Energieeinsparpotential

von ca. 10% gesprochen werden. Zusätzlich wurden auch investive Maßnahmen benannt, die jede Kommune in Eigenverantwortung umsetzen kann. Zu den häufigsten nicht-investiven Maßnahmen zählten die regelmäßige Überprüfung und Anpassung von Heizkurven, Solltemperaturen und Nutzungszeiten, Absenkung von Raumtemperaturen und die Sensibilisierung von Gebäudenutzern. Als Empfehlungen für investive Maßnahmen wurden oft die Überarbeitung der Lüftungsanlagen, Austausch von Heizkesseln und die geförderte Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik genannt.

Implementierung

Auf Grundlage der Schnellcheckergebnisse wurden allen Kommunen und der Kreisverwaltung individuelle Angebote zur Einführung von Energiecontrolling und KEM unterbreitet. Um den wirtschaftlichen Rahmen der Zusammenarbeit abzustecken, werden die ermittelten nicht-investiven Einsparpotentiale mit den Energiekosten eines Referenzjahres bzw. des Durchschnitts der letzten drei Jahre zusammengebracht. Von der ermittelten Einsparung werden 50 % als KEM-Entgelt für die Energieagentur vertraglich vereinbart. Die anderen 50 % verbleiben als echte Einsparung von Finanzmitteln bei der Kommune. Dies gibt für beide Seiten Planungssicherheit und motiviert zu höheren Einsparungen im Hinblick auf

Folgeverträge, Erweiterungen der Liegenschaftsportfolios und weitere Dienstleistungen.

Die Grundlage für ein erfolgreiches KEM bildet der Einsatz einer Energiemanagementsoftware, die zentral über die Energieagentur allen Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Nach intensiver Marktrecherche und Softwaretests wurde sich für den Einsatz der Software Interwatt entschieden. Damit zielgerichtet gearbeitet werden kann, müssen alle Haupt- und die wichtigsten Unterzähler aufgenommen werden, um die Zählerstruktur ordnungsgemäß in der Software abzubilden. Hierbei konnten schon einige Verbesserungen wie detailliertere Nebenkostenabrechnungen für Fremdnutzung oder die Reduzierung von Zählpunkten umgesetzt werden. Mit dieser Struktur bietet die Software weitreichende Möglichkeiten, um die kommunalen Energieflüsse darzustellen und die noch oft papierbasierte monatliche Zählerfassung durch eine komfortable Ablesung per Smartphone-App zu ersetzen. Allein durch den Einsatz der Erfassungs-App können Verwaltungsprozesse verschlankt werden und Ablesefehler durch eine integrierte Plausibilitätsprüfung vermieden werden. Langfristig ist es sogar möglich, Datenlogger und automatisierte Zähler in die Software zu integrieren und die Datenerfassung von monatlichen Daten hin zu hochauflösenden Energieverbräuchen zu verbessern. Neben dem Energiecontrolling wurden in allen Kommunen ein KEM-Handbuch als



Beispiel für die typische KEM-Wirkstätte – Technikzentrale eines Berufskollegs.

Quelle: Energieagentur Rhein-Sieg-Sieg e.V.



Unterzeichnung des KEM-Vertrags zwischen der Stadt Lohmar und der Energieagentur Rhein-Sieg. Quelle: Energieagentur Rhein-Sieg-Sieg e.V.

gelenktes Dokument sowie Dienstanweisungen „Energie“ eingeführt. In der Dienst-anweisung werden Nutzungszeiten, Raumtemperaturen und weitere energierelevante Punkte vereinbart. Daraufhin können die ermittelten Optimierungspotentiale bearbeitet werden. In der ersten Optimierungsphase wurden die Nutzungszeitungen, Solltemperaturen und Heizkurven überprüft und optimiert. Teilweise wurden Nutzungszeiten um bis zu 30 % gekürzt, um unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden. Die Hausmeister und Technikverantwortlichen wurden auf diesem Weg nochmal in die Heizungssteuerungen eingewiesen, um mögliche Bedienungsfehler zu vermeiden. Belegt werden die Einsparungen durch die Energiemanagementsoftware, die monatliche Vergleichswerte liefert.

Stetiger Managementprozess

Durch die Unterstützung der zentralen Energieagentur mit den Aufgaben Organisation, Energiecontrolling und Optimierung der Heiz- und Lüftungstechnik sind die Kommunen auf einem guten Weg, unnötigen und überzogenen Energieverbrauch

zu vermeiden. KEM ist aber keine einmalige Tätigkeit, sondern folgt einem stetigen Prozess mit kontinuierlicher Verbrauchserfassung und Auswertung, Zielsetzung und Optimierung der Energienutzung. Deshalb sind die KEM-Verträge zwischen den einzelnen Kommunen und der Energieagentur Rhein-Sieg auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegt, um nicht direkt nach den Optimierungsmaßnahmen in alte Muster und Einstellungen zurückzufallen. Zum Ende der Vertragslaufzeit soll eine Re-Evaluation stattfinden, um sich den geänderten Bedingungen anzupassen.

Erste Ergebnisse und Ausblick

Nach der Implementierung und den ersten zwei Optimierungsterminen in allen Kommunen werden aktuell Energieberichte erstellt, um die tatsächliche Energieeinsparung auch darzustellen. Nachdem der Fokus anfangs auf der Optimierung der Heiz- und Lüftungstechnik lag, werden künftig auch elektrotechnische Optimierungen und Investitionsvorschläge einen größeren Stellenwert einnehmen. Der Faktor Mensch ist bei Energieeinsparungen aber eine nicht

zu unterschätzende Größe, daher werden in Zukunft auch Modelle zur Nutzersensibilisierung erarbeitet und eingeführt. Hierzu bieten sich auch Energiesparmodelle im Rahmen der Kommunalrichtlinie an, die eine Energieeinsparung durch geförderte Personalstellen und Bildungsmaterialien unterstützen. Seit Anfang 2019 werden auch verschiedene Energiemanagementbereiche durch die Kommunalrichtlinie gefördert. Die Energieagentur Rhein-Sieg wird interessierte Kommunen bei der Fördermitelakquise unterstützen. Durch die zentrale Organisation können alle Mitgliedskommunen das Fachwissen und die Dienstleistungen der Energieagentur Rhein-Sieg nutzen, um durch Energieeinsparung in den eigenen Liegenschaften einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das erforderliche Fachpersonal (Heizungstechniker, Energiemanager) kann auf diese Weise gebündelt für die Mitgliedskommunen vorgehalten und dort eingesetzt werden, wo gerade der Bedarf ist. Das ist für die Kommunen qualitativ hochwertig und gleichzeitig effektiv und kostensparend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 81.00.01

Klimadiskurs und Energiewende als Innovationsimpuls des Vestischen Klimapakts

Die Diskussion um die Auswirkung des Klimawandels und die notwendigen Maßnahmen zur Energiewende zwingen uns zu klären, wie wir in Zukunft leben und arbeiten wollen. Eigene Verhaltensweisen und Geschäftsmodelle müssen angepasst, neue Lösungen entwickelt werden.

Dies betrifft den Kreis Recklinghausen in besonderer Weise. Siedlungs- und Infrastruktur, Gesellschaft und Wirtschaft sind durch Abbau und Nutzung des fossilen Energieträgers Steinkohle intensiv geprägt worden. Die Montanindustrie war neben der Chemie die Ursache, dass der Kreis Recklinghausen zum einwohnerstärksten in Deutschland wurde. Mit dem Niedergang des Steinkohleabbaus ist die Region seit etlichen Jahren besonders vom Strukturwandel betroffen und hat Erfahrungen mit Veränderungsprozessen. Solche Veränderungsprozesse lösen auch Innovationsimpulse aus. Insofern setzt sich der Kreis zum Ziel, die durch die Energiewende und Klimadiskussion ausgelösten Prozesse positiv für den Strukturwandel zu nutzen. Dabei gilt es, die besonderen regionalen Stärken und Potentiale zu fördern.

Der Vestische Klimapakt

So wie in fast allen Kreisen und Städten wurde auch im Kreistag darüber beraten, ob der Klimanotstand ausgerufen werden soll. Im Ergebnis wurde fraktionsübergreifend am 27. November 2019 im Kreistag der „Vestische Klimapakt“ beschlossen.

Hier liegt der Schwerpunkt in Maßnahmen, die der Kreis konkret selber zur Reduzierung von Treibhausgasen und der notwendigen Anpassung an Klimafolgen leisten kann. Die wichtigsten Punkte sind:

- Klimaschutz in Vorlagen berücksichtigen
- Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ausbauen
- Nutzung des Radverkehrs im Kreis stärken
- Kreis-Gebäude für erneuerbare Energien nutzen und ressourceneffizienter machen
- Bäume auf kreiseigenen Flächen pflanzen und Artenvielfalt stärken
- Arbeitsbedingungen anpassen, Fahrten vermeiden, Beschaffung verändern
- Umweltbildung stärken
- Wirtschaft einbinden
- Gesamtprozess koordinieren, Bürgerinnen und Bürger einbinden, Beratung und Monitoring aufbauen

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Beurteilung der Gesamtentwicklung richtet der Kreis ein Monitoring zu den umweltrelevanten Daten ein. Der Energieatlas des Kreises (www.energieatlas.org) wird dazu zum Klimaportal weiter entwickelt.



DER AUTOR

Peter Haumann, Fachbereichsleiter Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft, Kreis Recklinghausen

Jeder Punkt im Vestischen Klimapakt ist mit konkreten Vorschlägen zu Maßnahmen unterfüttert, die fortlaufend weiterentwickelt und umgesetzt werden. Damit wurde ein umfangreiches Gesamtpaket beschlossen. Eine Besonderheit ist das im Vestischen Klimapakt angesprochene Thema Wasserstoff. Wasserstoff ist ein wichtiger Bestandteil für das Gelingen der Energiewende insgesamt und von hoher strategischer Bedeutung für den Kreis Recklinghausen.

Wasserstoff als wichtiger Bestandteil von Klimapakt und Energiewende

Die industriellen Kerne der Emscher-Lippe Region (Kreis Recklinghausen, Städte Bottrop und Gelsenkirchen) wie der Chemiepark in Marl, die Raffinerien in Gelsenkirchen und andere Unternehmen haben einen hohen Energiebedarf und hohe Anforderungen an die Versorgungssicherheit. Chemieindustrie und Kreislaufwirtschaft sind aber nicht nur Energieverbraucher, sondern sie können auch wichtige Beiträge zu Energieeffizienz und Wasserstoffproduktion leisten. Diese Unternehmen erwarten den Ausbau von Energieträgern, die im Rahmen der Klimawende wirtschaftlich, schnell und unabhängig von Stromverteilnetzen und Batteriesystemen großmaßstäblich einsetzbar sind. Gleiches gilt für die am Schwerlastverkehr orientierten Unternehmen aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Öffentlichen Personennahverkehr und Logistik.

Auch im Landschaftsbild ist wie in anderen Kreisen die Notwendigkeit der Speicherung



Wasserstofftankstelle in Herten.

Quelle: RDN Agentur für Public Relations

von Energie erkennbar: in 60 Windenergieanlagen wurden in 2019 über 85 MWh erzeugt. Tendenz nach wie vor steigend. Bei der Solarenergie sind es 7.428 Anlagen mit rund 62 MWh. Je größer der Anteil von Strom aus Wind und Sonne am Energiemix wird, desto notwendiger wird die Speicherung großer Energiemengen. Wasserstoff ist für diese Aufgabe besonders gut geeignet.

Kreis und Region sind aus klima- und strukturpolitischen Überlegungen schon seit vielen Jahren in diesem Thema aktiv. Bereits im Jahr 2003 wurde der h2-netzwerkruhr e.V. - Verein zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit Sitz in Herten gegründet. Dieser Verein verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen in der Metropole Ruhr so zu gestalten, dass sich im Rahmen des Kompetenzfelds „Neue Energien“ diese Region als europaweit bedeutender Standort für die Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie etabliert. Mitglieder sind Kommunen und andere öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Verbände und natürliche Personen.

Auf Ebene des Bundes steht derzeit der Beschluss einer Wasserstoffstrategie an. Auch nach dem Landtagsbeschluss im Februar 2020 soll die Nutzung von treibhausgasarmem Wasserstoff in der Industrie und im Verkehrssektor eine Schlüsseltechnologie für die Energiewende in Nordrhein-Westfalen werden. Diese Entwicklungen bestärken den Kreis Recklinghausen in dem Ziel, die Region zu einer Wasserstoffmodellregion auszubauen.

Voraussetzungen für den Erfolg von Wasserstoff

Damit Wasserstoff als Energiespeicher und Energieträger den Durchbruch schaffen kann, müssen mehrere Voraussetzungen geschaffen sein, die ineinandergreifen und einander bedingen:

1. Eine gute Infrastruktur: Transportwege für Wasserstoff, Tankstellen
2. Eine ausreichende Produktion bzw. Verfügbarkeit von (grünem) Wasserstoff und Elektrolyseuren sowie Brennstoffzellentechnologien
3. Eine entsprechende Nachfrage von Anwendern und Nutzern
4. Eine Hochschul- und Forschungslandschaft mit der Möglichkeit der Erprobung von Anwendungen
5. Entsprechende Fachkräfte
6. Flächen zur Betriebsansiedlung rund um das Thema Wasserstoff

Alle Voraussetzungen müssen möglichst synchron ausgebaut und verstärkt werden. Kritische Schwellen müssen in allen Bereichen überwunden werden, um zu einer Marktdurchdringung zu kommen:

- Ohne Infrastruktur keine Verfügbarkeit von Wasserstoff
- Ohne Produktion von (grünem) Wasserstoff wiederum kein Anreiz für die Schaffung von Infrastrukturen
- Ohne Infrastruktur und größere Mengen an Wasserstoff auch kein Anreiz für die Etablierung von Nutzungen
- Ohne größere Nutzung keine sinkenden Kosten, die dringend notwendig sind.

Der Kreis Recklinghausen bietet sich als Teil des nördlichen Ruhrgebiets als idealer Standort dafür an, dieses Potential zu heben und Modellregion für Wasserstoff entlang der gesamten H₂-Wertschöpfungskette zu sein, da hier mit einzelnen Projekten und Institutionen beste Ausgangsbedingungen geschaffen sind:

- **Infrastruktur:** Die chemische Industrie der Region verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit konventionellem Wasserstoff und dem zweitgrößten Wasserstoffpipelinennetz Europas. Erste Tankstellen sind vorhanden. Netzbetreiber wie Thyssengas oder Open Grid Europe stehen bereit, ihre Netze auf den Transport von grünem Wasserstoff umzustellen.
- **Wasserstoff-Produktion:** Die Abfallentsorgung-Gesellschaft Ruhrgebiet GmbH (AGR) wird Ende 2021 mit Elektrolyseuren rd. 400 Tonnen im Jahr grünen Was-

serstoff über die Stromerzeugung aus Abfall gewinnen. Diese Menge reicht für 4 Mio. LKW-km. Damit besteht das Potential, klimaneutralen Wasserstoff für 50 Müllfahrzeuge der Region und zusätzlich für jede Neuanschaffung von Bussen bis 2024 in einer Größenordnung von 50 Bussen nutzbar zu machen.

- **Anwender / Nachfrage:** Bei Verkehrsunternehmen und Unternehmen der Abfallwirtschaft in der Region besteht hohes Interesse am Aufbau eines Fahrzeugparks von Wasserstoffbussen. Ebenso besteht Nachfragepotential in der Stahlindustrie und Metallverarbeitung.
- **Forschung und Entwicklung:** in der Region befinden sich u.a. das Westfälischen Energieinstitut der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen, die Membran- und Katalysatorforschung bei Creavis-Evonik und Hydrogenics im Innovationszentrum Wiesenbusch in Gladbeck.
- **Fachkräfte:** Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist in der Region noch vergleichsweise gut. Neben den Hochschulen gibt es eine starke Landschaft im Bereich MINT/ zdi sowie entsprechende Ausbildungslehrgänge an den Berufskollegs.
- **Standorte:** Nach derzeitigem Stand kommen folgende Standorte für Ansiedlungen in Betracht
 - das ehemalige Bergwerk Westerholt „Neue Zeche Westerholt“ an der „Allee des Wandels“ in Gelsenkirchen/Herten im engen Verbund mit der Westfälischen Hochschule und dem Anwenderzentrum Herten,
 - gate.ruhr (ehem. Bergwerk Auguste-Viktoria) in Marl,



H₂-Anwenderzentrum in Herten.

Quelle: Stadt Herten



Übergabe des Fördermittelbescheids HyLand für den Kreis Recklinghausen (v.r.n.l.): Bundesminister Andreas Scheuer, Peter Haumann, Leiter FB E im Kreis Recklinghausen, Joachim Ronge, AGR-Geschäftsführer, Ansgar Lewe, Leiter FB K im Kreis Recklinghausen, Michael Groß, MdB, Holger Becker, Betriebsdirektor der Vestischen Straßenbahnen

Quelle: now GmbH/BMVI

- AV 8 in Haltern am See/Marl
- das newPark Gelände in Datteln
- der Kraftwerksstandort Scholven

Diese Kompetenzen und das daraus einmalige Akteursgefüge gilt es für die Energiewende zu nutzen und weiter auszubauen. Dabei bestehen in der Region folgende Handlungsstränge:

- Mobilität mit ÖPNV, Lastverkehr, Individualverkehr
- Industrielle Nutzung (Prozessenergie, Stoffliche Nutzung)
- Quartiersentwicklung
- Produktion von Brennstoffzellen und Komponenten
- Industrienähe Dienstleistungen im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und Energiesystemtechnik
- Forschung, Entwicklung und Qualifizierung

Working Group Wasserstoff

Im Rahmen des Emscher-Lippe-Gipfels im Oktober 2019 wurde Wasserstoff als ein Schwerpunktthema gewählt. Unter der Federführung der Regierungspräsidentin wurde ein Steuerungskreis Wasserstoff und zusammen mit dem IHK- Hauptgeschäftsführer und dem h2-Netzwerk eine WorkingGroup Wasserstoff für die

Emscher-Lippe-Region gebildet. Es wurden konkrete Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Mobilität und Industrie initiiert, um die Interessen und Ansätze für die Nutzung von Wasserstoff zu bündeln.

Sensibilisierung zum Thema Wasserstoff, Koordination verschiedener Aktivitäten und Vernetzung von Akteuren sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass eine Region sich zu einer nachhaltigen und tragfähigen Wasserstoffregion entwickeln kann. Hier haben in den letzten Monaten im Kreis und der Region weitere Entwicklungen stattgefunden.

„HyLand - Wasserstoffregionen in Deutschland“: Umsetzungsstudie „Wasserstoffmobilitätsregion Emscher Lippe“

Innerhalb der Emscher Lippe hat der Kreis die Federführung für den Bereich Mobilität übernommen. Hier hat der Kreis als Träger des ÖPNVs eigene Kompetenzen. Zudem besteht eine große Schnittmenge zum Vestischen Klimapakt. Der Kreis Recklinghausen hat sich in diesem Zusammenhang für die gesamte Emscher-Lippe-Region an dem Wettbewerbsaufruf „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ des BMVI

im Herbst 2019 erfolgreich als „HyExpert“ beworben. Unterstützt wurde die Bewerbung von 19 weiteren Akteuren von Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Verbänden. Unter dem Projekttitel „Wasserstoffmobilitätsregion Emscher-Lippe“ kann damit bis zum Sommer 2021 ein integriertes Handlungskonzept zum Einsatz von Wasserstoff in Mobilität und Logistik in Form einer Umsetzungsstudie erstellt werden.

Mit Hilfe der Umsetzungsstudie soll auf Grundlage der bestehenden Aktivitäten das Thema Wasserstoffmobilität in allen Facetten (ÖPNV, Logistik, Entsorgung, Individualverkehr) so tief und breit durchdrungen werden, dass in einem absehbaren Zeitraum der regionale Einsatz der Wasserstoffmobilität in der Region nicht nur ermöglicht, sondern auch aktiv angestoßen und sichtbar wird. Durch eine praxisnahe Aufstellung soll dabei sichergestellt werden, dass nicht nur ein Rahmenkonzept entsteht, sondern ein Handbuch mit konkreten Akteuren, Kosten, Handlungsanweisungen und Zeitrahmen entwickelt wird.

Falls sich bereits vor Ende der Studie konkrete Investitionsvorhaben ergeben, so ist deren Förderung parallel zum laufenden Prozess möglich.

Einrichtung von Wasserstoffkoordinatoren

Die Region hat bei der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe GmbH mit EFRE-Mitteln für drei Jahre bis Ende 2022 eine Wasserstoffkoordination einrichten können, die Aktivitäten koordiniert, bündelt, vernetzt, für das Thema sensibilisiert und folgende Ziele hat:

- sensibilisieren der in der Region ansässige Unternehmen für neuen Aktivitäten,
- sensibilisieren von Bürgern, zivilgesellschaftliche Gruppen und Politik,
- unterstützen von Neuansiedlungen und Startups in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landes NRW sowie den Kommunen,

- entwickeln einer Handlungsstrategie in Abstimmung mit den industriellen Partnern, wissenschaftlichen Einrichtungen, der regionalen Wirtschaftsförderung sowie den Kommunen und den übrigen relevanten gesellschaftlichen Kräften,
- koordinieren, begleiten und unterstützen der Umsetzung der Handlungsstrategie
- darauf hinwirken, dass Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der Region in diese Zielsetzungen eingebunden werden.
- initiieren entsprechender Leitprojekte und deren Umsetzung,
- implementieren der Anwendung von „Grünem Wasserstoff“ in der Industrie sowie in der Mobilität als Beitrag zur

- Standortsicherung der in der Region ansässigen CO₂-intensiven chemischen Industrie,
- leisten eines Beitrags zum Klimaschutz

Das bereits angesprochene besondere Akteursgefüge im Kreis Recklinghausen und der Emscher-Lippe-Region hat zu Strukturen geführt, die einen systematischen und koordinierten Ausbau der Wasserstoffkompetenz in der Region erwarten lassen. Die nachhaltige Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft kann damit wichtige Beiträge zum Klimaschutz, der Energiewende und dem Strukturwandel in der Region leisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 81.00.01

Von grüner Wasserstoff-Technologie bis Klima-Kochkurse

Der Kreis Steinfurt hat frühzeitig – nämlich bereits vor rund 20 Jahren – die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung im Kreis Steinfurt gestellt und bereits 2010 beschlossen, bis zum Jahre 2050 energieautark zu werden. Diese frühzeitige Weichenstellung zahlt sich nun – hinsichtlich des öffentlichen Diskurses über Klimanotstand, der Fridays for future-Bewegung und der aktuellen politischen Rahmenbedingungen - aus. Mit dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie dem energieland2050 e.V. hat der Kreis Steinfurt fest in der Verwaltung verankerte Anlaufstellen, die die Klimaschutzaktivitäten bündeln, Netzwerke koordinieren, Akteure an einen Tisch bringen und personelle und finanzielle Ressourcen aufweisen, um ganz konkret Projekte in die Umsetzung zu bringen.

Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten

Mit dem politisch 2019 beschlossenen „Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt“ wird deutlich: Der Kreis möchte seine Vorreiter-Rolle in Sachen Klimaschutz bewahren und räumt dem Klimaschutz höchste Priorität ein. Klar ist aber auch: Die bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten müssen noch einmal intensiviert und hinterfragt werden: Wo fehlen noch konkrete Handlungsansätze? Und mit Blick auf die Prognosen für 2030: Welche Ziele können und müssen schneller erreicht werden?

Neue Herausforderungen für die Windenergie-Branche

Beim Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ist der Kreis Steinfurt

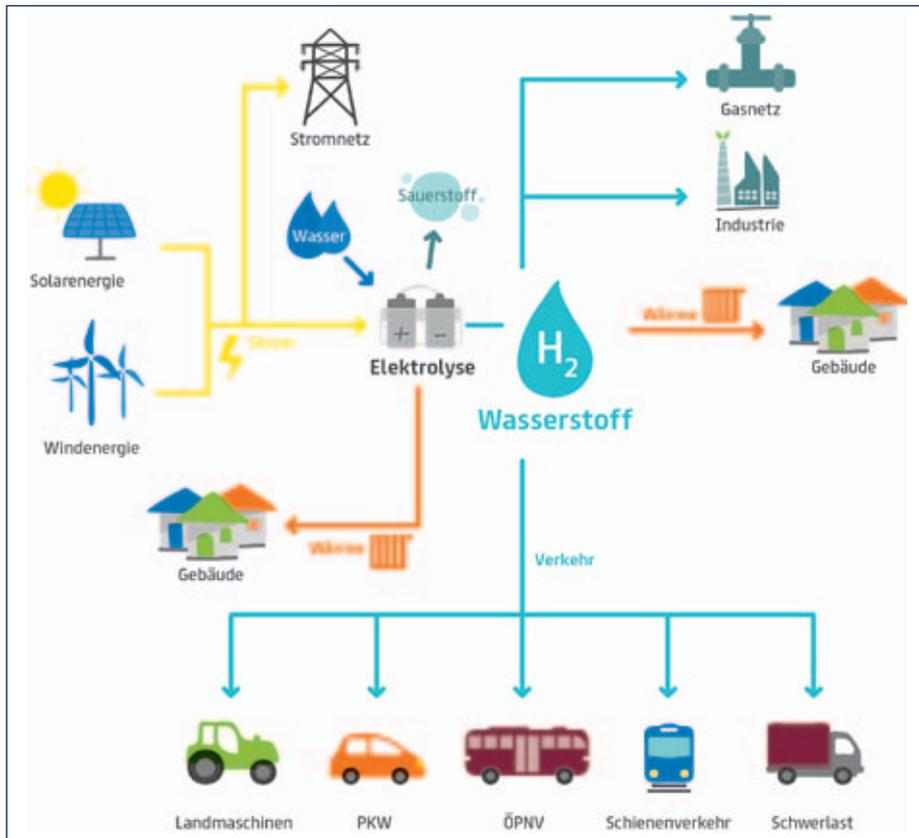
auf einem sehr guten Weg und bundesweit führend - hier liegt der Anteil bei knapp 70 Prozent. Diese positive Entwicklung hat der Kreis insbesondere der Windenergie zu verdanken. Dank eines bereits 2011 aufgestellten „Masterplan Wind“ und eines erfolgreichen und akzeptierten Bürgerwindpark-Konzeptes konnten alle wichtigen Akteure vor Ort in den Prozess einbezogen sowie transparent und umfassend informiert und damit die Wertschöpfung in der Region gehalten werden. Derzeit gibt es 21 Bürgerwindparks und 306 Windenergieanlagen vor Ort. Von 2010 bis heute hat sich die installierte Leistung auf 540 Megawatt verdoppelt. Jetzt gilt es, das Erreichte zu bewahren und Lösungen zu finden, um die Potenziale in der Windenergie auch zukünftig nutzen zu können. Denn: Das Ende der EEG-Förderung in 2021 betrifft 140 der Windenergieanlagen im Kreisgebiet.

Klimafreundlich unterwegs mit Wasserstoff und Elektromobilität

Um diese Herausforderung zu meistern und neue, innovative Wege einzuschlagen, arbeitet der Kreis Steinfurt derzeit intensiv an einem Konzept für den Einsatz von Wasserstofftechnologie.

In diesem Bereich hat sich der Kreis Steinfurt als Kompetenzkreis in NRW und darüber hinaus einen Namen gemacht. Der Kreis ist vom NRW-Wirtschaftsministerium als eine von insgesamt drei Modellregionen für Wasserstoff-Mobilität ausgewählt worden.

Hauptaugenmerk liegt auf der Fragestellung, wie mit 100 % grünem Wasserstoff, der vor allem aus Windstrom hergestellt werden könnte, das energieland2050 mobilisiert werden und damit gleichzeitig



Mit grüner Wasserstoff-Technologie möchte der Kreis Steinfurt klimafreundliche Mobilitätsangebote schaffen.

Quelle: Kreis Steinfurt

eine Perspektive für den Weiterbetrieb vieler Windenergieanlagen im Kreisgebiet geschaffen werden kann. Unter anderem

wird geprüft, ob und wie wasserstoffbetriebene Busse und Züge im Kreis Steinfurt eingesetzt werden können.



Potenziale im Bereich der Sonnenenergie heben – dieses Ziel hat der Kreis Steinfurt für die kommenden Jahre fest im Blick. Auch das Thema Elektromobilität wird weiter vorangetrieben.

Quelle: Kreis Steinfurt



DER AUTOR

Claudia França Machado, Leiterin des Sachgebietes Klimaschutz im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kreis Steinfurt

Gleichzeitig wird das Thema Elektromobilität weiter vorangetrieben. Mit einem 2019 fertiggestellten Konzept zur Ladeinfrastruktur inklusive Raumanalyse und zu Fördermaßnahmen liegen wichtige Erkenntnisse auf dem Tisch, einerseits hinsichtlich Ausbaumöglichkeiten, aber auch mit Blick auf die Frage, wie Anreize zur Nutzung von E-Mobilität gesetzt werden können. Dieses Jahr 2020 wird der energieland2050 e.V. für den Kreis Steinfurt ein Kompetenznetzwerk aufbauen, mit dem Unternehmen und Private über Chancen und Möglichkeiten zur klimafreundlichen Mobilität beraten werden.

Erstmals werden dieses Jahr die vier Kreise des Münsterlandes gemeinsam am Thema Mobilität arbeiten. In Kooperation mit der Stadt Münster, der EnergieAgentur.NRW sowie dem Münsterland e.V. ist unter dem Motto „Münsterland ist Klimaland“ eine große Mobilität-Konferenz geplant, auf der Visionen einer emissionsfreien Mobilität präsentiert und diskutiert werden.

Neue Servicestelle Sonnenenergie soll ungenutzte Potenziale erschließen

Neben der Windenergie und klimafreundlichen Mobilitätsangeboten setzt der Kreis Steinfurt verstärkt einen Fokus auf die Potenziale im Bereich Photovoltaik und Solarenergie. Der 2018/19 erstellte „Masterplan Sonnenenergie“ zeigte, dass im Kreis Steinfurt erst 10 Prozent des Potentials im Bereich der Sonnenenergie genutzt werden. Die Ende 2019 eigens eingerichtete „Servicestelle Sonne“ (gefördert durch Mittel des europäischen Förderprogramms LEADER) soll helfen, diese Potenziale zu heben. Neben Angeboten für Hauseigentümer sollen sowohl Formate und Anreize für Unternehmen als auch Mieter geschaffen werden, denn gerade im Privat- und Gewerbesektor steckt das größte Potenzial zur Nutzung von Solarenergie. Unter anderem hat die Servicestelle den Auftrag, zielgruppenspezifische Leitfäden zu entwickeln und im Netzwerk der Kommunen Steuerungs- und Anreizmöglichkeiten für den PV-Ausbau zu entwickeln.



Ein Jahr lang erprobten 18 Haushalte aus dem Kreis Steinfurt, wie Klimaschutz im Alltag gelingen und der persönliche ökologische Fußabdruck reduziert werden kann.

energieland2050 e.V.

Klimafreundliches Handeln im Alltag fördern

Neben allen notwendigen technischen Ansätzen betrachtet der Kreis Steinfurt bereits seit einigen Jahren aber auch die Themenfelder Bürgerverantwortung und Suffizienz unter der Fragestellung, welchen persönlichen Beitrag jede und jeder Einzelne für den Klimaschutz leisten kann und wie die öffentliche Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger bei einem nachhaltigeren und klimafreundlicheren Lebensstil unterstützen kann.

Als erfolgreich hat sich bereits vor einigen Jahren das Modellprojekt „Klimaschutzbürger“ bewährt, bei dem Haushalte aus dem Kreis Steinfurt ein Jahr lang erprobten, wie Klimaschutz im Alltag gelingen kann. Daher wurde das Projekt als „Klimaschutzbürger2.0“ weiterentwickelt und neu aufgelegt. 18 Haushalte aus 12 Kommunen des Kreises Steinfurt wagten erneut den Selbstversuch und erprobten – unter Begleitung des *energieland2050 e.V.* – wie der persönliche ökologische Fußabdruck reduziert werden kann.

In Workshops zu den Themenfeldern „Ernährung & Konsum“, „Mobilität“ und „Energiesparen & Wohnen“ sowie bei interaktiven Veranstaltungen wie Klimakochkurse, Spritsparfahrtraining und einer persönlichen Energieberatung erhielten die Teilnehmenden viele Anregungen und Tipps, wie sie ihr Leben nachhaltiger und ressourcenschonender gestalten können. Zu den Themenblöcken setzten sich die Haushalte eigene konkrete Ziele, die sie im Alltag ausprobierten. Die dabei gemachten Erfahrungen wurden von den Haushalten dokumentiert.

Ob kurze Wege mit dem Fahrrad statt mit dem Auto fahren, Verzicht auf Plastikverpackungen, regional und saisonal kochen, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Regulierung der Zimmertemperatur – mit vielen kleinen Veränderungen im Alltag haben es die Haushalte geschafft, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Aber auch größere Vorhaben, wie zum Beispiel die Verkleinerung des Wohnraumes oder die Nutzung einer eigenen Photovoltaik-Anlage zur Stromversorgung, wurden durch das Projekt angeregt. Eine studentische Befragung der teilnehmenden Haushalte verdeutlicht: Formate wie das des Projektes „Klimaschutzbürger2.0“ können konkrete positive Auswirkungen auf das klimafreundliche Verhalten haben. Klimaschutz als Gemeinschafts-

aufgabe - ist erfolgreich, macht Spaß und regt zum Mitmachen an!

Ausblick

Die Vielfalt der dargelegten Projekte und Maßnahmen zeigt: Für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung sowie zur Schaffung einer lebenswerten Region für nachfolgende Generationen setzt der Kreis Steinfurt auf den Dreiklang aus Effizienz, Konsistenz und Suffizienz.

Und trotz aller bisherigen Erfolge: der Kreis Steinfurt hat sich fest vorgenommen, seine Klimaschutzziele noch früher zu erreichen, zu verstärken und hat für 2020 ein ambitioniertes Maßnahmenbündel geschnürt. So steht unter anderem eine Aktualisierung der Zahlen, Daten und Meilensteine des „Masterplan 100% Klimaschutz“ aus dem Jahre 2012 an. Eine Direktförderung von konkreten und effektiven Klimaschutzprojekten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Betrieben durch einen regionalen Klimafonds wird ebenso angestrebt wie der Aufbau eines CO₂-Kompensationfonds, zu verstehen als Crowdfunding-Modell für lokale Klimaschutzprojekte. Zudem soll noch intensiver auf eine finanzielle Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende hingearbeitet werden. Denn die bisher gemachten Erfahrungen zeigen: Eine erfolgreiche Umsetzung der regionalen Energiewende gelingt nur unter Beteiligung und mit der Akzeptanz der Menschen vor Ort.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 81.00.01



Gemeinschaftliche Events wie Klima-Kochkurse förderten das Gemeinschaftsgefühl der Klimaschutzbürger und vermittelten praktische und nachhaltige Tipps für den Alltag.

energieland2050 e.V.

Berufliche Qualifizierung in innovativer klimaschonender Gebäudeenergie-technik

Ein wesentliches Handlungsfeld der Energiewende und Klimaschutzpolitik des Bundes ist der Gebäudesektor, der für etwa ein Drittel der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland Rechnung trägt. Ziel der Klimapolitik in Deutschland ist deswegen, die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor bis 2050 um 80% zu senken. Dem Bereich der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) kommt in diesem Zusammenhang als einem sektorenübergreifenden Handlungsfeld eine besondere Rolle zu. Hier setzen die Klimaschutzaktivitäten des Energie-Kompetenz-Zentrums Rhein-Erft-Kreis GmbH (EkoZet), mit dem Projekt „Lernraum Eko-Zet“ an. Durch die Entwicklung und Etablierung des EkoZet als außerschulischen Lernort für Berufskollegs und allgemeinbildenden Schulen – sowohl innerhalb des Rheinischen Reviers als auch darüber hinaus für ganz NRW – leistet der „Lernraum EkoZet“ einen wichtigen Beitrag zur kompetenzbasierten Qualifizierung in der beruflichen Erstausbildung sowie der Berufsorientierung für allgemeinbildende Schulen mit dem Fokus der thematischen Auseinandersetzung mit der Energiewende und möglicher Umsetzungsstrategien im Gebäudesektor.

Die berufliche Qualifizierung in innovativer klimaschonender Gebäudeenergie-technik als Beitrag zur Energiewende im Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis

Ein wesentliches Handlungsfeld der Energiewende und Klimaschutzpolitik des Bundes ist der Gebäudesektor, der für etwa ein Drittel der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland Rechnung trägt. Ziel der Klimapolitik in Deutschland ist deswegen, die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor bis 2050 um 80% zu senken. Hier setzen die Klimaschutzaktivitäten des Energie-Kompetenz-Zentrums Rhein-Erft-Kreis GmbH (EkoZet), mit dem Projekt „Lernraum EkoZet“ an. Durch die Entwicklung und Etablierung des EkoZet als außerschulischen Lernort für Berufskollegs und allgemeinbildenden Schulen – sowohl innerhalb des Rheinischen Reviers als auch darüber hinaus für ganz NRW – leistet der „Lernraum EkoZet“ einen wichtigen Beitrag zur kompetenzbasierten Qualifizierung in

der beruflichen Erstausbildung sowie der Berufsorientierung für allgemeinbildende Schulen mit dem Fokus der thematischen Auseinandersetzung mit der Energiewende und möglicher Umsetzungsstrategien im Gebäudesektor.

Die lokalen Rahmenbedingungen

Der Rhein-Erft-Kreis gehört zum sogenannten »Rheinischen Revier«. Daher ist er noch stark geprägt durch den Abbau und die Verstromung der Braunkohle. Durch den Klimawandel und die damit verbundene Energiewende befindet sich die gesamte Region bereits seit Jahren – und nun aktuell durch die Empfehlungen der »Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung« (Kohlekommission) – in einem Strukturwandel, der eine Erarbeitung von neuen Zielen, Strategien und Maßnahmen – besonders aber im Bereich von Aktivitäten hin zu mehr Klimaschutz – notwendig macht. Durch diese vielschichtigen Entwicklungen sind Anpassungen in den Bereichen Wohnen und Leben sowie im Bereich der (neuen) Arbeit, Aus- und Weiterbildung, der Infrastruktur, der Mobilität und der zukünftigen Flächenentwicklung im Rheinischen Revier, verbunden mit einer zielgerichteten Auseinandersetzung mit den Themen Energiewende, Klima-



Energiewende für die nächste Generation

Quelle: EkoZet



DIE AUTORIN
Isabella Kohlhaas-Weber M.A., M.Sc.,
Referentin & Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH

schutz und Nachhaltigkeit in der breiteren Öffentlichkeit, von besonderer Bedeutung. Das Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis (EkoZet) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Es baut auf der bereits vorhandenen Kompetenz im Bereich Bildung auf und bietet eine gute Plattform für Netzwerkarbeit, klimafreundliches Handeln der Bürger*innen und ganz besonders im Bereich der beruflichen Erstausbildung junger Menschen sowie der Qualifizierung von Handwerker*innen hin zu mehr Klimaschutz in dieser Region. Aus klima- und energiepolitischer Sicht ergab sich somit für die Weiterentwicklung dieser Region und ihrer spezifischen Rahmenbedingungen insbesondere mit Blick auf die mit Gebäudetechnik befassten Berufsgruppen der Auftrag, Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, um Kenntnisse und Kompetenzen zur Anwendung innovativer, sich am Markt zukünftig verstärkt etablierender Effizienztechnologien zu erweitern.

Berufskollegs als Schlüsselfaktor der Energiewende

Insbesondere Berufskollegs sind als zentrale Partner in der dualen Erstausbildung wichtige Anbieter dieser Qualifizierungsmaßnahmen: Dies gilt vor allem, wenn es um die Vermittlung von Kenntnissen über neu in den Markt eintretende Techniken geht, die in der breiten beruflichen Praxis noch eine eher marginale Bedeutung haben. Denn Berufskollegs sind gefordert, das breite Spektrum des Kompetenzerwerbs in der Ausbildung abzudecken und dabei auch über die Anforderungen des beruflichen Alltags hinauszugehen. Insgesamt führten die Entwicklungen für die Ausbildungspraxis und die Anforderungen der Energiewende in den letzten Jahren zu einer stetigen Erweiterung der Ausbildungsinhalte, die innovative Gebäudetechniken und die Nutzung erneuerbarer Energie zur Deckung des Gebäudeenergiebedarfs – wie Solarthermie, PV- und Wär-

**PV-Anlage aufbauen.***Quelle: EkoZet*

mepumpen-Technik – beinhaltet. Diese Entwicklungen erhöhen Anforderungen an die Auszubildenden wie auch an das Lehrpersonal. Für die aktuelle Situation wird – so die einhellige Bilanz unter Branchenbeobachtern – aufgrund der fortschreitenden, technologischen Innovation in der Gebäudeenergie- und einhergehender, teilweise paradigmatischer Markttransformation (von der mechanischen zur elektronischen zur IT- und netzgestützten Steuerung, von zentraler zu dezentraler Stromversorgung, von fossiler zu erneuerbarer Energiebereitstellung) erwartet, dass der damit verbundene Bedarf für eine schrittweise Neustrukturierung und inhaltliche Neuorientierung der Erstausbildung der klassischen gebäudetechnischen Berufe weiter anhält.

Das Projekt

Das Projekt „Lernraum EkoZet“ leistet einen Beitrag zur Qualifizierung in der beruflichen Erstausbildung für die kompetente und fachgerechte Anwendung innovativer und klimaschonender Gebäude-Energetechnik in der Region und ganz NRW.

Das Projekt wurde 2014-2016 vom Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen und einigen Berufskollegs der Region entwickelt.

Dazu wurden innovative, effiziente Gebäudetechnik und Techniken der regenerativen Energieversorgung anhand der im EkoZet betriebsbereit installierten Technik didaktisch aufbereitet und in mehreren Lehr-/Lerneinheiten für Berufskollegs mit Aus-

**Wärmeerzeuger zum Anfassen: Lernraum EkoZet***Quelle: EkoZet*

bildungsgängen der Berufe Elektroniker*in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (EEG) und Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) und angrenzende Gewerke für fachpraktische Unterrichtszwecke – am EkoZet – zugänglich gemacht.

Ein weiteres Ziel des Projektes ist, den Auszubildenden und Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen Basiskenntnisse zum Klimaschutz und zu den zentralen Themen der Energiewende sowie den diesbezüglichen politisch-gesellschaftlichen Zielsetzungen zu vermitteln. Gleichzeitig wurde mit dem Projekt die konzeptionelle Grundlage für eine Erweiterung der Nutzung für die berufliche Orientierung gelegt. Damit verbunden ist das Ziel, die handwerkliche Ausbildung attraktiver zu machen, zur Motivierung der Auszubildenden beizutragen und so einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels im Kreis und in NRW zu leisten. Die erfolgreiche Marktdurchdringung innovativer, energieeffizienter und ressourcenschonender Technik, mit positiven indirekten Effekten für den Klimaschutz, wird somit vorangetrieben.

Die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen der Auszubildenden als zukünftige Handwerker, die Betriebe des lokalen Handwerks (wie auch die einzelnen Handwerker) für den technologischen Wandel fit zu machen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Handwerks zu stärken ist die Aufgabe des »Lernraum EkoZet«.

Zielgruppen

Der »Lernraum EkoZet« erreicht Zielgruppen aus der Region und NRW. Die Ange-

bote des Projektes richten sich vorrangig an Auszubildende in der Erstausbildung und besonders an zwei zentrale Ausbildungsgänge der Gebäude-Energetechnik EEG und SHK, aber auch verwandte Berufsfelder wie Dachdecker*innen, Fachkräfte der Versorgungstechnik, Gebäudemanagement etc., Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen, Studierende der Hochschulen u. a. in den Fachbereichen: Erneuerbare Energien, Architektur- und Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsingenieure sowie Lehrkräfte der Ausbildungsgänge und der allgemeinbildenden Schulen sowie Professor*innen und Dozent*innen der Hochschulen sind weitere Zielgruppen des Projektes.

Vorbildfunktion und Nachahmbarkeit in den Zeiten der Energiewende

Das Projekt unterstützt die Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele der Energiewende. Denn die Bildungsmaßnahmen des Projektes fördern mittelbar die Markteinführung energieeffizienter und innovativer Gebäudetechnik durch Qualifizierung und Kompetenzerweiterung im Fachhandwerk. Damit leistet das Projekt mittelfristig auch einen indirekten Beitrag zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen. Durch die Verknüpfung der Lerninhalte mit ökologischem und sozio-ökonomischem Kontextwissen unterstützt das Projekt außerdem die Umsetzung von Teilzielen der Beruflichen Bildung für Nachhaltige Entwicklung und ihre Verankerung in den Schulcurricula der beteiligten Berufskollegs und allgemeinbildenden Schulen. Das Projekt übernimmt somit eine Vorbildfunktion und kann in seiner Zielsetzung von anderen außerschulischen Partnern und Lernorten sowie weiteren Schulen mit seiner Wirkung im Hinblick auf das Erreichen der Klimaschutzziele nachgeahmt werden.

„Lernraum EkoZet“ Heute und Ausblick

Der „Lernraum EkoZet“ wurde schon von über 2.000 Schülerinnen und Schülern aus der Region genutzt. Die Lehr-/Lerneinheiten stehen weiterhin allen Schulen aus NRW kostenfrei zur Verfügung. Die Entwicklung von neuen Lehr-/Lerneinheiten geht weiter, es sind Module in dem Bereich der Immobilienwirtschaft geplant.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 81.00.01

Bioabfallverwertung im Kreis Coesfeld: Gas und Wärme tragen zur Klimawende bei

Hier werden Ökologie und Ökonomie vereint: Die rund 45.000 Tonnen an biologischen Abfällen, die im Kreis Coesfeld jährlich anfallen, werden seit 2013 nicht nur stofflich, sondern auch thermisch verwertet. Dadurch können circa 5.000 Tonnen CO₂ eingespart und bis zu 1.400 Haushalte mit Wärmeenergie versorgt werden. Zugleich wird Biogas gewonnen: Fossiles Erdgas wird 1:1 ersetzt und trägt somit zum kommunalen Klimaschutz bei. Die rund 220.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld profitieren zusätzlich durch niedrigere Bioabfallgebühren von der mehrstufigen Abfallnutzung. Das Projekt zeigt damit, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Einsparungen keine Gegensätze darstellen, was für die klimarelevanten Initiativen des Kreises Coesfeld insgesamt gilt: Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept liefert die strategische Grundlage für die Energie- und Klimapolitik des Kreises. Darin sind mehr als 40 konkrete Maßnahmen benannt, die sich auf verschiedene Handlungsfelder erstrecken, darunter das Energiemanagement kommunaler Gebäude, die energetische Gebäudemodernisierung privater Wohngebäude, Abfallwirtschaft, klimafreundliche Mobilität, erneuerbare Energien und vieles mehr. Das Konzept wird seit 2016 sukzessive umgesetzt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und somit auch zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Hintergrund

Als Deutschland im Jahr 2015 die flächendeckende Sortierpflicht einführt, wurden im Kreis Coesfeld bereits seit 35 Jahren die Bioabfälle erfasst. Durchschnittlich werden heute pro Einwohner und Jahr ca. 170 kg Bioabfall und 38 kg Grünabfall produziert und entsorgt. Daraus ergibt sich eine Gesamtmenge von rund 45.000 Tonnen erfasster biologischer Abfälle.

Als der aktuelle Kompostvertrag auslief, wurde der politische Beschluss gefasst, den Bioabfall nicht nur stofflich, sondern auch thermisch zu nutzen. Gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld und unterstützt von den privaten Unternehmen Reterra West GmbH & Co. KG sowie der Thyssengas GmbH, wurden die ersten Planungsschritte eingeleitet.

An den Planungen des Projektes waren das IWA - Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH (IWA) aus Münster sowie das Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH aus Aachen beteiligt. Die Untersuchungen zeigten zwei Möglichkeiten auf: Zum einen die klassische Verstromung des Biogases und zum anderen die Aufbereitung des Biogases auf Erdgas-Qualität. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass sich nur die Aufbereitung des Biogases wirtschaftlich rentieren würde, da der Wirkungsgrad der motorischen Nutzung von Bioabfall nur bei etwa 44 Prozent liegt.¹ Neben dem Aspekt, das aufbereitete und ins Erdgasnetz eingespeiste Gas vollständig als Energie nutzen zu können, war

auch der Gedanke, das Gas speichern zu können, von Relevanz.

Das Verfahren

In direkter Nachbarschaft der Biogasaufbereitungsanlage am Standort der Deponie Coesfeld-Höven wurde eine Teilstromvergärungsanlage auf dem Gelände des Kompostwerks der Firma Reterra errichtet. Über eine sogenannte Trockenvergärung (mit einem Trockensubstanzgehalt, der über 25 Prozent liegt) werden bis zu 600 m³ Biogas pro Stunde gewonnen. Bei dem Verfahren wird der Bioabfall in Form eines Pfropfens durch einen Fermenter geführt, woraus sich der Name des Verfahrens „Pfropfenstromfermentation“ ableitet. Ein Rührwerk dient zum Austrag des gebildeten Biogases aus dem Gärmaterial. Der Fermenter wird durch eine Biomassefeuerung mit 500 Kilowatt Nennwärmeleistung beheizt. Auf dem Aufbereitungsplatz der Anlage wird dafür die holzreiche Grobfraktion von den Grünabfällen abgetrennt und stellt damit bereits eine autarke, klimaneutrale Energieversorgung dar.

Über eine ca. 800 Meter lange Gasringleitung wird anschließend das produzierte Gas aus der Bio- und Grünabfallvergärung in eine Biogasaufbereitungsanlage am Standort der ehemaligen Siedlungsabfalldeponie Coesfeld-Höven geleitet. Das Gas enthält zu diesem Zeitpunkt noch 35-50 Vol.-% Kohlendioxid sowie Spuren von Schwefelwasserstoff, Wasserdampf, Ammoniak, Stickstoff und Sauerstoff. Um das Gas in das Erdgasnetz der Thyssengas



DER AUTOR

Kristin Holz,
Klimaschutzmanagerin,
Kreis Coesfeld

einspeisen zu können, ist es erforderlich, das Rohgasgemisch mittels eines physikalisch-chemischen Absorptionsverfahrens von CO₂ zu reinigen und damit auf einen Methangehalt von ca. 96-98 Vol.-% anzureichern. Was den Energiegehalt und die brenntechnischen Eigenschaften betrifft, ist das Bio(erd)gas nach der Aufbereitung von fossilen Erdgasen nicht zu unterscheiden. Pro Stunde können bis zu 350 m³ Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist werden. In einer neu errichteten Einspeiseanlage der Thyssengas GmbH Dortmund wird das Gas auf eine Druckstufe von 70 bar verdichtet und in das nahe gelegene Erdgasnetz eingespeist. Ein 7.000 m³ großer Biogasspeicher gewährleistet die kontinuierliche Beschickung der Anlage. Bei Schwankungen der Gasproduktion und bei Wartungsarbeiten kann dort das Biogas gespeichert werden. Eine Notfackel sorgt auch bei außerplanmäßigen Betriebszuständen für eine sichere Entsorgung des Biogases.

Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger

Über den Münchner Spezialisten BMP Greengas wird das Gas, virtuell betrachtet,



Luftbild der Biogasaufbereitungsanlage.

Quelle: Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld

deutschlandweit über die größte unabhängige Handelsplattform für Biogas vermarktet und an Dritte, wie Stadtwerke oder andere Gasnetzbetreiber verkauft. Die Qualität überzeugt: Nicht zuletzt aufgrund des Gütesiegels „Grünes Gas“, das der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches dem Produkt aus Coesfeld in der höchsten Zertifizierungsstufe verliehen hat, wird das Gas sehr gut am Markt angenommen.

Durch die allgemein sehr gute Abfalltrennung trägt die Bevölkerung des Kreises Coesfeld entscheidend zum Erfolg des Projektes bei. Neben der Kompostierung erzielt die Firma Reterra durch den Verkauf des Rohgases an die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) zusätzliche Einnahmen, die sich auf die Kosten für die Bioabfallverwertung auswirken – und dadurch schlussendlich zu niedrigeren Bioabfallgebühren führen.

Klimaschutzaspekt

Nicht nur die Wirtschaftlichkeit stand für den Kreis Coesfeld im Fokus der Planung

¹ Umweltbundesamt (2010): Aufwand und Nutzen einer optimierten Bioabfallverwertung hinsichtlich Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutz, S. 136.

gen, sondern vor allem der Klimaschutzgedanke. Im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld ist die Bioabfallverwertung als Leuchtturmprojekt aufgeführt, denn mit der Bioenergieausbeute von 17 bis 23 Millionen Kilowattstunden pro Jahr können bis zu 1.400 Standardhaushalte mit Wärmeenergie versorgt werden. Als Ergebnis werden ca. 5.000 Tonnen CO₂ jährlich durch die Nutzung des Bioabfalls als Energie vermieden. Im Hinblick auf die Klimawirkung gibt es einen entscheidenden Unterschied zwischen der Ver-

brennung von Biogas und der von fossilen Energien. Im Zuge der Wachstumsphase der Pflanze nimmt diese mittels Photosynthese den in der Atmosphäre enthaltenen Kohlenstoffdioxid auf, welcher dann bei der Verbrennung der Biomasse wieder freigesetzt wird. Durch Ablagerung und Gesteinsüberdeckung wird der Kohlenstoff bei fossilen Brennstoffen hingegen dem atmosphärischen Kreislauf langfristig entzogen. Wenn diese zur Gewinnung von Energie genutzt werden, tragen sie langfristig zur Erhöhung des CO₂-Gehaltes in der Atmosphäre bei. Für den Betrieb der Biogasaufbereitungsanlage nutzt die GFC zudem Deponiegas, das im Sinne der Kreislaufwirtschaft in einem Blockheizkraftwerk verstromt wird.

Kein Zweifel: Auf diesem Wege leistet der Kreis Coesfeld einen wichtigen Beitrag dazu, die globalen Klimaschutzziele zu erreichen – und es ist ein Projekt, das sich auch wirtschaftlich rechnet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 81.00.01



Ansicht der Biogasaufbereitungsanlage.

Quelle: Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld

Erfreuliche Entwicklung der Kreisfinanzen 2019: Gleichwohl stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierungslast der kommunalen Ebene geboten

Der Redaktionsschluss dieses Beitrags war in den Tagen, in denen das Corona-Virus auf Deutschland übersprang und in den Medien über die ersten positiv getesteten COVID-19-Infektionen berichtet wurde. Dass die COVID-19-Pandemie einen zu Beginn des Jahres 2020 nicht vorhersehbaren und zugleich beispiellosen Effekt auf die Kommunalfinanzen wie auch insgesamt auf die öffentlichen und privaten Haushalte sowie auf die gesamte Wirtschaft in Deutschland, Europa und der gesamten Welt entfalten wird, ist offenkundig. Gleichwohl gilt es, chronologisch an die Berichterstattung im EILDienst zur Entwicklung der Kreisfinanzen im Jahr 2018 (EILDienst LKT NRW 2019, S. 145-155) anzuschließen und sich mit der Bewertung positiver und negativer Entwicklungstendenzen der Finanzsituation der 30 nordrhein-westfälischen Kreise und der Städteregion Aachen im Wesentlichen auf die Perspektive des Silvestertags 2019 zu beziehen.

Die Kommunalfinanzen entwickelten sich in NRW 2019 insgesamt positiver als noch zum Jahresanfang prognostiziert. Die Aufwendungen für Sozialleistungen, die bundesrechtlich veranlasst und im kreisangehörigen Raum hauptsächlich von der Kreisebene zu tragen sind, stiegen jedoch weiterhin an. Für diesen trotz weiterhin guter Konjunkturlage stets wachsenden Kostenblock bedarf es der zusätzlichen Übernahme von Finanzierungsverantwortung durch den Bund und damit einer Entlastung der strukturellen Überforderung der kommunalen Ebene.

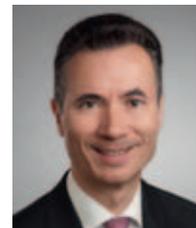
A. Allgemeine Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde in dem Beitrag über die Entwicklung der Kreisfinanzen im Jahr 2018 die Frage gestellt, ob goldene Zeiten herrschten (EILDienst LKT NRW 2019, S. 145 ff.). Die ganz überwiegenden Eckdaten und Kennzahlen legten eine Beantwortung mit „Ja“ nahe. Gleichzeitig gab es Auguren auf Bundes- wie auf Landesebene, die prophezeiten, dass der positive Trend alsbald ein Ende haben würde. Insbesondere wurde auf die sich eintrübende Wirtschaftsentwicklung hingewiesen, die sich global in nach und nach sinkenden Exportzahlen ausdrückte, die zum Teil auch in der latenten Gefahr eines Wirtschaftskriegs zwischen den USA und China begründet war. Hinzu kamen Nachrichten aus Südeuropa, die wiederum hohe Jugendarbeitslosigkeit und unsolide Staatsfinanzen widerspiegeln und insofern auch zu dämpfenden Einflüssen auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung führten.

Die tendenziell negativen Wirtschaftsdaten führten zu der Konsequenz, dass die

öffentlichen Haushalte für das Jahr 2020 wieder enger geplant wurden. Die noch im Jahr 2019 in die mittelfristige Finanzplanung des Landes NRW eingestellte zusätzliche Rückführung der Landesverschuldung um eine Mrd. Euro wurde gestrichen. Der Bund fand sich seinerseits u.a. nicht bereit, die Flüchtlingskostenfinanzierung im vollen Umfang fortzuführen und strich die sogenannte Integrationspauschale von bundesweit bislang zwei Milliarden Euro auf 700 Mio. Euro im Jahr 2020 weitgehend zusammen. Diese sollten – so der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin „den Ländern“ für ihre Integrationsaufgaben dienen.

Der Landtag nutzte – auf entsprechende Vorlage der Landesregierung - diese Gelegenheit mit dieser Begründung dazu, um das für NRW insofern verbliebene Geld in Höhe von 151 Mio. Euro, vollumfänglich selbst zu vereinnahmen. Insofern ist anzumerken, dass es dem Land überlassen blieb, diesen Betrag auch den Kommunen – wie im Vorjahr geschehen – ungeschmälert weiterzugeben. Denn die Kommunen sind staatsrechtlich bekanntlich ein Teil der Länder, so dass der Beschlusswortlaut der Ministerpräsidentenkonferenz keinerlei Hindernis darstellt, die Mittel den Kommunen für ihre Aufgaben bei der Integration zuzuweisen. Denn die Kommunen tragen den Löwenanteil aller integrationsbezogenen Aufgaben: Integration gelingt nur vor Ort. Im Ergebnis haben die Kommunen die Kosten der Integration von Flüchtlingen und Migranten gleichwohl nun wieder selbst zu tragen. Darüber hinaus belasten noch höhere Aufwendungen für zum Teil jahrelang aufgrund von bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Bestimmungen Geduldete zusätzlich die kommunalen Kas-



DIE AUTOREN

Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein,



Hauptreferent
Dr. Kai Zentara,
Landkreistag
Nordrhein-Westfalen

sen. Für Geduldete besteht keinerlei Refinanzierung durch das Land oder den Bund, so dass diese Thematik nach wie vor auf der Agenda von Gesprächen mit der Landesregierung steht. Immerhin wurde hier seitens der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP zum Jahreswechsel 2019/2020 deutlich signalisiert, dass das Land hier Handlungsbedarf anerkennt und zeitnah zu gemeinsamen Lösungen mit den kommunalen Spitzenverbänden kommen möchte.

Unabhängig von der Thematik der Flüchtlings-, Integrations- und Migrationskosten wurde es für die öffentlichen Finanzen insgesamt doch nicht so unerfreulich wie zum Jahresbeginn erwartet: Auch im Jahr 2019 konnten sich Bund und Land über satte Überschüsse freuen. Im Haushaltsvollzug des Bundes wurden – nicht zuletzt auch aufgrund von sehr günstigen Zinseffekten angesichts des faktischen „Nullzinsniveaus“ - über 13 Mrd. Euro erwirtschaftet; in dem des Landes NRW immerhin 1,3 Mrd. Euro.

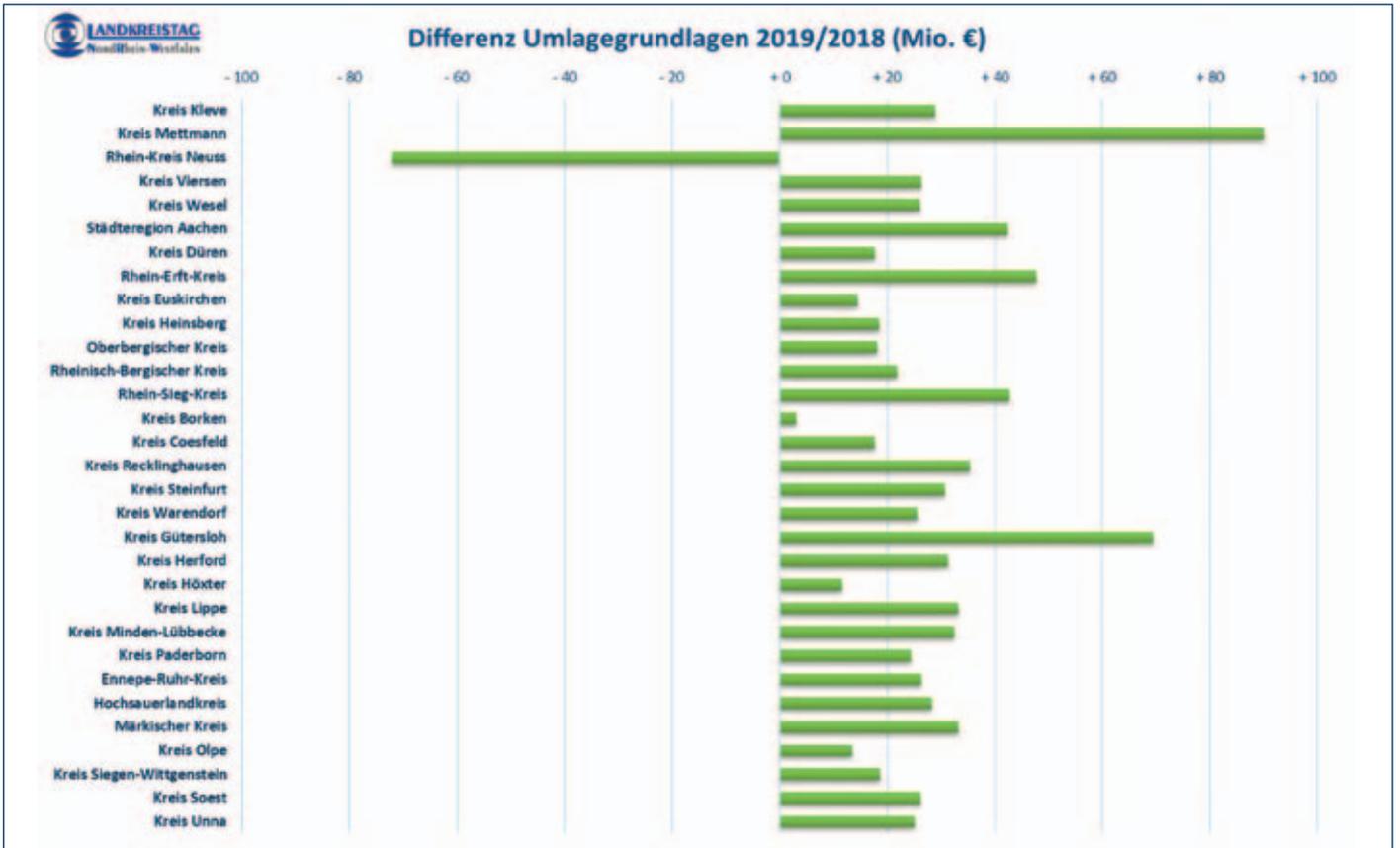


Abbildung 1: Differenz Umlagegrundlagen 2019/2018.

Quelle: LKT NRW

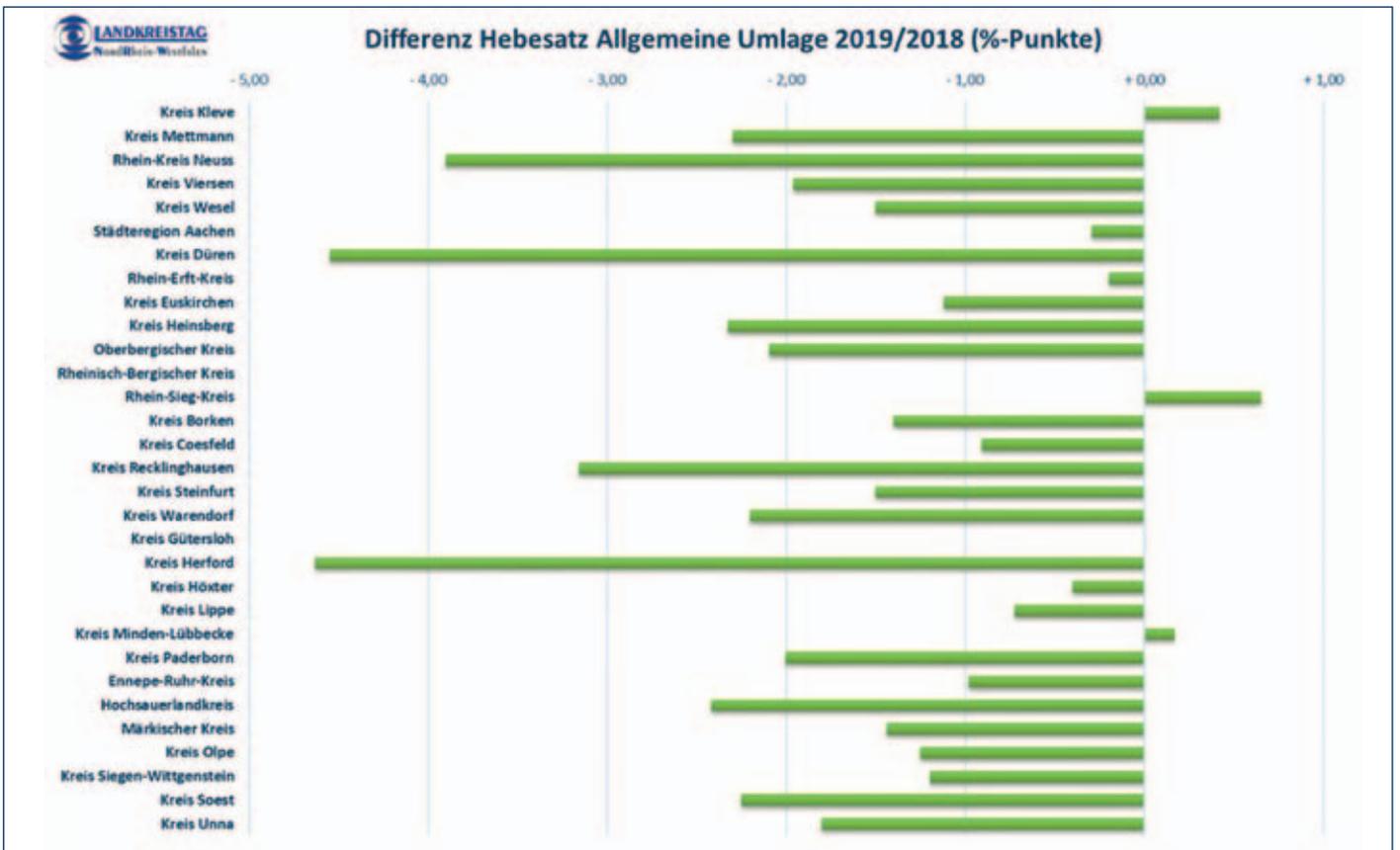


Abbildung 2: Differenz Hebesatz Allgemeine Umlage 2019/2018.

Quelle: LKT NRW

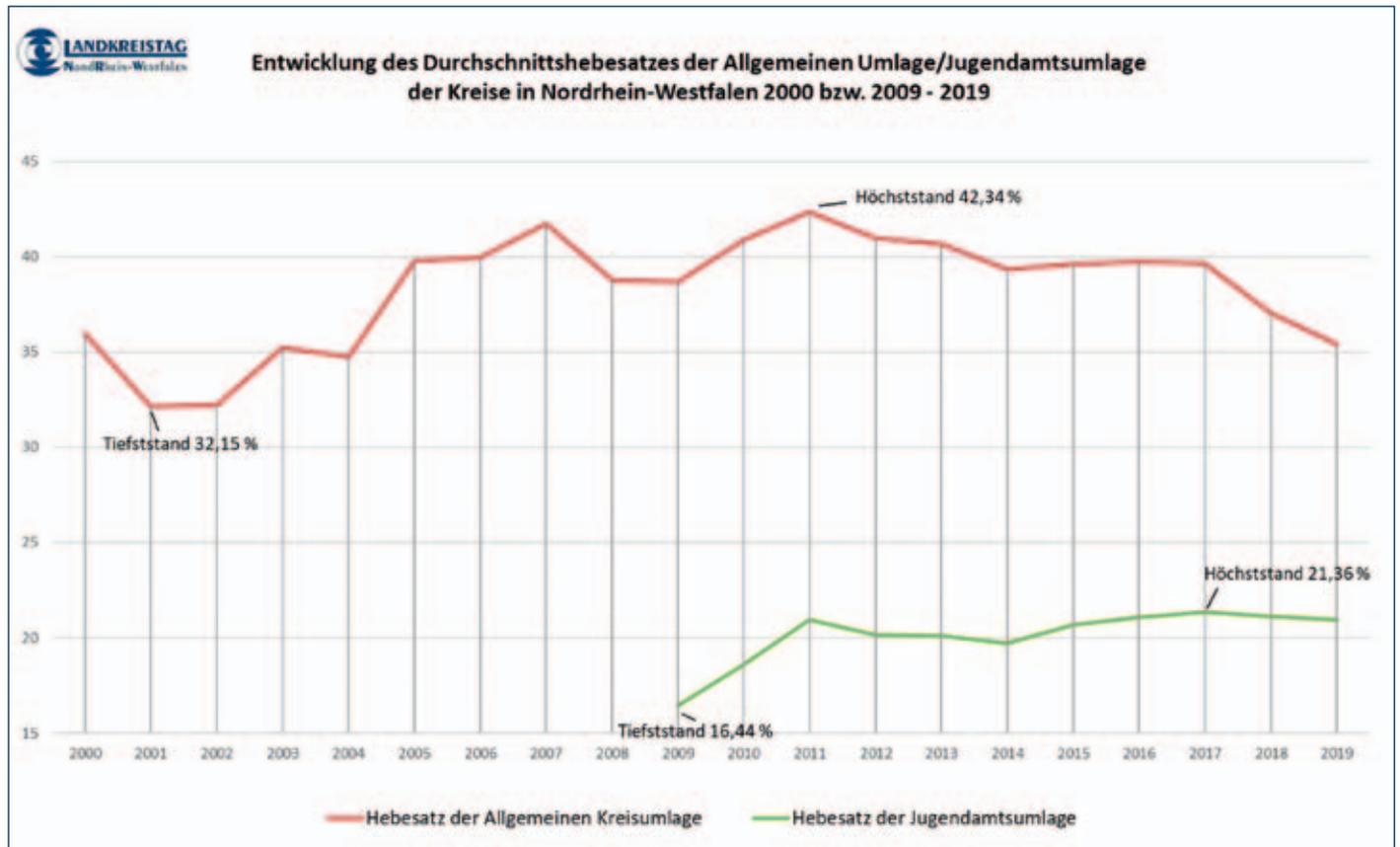


Abbildung 3: Entwicklung des Durchschnittshebesatzes der Allgemeinen Umlage/Jugendamtsumlage.

Quelle: LKT NRW

Das Statistische Bundesamt kommt nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sogar auf einen Überschuss des Bundes von 20,1 Mrd. Euro, der Länder von 13,6 Mrd. Euro und der Kommunen von 6,2 Mrd. Euro. Wie sich die Kommunalfinanzen in NRW im abgelaufenen Jahr darstellen, lässt sich – jenseits der Einzelbetrachtung der jeweiligen Kommune – frühestens zu Beginn des zweiten Quartals 2020 sagen, wenn die Daten aus der Kassenstatistik aggregiert vorliegen. Die äußeren Rahmenbedingungen entwickeln sich allerdings weiterhin solide. So erfuhr die Verbundmasse nach dem GFG 2019 eine weitere Steigerung auf 12,377 Mrd. Euro. Im Jahr 2020 werden insgesamt 12,815 Mrd. Euro für die Kommunen zur Verfügung stehen (Steigerung um 3,54 %). Die Kreise erhalten nach der Festsetzung zum GFG 2020 1,261 Mrd. Euro Schlüsselzuweisungen.

Auch die Umlagegrundlagen entwickelten sich im Jahr 2019 weiter positiv (s. Abbildung 1; hier ist ein Sondereffekt im Rhein-Kreis Neuss ausschlaggebend dafür, dass nicht durchgängig ein Zuwachs zu verzeichnen ist.). Die Kreise in Nordrhein-Westfalen gaben die positive Entwicklung weiter und senkten die Kreisumlagehebesätze – von fünf Ausnahmen abgesehen – erneut. In zehn Fällen war im Vergleich 2019 zu 2018 sogar eine Senkung von mehr als zwei Prozentpunkten möglich (die Kreise Düren und Herford senkten den Satz sogar um mehr als vier Prozentpunkte), in weiteren neun Fällen gelang eine Senkung von über einem Prozent. Zwei Kreise konnten ihren Umlagehebesatz stabil halten – lediglich in drei Fällen war eine moderate Anhebung unerlässlich (vgl. Abbildung 2). Dies führt dazu, dass der bereits im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 zu beobachtende „Knick nach unten“ 2019 noch deutlicher ausfällt und jetzt ein Durchschnittshebesatz von nur noch 35 % zu verzeichnen ist (vgl. Abbildung 3). Der Hebesatz der Kreisjugendamtsumlage verharrt hingegen bei durchschnittlicher Betrachtung auf dem gleichen – hohen – Niveau von 21,3 %; eine Reduktion des Aufwandes für die Jugendhilfe ist weiterhin nicht in Sicht.

Allerdings waren die Kreise veranlasst, ihre Gesamtaufwendungen im Vergleich 2018/19 – von vier Ausnahmen abgesehen – zu steigern, was Abbildung 4 entnommen werden kann. Dass sich insofern auch die Lage der Kreisfinanzen tatsächlich etwas eingetrübt hat, spiegelt sich auch in

der Entwicklung des Umlageaufkommens wider. Abbildung 5 zeichnet ein gemischtes Bild: 19 Kreise mussten die Zahllast für ihre kreisangehörigen Kommunen steigern. Hingegen war nur in neun Fällen eine Senkung der Zahllast möglich, wobei auf den bereits erwähnten Sondereffekt im Rhein-Kreis Neuss nochmals hinzuweisen ist. Drei Kreise konnten die Zahllast immerhin stabil halten.

Abbildung 6 zeigt, dass die Entwicklung der Gesamtaufwendungen und des Umlageaufkommens der Kreise weiterhin auseinanderstrebt, mithin die Bedeutung der Kreisumlage als Finanzierungsweg abnimmt. Ihrem eigentlichen – vom Gesetzgeber vorgesehenen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 KrO) – Charakter als Instrument der Residualfinanzierung entspricht sie allerdings bei weitem noch nicht. In diesem Zusammenhang ist erneut an die beträchtliche Belastung der Kreishaushalte durch die Landschaftsumlage zu erinnern. Zwar konnten die Landschaftsverbände im Jahr 2019 ebenfalls eine weitere Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage (LWL) bzw. eine Seitwärtsentwicklung (LVR) realisieren. Für die Jahre 2020 und 2021 sehen die geplanten Doppelhaushalte indes wieder eine Steigerung der

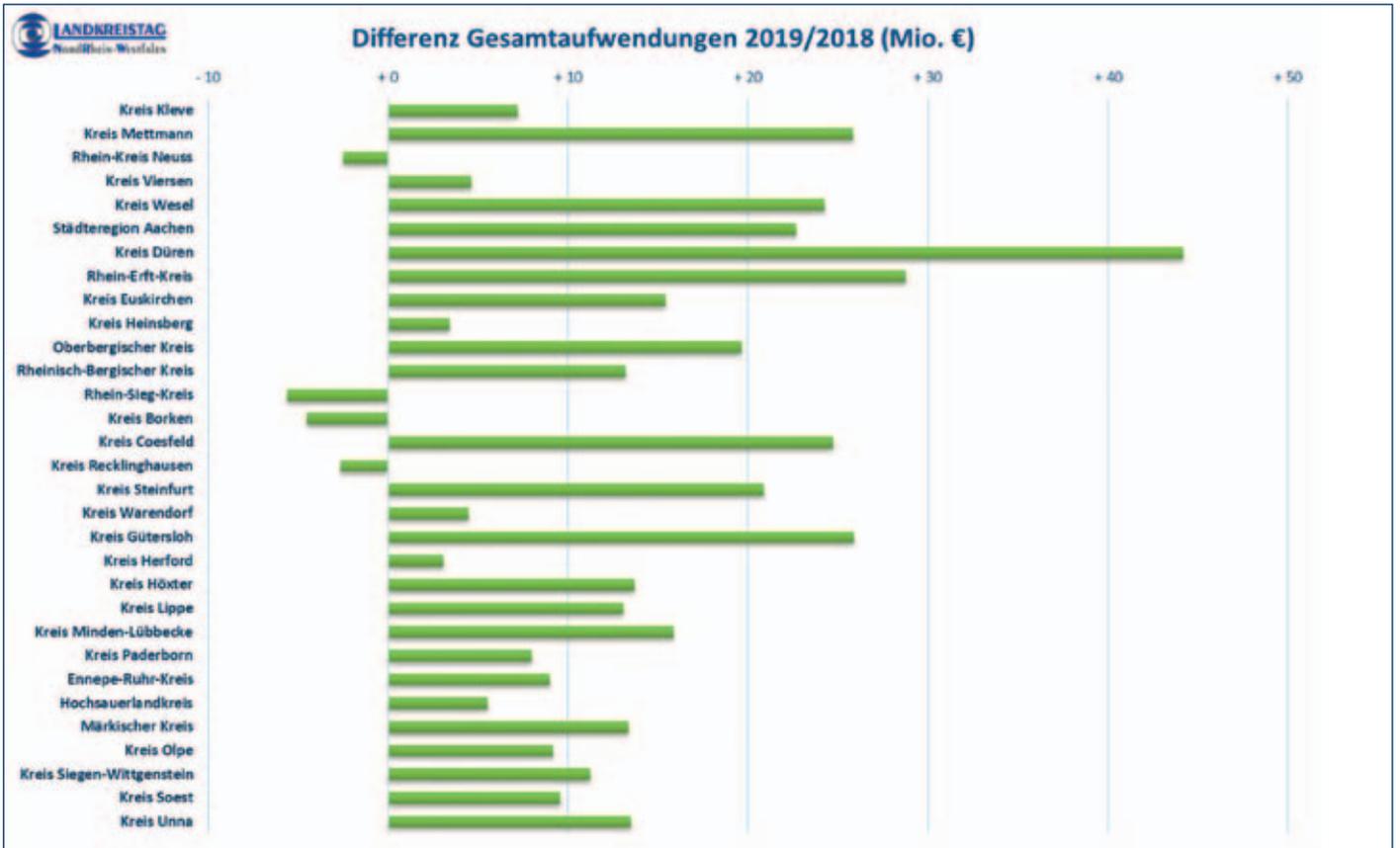


Abbildung 4: Differenz Gesamtaufwendungen 2019/2018.

Quelle: LKT NRW

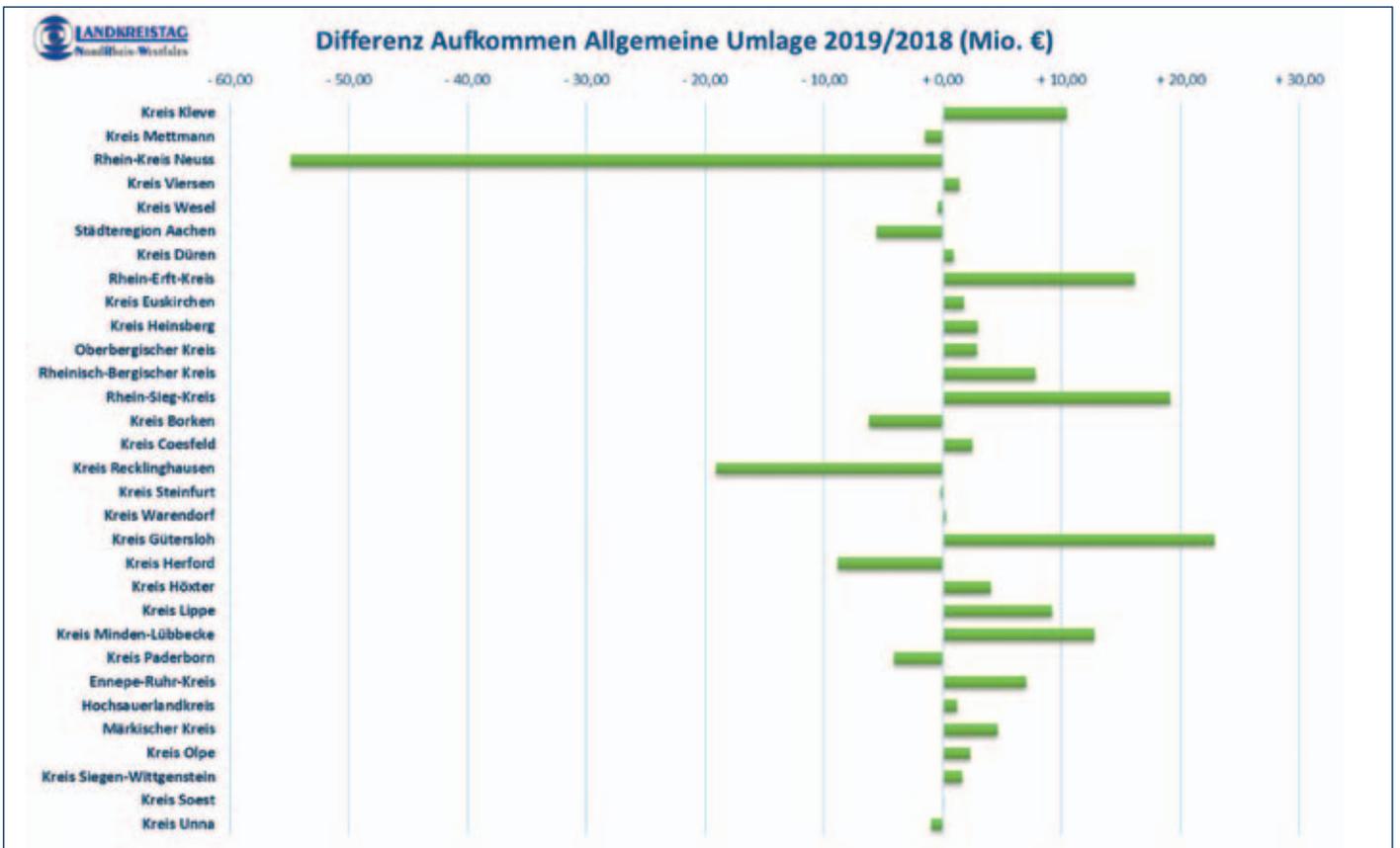


Abbildung 5: Differenz Aufkommen Allgemeine Umlage.

Quelle: LKT NRW

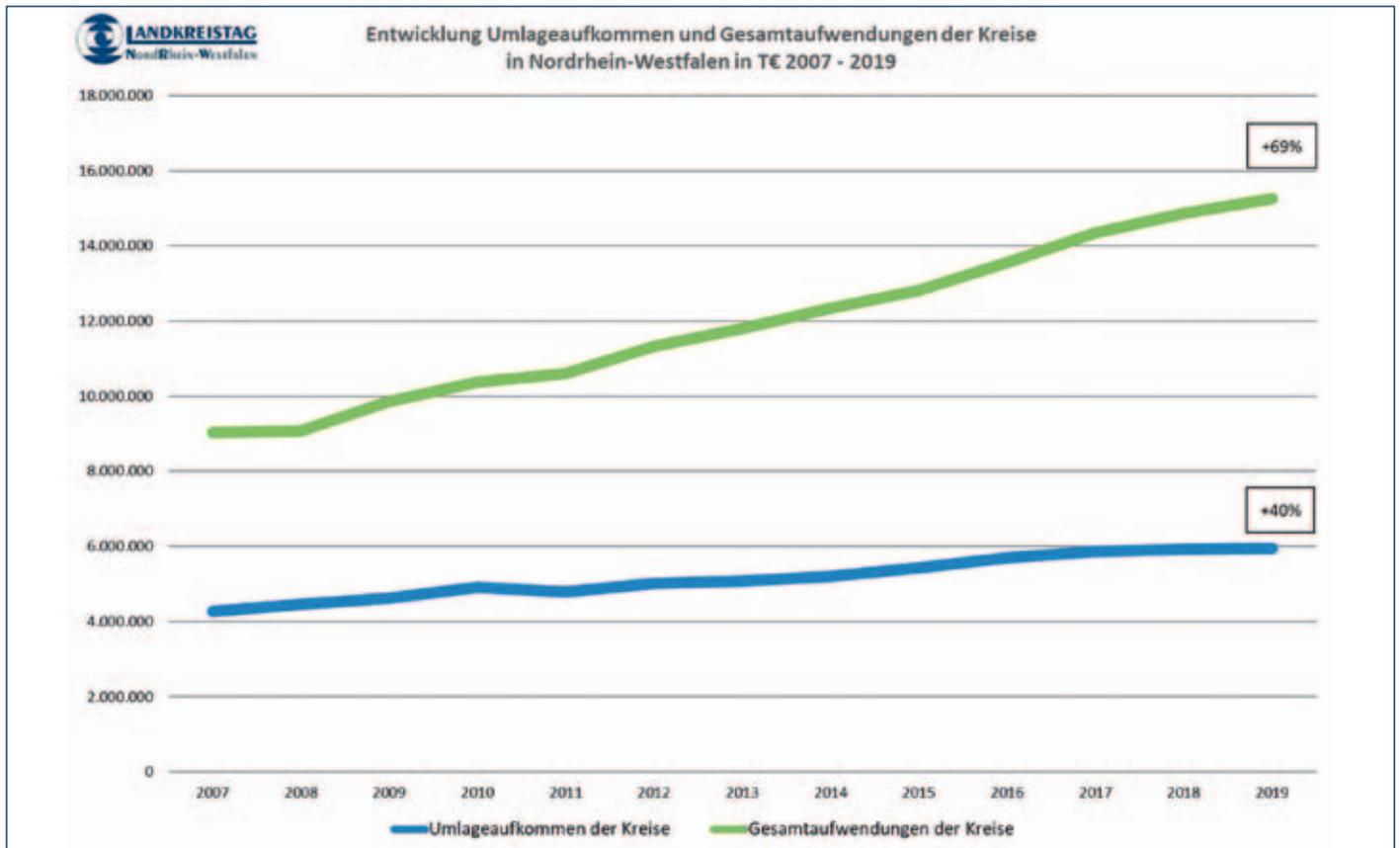


Abbildung 6: Entwicklung Umlageaufkommen und Gesamtaufkommen der Kreise.

Quelle: LKT NRW

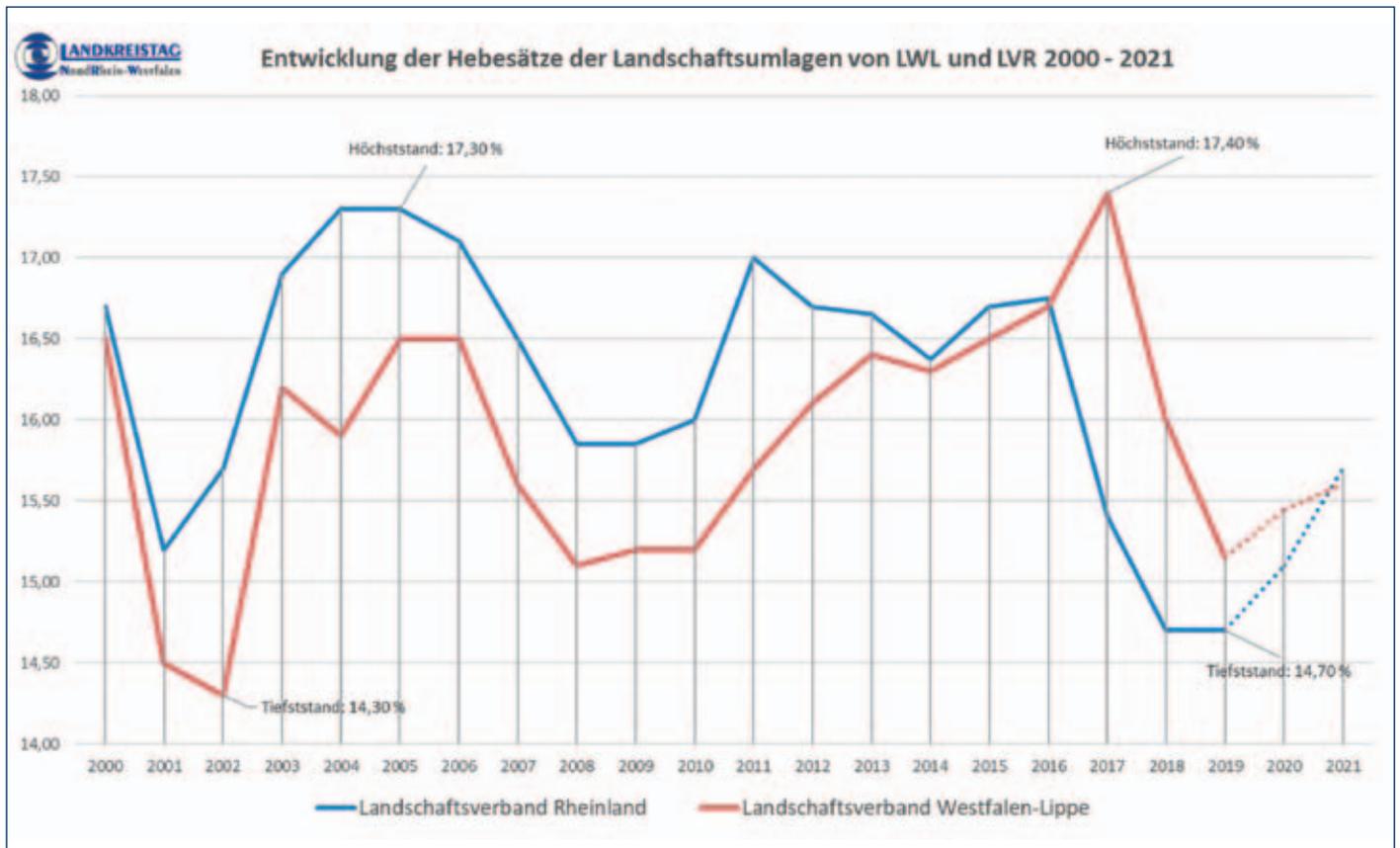


Abbildung 7: Entwicklung der Hebesätze der Landschaftsumlagen von LWL und LVR.

Quelle: LKT NRW

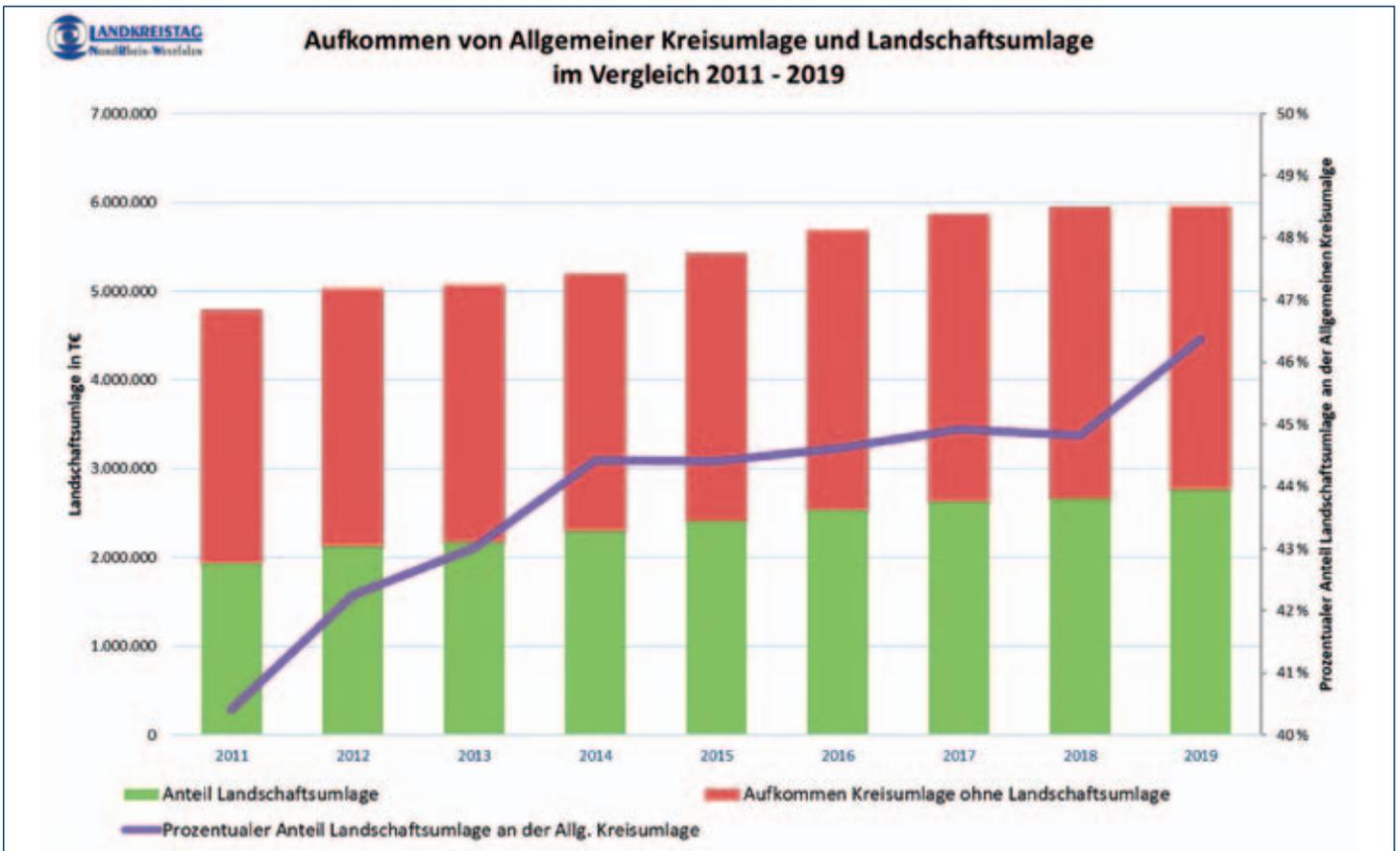


Abbildung 8: Aufkommen von Allgemeiner Kreisumlage und Landschaftsumlage.

Quelle: LKT NRW

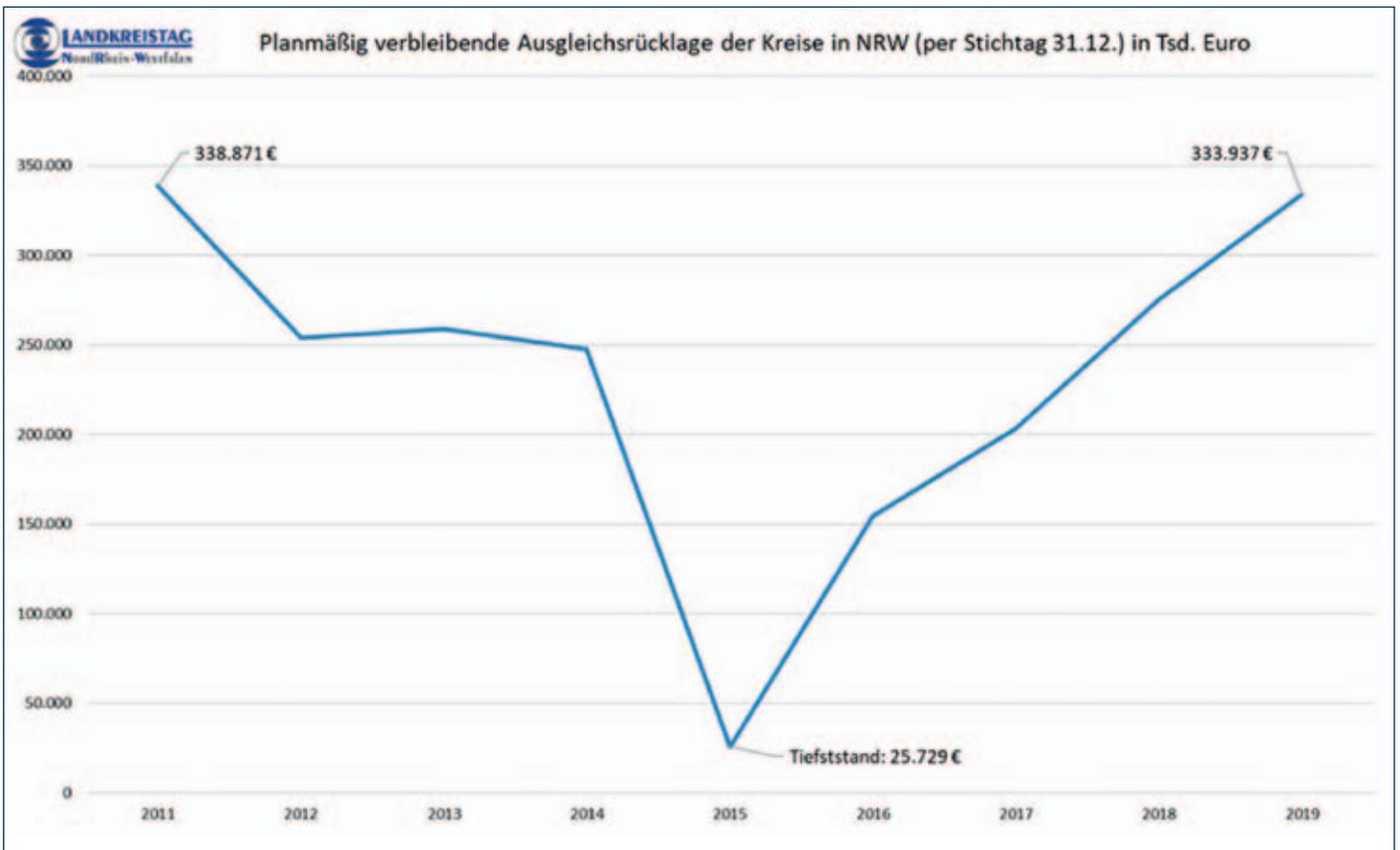


Abbildung 9: Planmäßig verbleibende Ausgleichsrücklage der Kreise in NRW.

Quelle: LKT NRW

in Mio. €	Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW 2007 - 2018												Vergleich 2007-2018	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	prozentual
Hilfe zur Pflege	328	334	341	355	377	392	404	431	443	475	398	406	78	+23,7%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.452	1.522	1.630	1.751	1.801	1.966	1.950	2.119	2.205	2.295	2.356	2.453	1.001	+68,9%
Hilfe zum Lebensunterhalt	65	108	131	142	146	151	184	199	209	212	217	208	143	+219,9%
Hilfe zur Gesundheit	99	105	72	75	84	68	70	73	62	68	76	77	-22	-22,6%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	43	46	42	49	44	51	56	57	58	64	66	67	25	+58,0%
Kinder- und Jugendhilfe	2.351	2.537	2.741	3.090	3.309	3.626	3.846	4.107	4.320	4.768	5.260	5.470	3.119	+132,6%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	1.044	1.059	1.141	1.220	1.142	1.139	1.218	1.253	1.263	1.260	1.319	1.276	233	+22,3%
Summe	5.382	5.711	6.099	6.681	6.905	7.394	7.727	8.239	8.559	9.140	9.692	9.957	4.310	+80,6%
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+ 329	+ 388	+ 582	+ 224	+ 490	+ 332	+ 512	+ 320	+ 582	+ 552	+ 265		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+6,1%	+6,8%	+9,5%	+3,4%	+7,1%	+4,5%	+6,6%	+3,9%	+6,8%	+6,0%	+2,7%		

Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW.

Quelle: LKT NRW

Umlage vor (Abbildung 7). Allerdings ist, wie ein Blick auf Abbildung 8 verrät, festzustellen, dass der prozentuale Anteil des Aufkommens der Landschaftsumlage am Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage einen Sprung nach oben gemacht hat. Die Ausgleichsrücklagen der Kreise konnten infolge der positiven Entwicklung weiter aufgefüllt werden (Abbildung 9).

Bei einer Analyse der von den Kreisen zu schulternden Ausgaben fällt weiterhin zuerst der Bereich sozialer Leistungen ins Auge, weil er die Kreishaushalte ausnahmslos dominiert (Tabelle 1 und Abbildung 10). Hier war in den vergangenen Jahren stets eine weitere Steigerung zu konstatieren, die sich auch im Vergleich 2017 zu 2018 (für 2019 liegen noch keine validen Zahlen vor) fortgesetzt hat, wenngleich ein gewisses Abflachen der Steigerungsraten festzustellen und im Falle der „Hilfe zur Gesundheit“ eine weitgehend stabile Entwicklung zu bemerken ist. Wie schon anhand der Entwicklung der Kreisjugendamtsumlagen skizziert, sind die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe, die seit dem Jahr 2007 eine Steigerung von 132,6 % erfahren haben, weiterhin sehr hoch. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die um 68,9 % gestiegen ist, bildet den zweitgrößten Posten. Beachtlich ist die Entwicklung bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, die seit dem Jahr 2007 um 219,9 % angewachsen sind. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine Steigerung von 86 % seit 2007.

Auch die Betrachtung des Bereichs der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge verdeutlicht, wie hoch die finanziellen Risiken in den Kreishaushalten weiterhin sind. Die

im Zeitraum 2016-2017 stark angewachsene Zahl von Berechtigten (im Oktober 2019 in NRW nun etwa 125.500 Personen) und Kosten (fast 45 Mio. Euro pro Monat) haben sich nun auf einem hohen Niveau eingependelt (Abbildung 11). Der vom Bund gegenüber den Ländern im Rahmen der Verhandlungen um eine Fortführung der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft unterstellte bzw. als Prognose behauptete zu erwartende Rückgang war im Verlauf des Jahre 2019 jedenfalls nicht erkennbar. Zwar konnte erreicht werden, dass der Bund die Übernahme der Finanzierung in den Jahren 2020 und 2021 fortsetzt. Dies führt allerdings dazu, dass die allgemeine Entlastung der Kreise durch die Übernahme von Kosten der Unterkunft im Rahmen des 5 Mrd.-Euro-Pakets weitgehend ausfällt (vgl. EILDienst LKT NRW 2020, Heft 1, S. 9 ff.). Hinzu treten die nach wie vor von den Kreisen (und kreisfreien Städten) zu erbringenden Leistungsansprüche nach dem SGB II, so für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung von Flüchtlingen, die Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt (vgl. §§ 6 Abs. 1 Nr. 2, 16a, 24 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 SGB II).

B. Finanzen von Bund, Land und Kommunen im Vergleich

Diese insgesamt zum Jahreswechsel 2019/2020 durchaus optimistisch stimmende Finanzlage der Kreise und der Kom-

munalfinanzen in Nordrhein-Westfalen gilt es nun in den größeren Zusammenhang einzuordnen. Der Vorsitzende der AG Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eckhardt Rehberg, hat zu Beginn des Jahres 2020 öffentlich unter der Überschrift „Der Bund als Zahlmeister“ dargestellt, in welchem Umfang der Bund in den vergangenen Jahren den Kommunen in Deutschland finanziell unter die Arme gegriffen hat. Kernthese des haushaltspolitischen Sprechers der Unionsfraktion ist, dass die allgemeine finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland überwiegend positiv sei und der Bund trotz seiner relativ schlechteren Finanzsituation zahlreiche Finanzierungsverantwortungen zugunsten der Kommunen übernommen habe. Der langjährige, aus Mecklenburg-Vorpommern kommende Abgeordnete stellt zur Begründung seiner These eine umfangreiche Auflistung von Kennzahlen und Entlastungstatbeständen auf, die in Tabelle 2 überblicksweise dargestellt sind. Letztlich komme es zu einer „fundamentalen Verschiebung des Finanzgefüges zwischen Bund und Ländern“. Außerdem wird (einmal mehr) die Behauptung aufgestellt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht bzw. nur schleppend abgerufen würden, obwohl doch allenthalben von kommunaler Seite ein hoher Investitionsstau beklagt werde.

Bei näherer Betrachtung und der Hinzuziehung weiterer Kennzahlen, insbesondere aus dem Bereich der Kommunen, wird schnell klar, dass Rehbergs Darstellung wesentliche Fakten ausblendet. So wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bund im Haushaltsjahr 2019 einen gewaltigen Haushaltsüberschuss erwirtschaftet hat

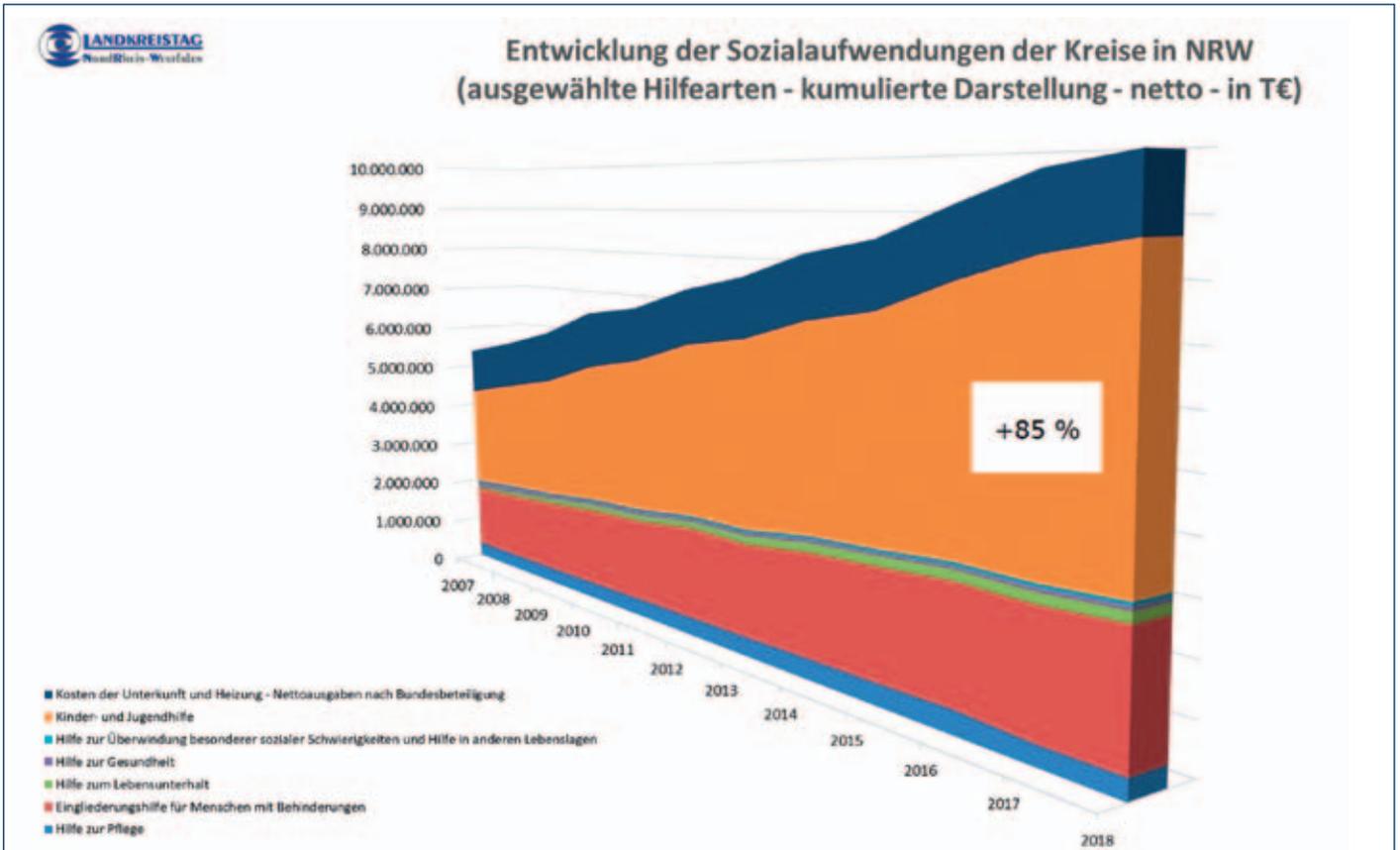


Abbildung 10: Entwicklung der Sozialaufwendungen der Kreise in NRW.

Quelle: LKT NRW

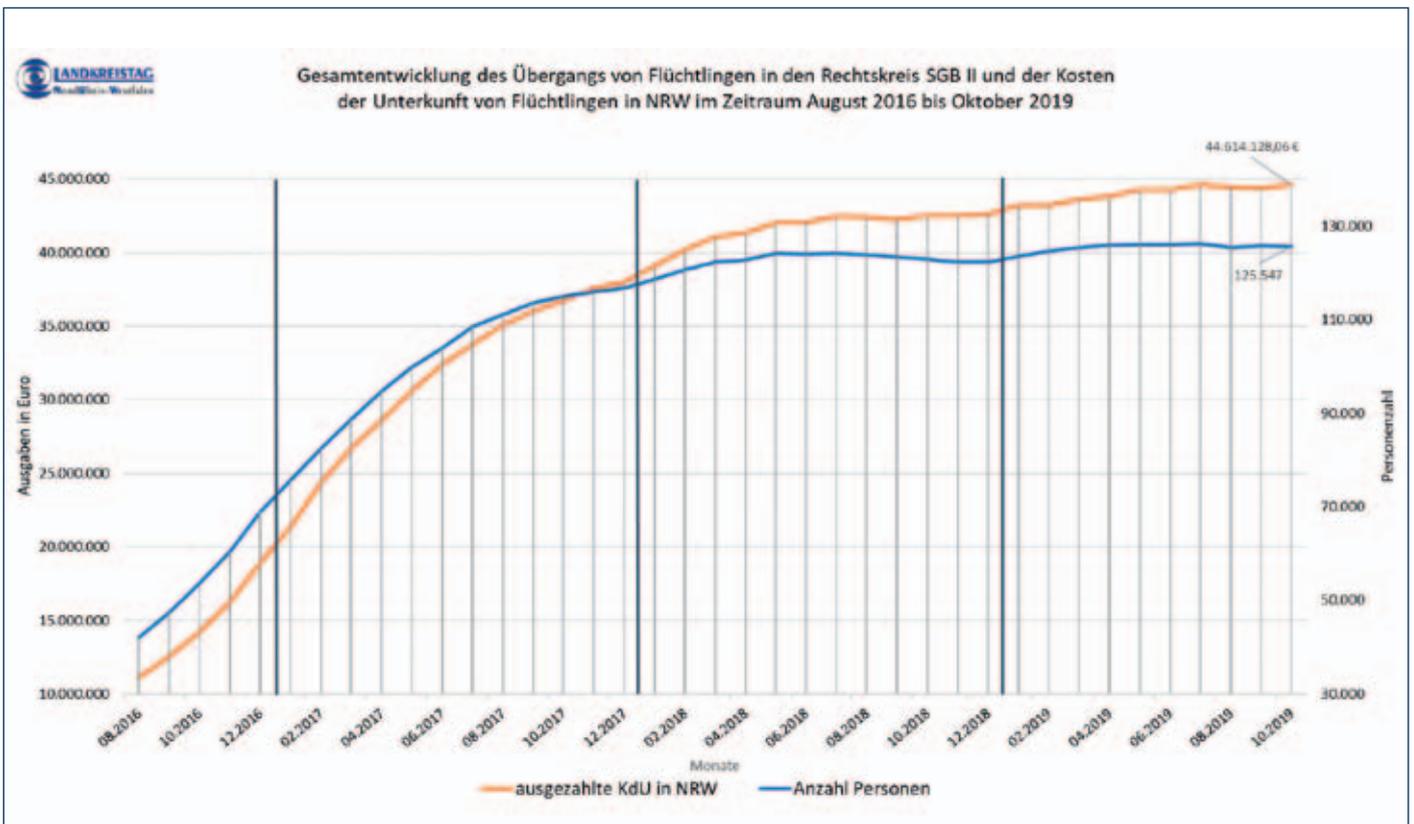


Abbildung 11: Gesamtentwicklung des Übergangs von Flüchtlingen in den Rechtskreis SGB II und der Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen in NRW.

Quelle: LKT NRW

**Überschüsse, Steuereinnahmen und Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen
sowie Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen**

Darstellung nach Eckhardt Rehberg, MdB, „Der Bund als Zahlmeister“, in: KOPO 2020, S. 33ff.

Überschüsse, Steuereinnahmen und Verschuldung

Länderüberschuss 2019	13,5 Mrd.
Länderüberschuss 2020 voraussichtlich	10,5 Mrd.
Projektion des Arbeitskreises Steuerschätzungen Zuwachs der Steuermehreinnahmen der Kommunen 2018 bis 2024	21%
Zuwachs Steuermehreinnahmen der Länder 2018 bis 2024	21,6%
Zuwachs Steuereinnahmen des Bundes 2018 bis 2024	15,1 %
Schulden der Kommunen zum 30. Juni 2019 bundesweit	130 Mrd.
Schulden der Kommunen in Form von Kassenkrediten	35 Mrd.
Höhe der Schulden der Länder	577,5 Mrd.
Höhe der Schulden des Bundes	1210 Mrd.

Entlastungstatbestände

Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2020	7,7 Mrd.
Beteiligung an den „Kosten der Unterkunft und Heizung“ im Jahr 2020	7 Mrd.
ungebundene Mittel p.a.	5 Mrd.
BAföG	1 Mrd.
Integrationskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber im Jahr 2020	3,4 Mrd.
Ausbau der Kita-Betreuung (über Umsatzsteueranteile) im Jahr 2020	845 Mio.
Gute-Kita-Gesetz bis 2022	5,5 Mrd.

Entwicklung Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern / Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs

vom Bund abgetretenes Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2020 (summierte Maßnahmen „der letzten Jahre“)	17 Mrd.
Mindereinnahmen des Bundes nach Neuregelung Bund-Länder-Finanzausgleich	10 Mrd.

Unterstützung im „investiven Bereich“

Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Nahverkehr im Jahr 2020	8,95 Mrd.
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Jahr 2020	665 Mio.
Entflechtungsmittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung ab 2020	1,3 Mrd.
Sozialer Wohnungsbau ab 2020	1 Mrd.
Ausbau Kitas seit 2008	4,4 Mrd.
Kommunaler Investitionsförderungsfonds	7 Mrd.
Digitalpakt Schule	5 Mrd.
Sondervermögen zur Stärkung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab 2020	2 Mrd.

Investitionsverhalten der Kommunen (unter Berufung auf KfW-Kommunalpanel)

Geplante Investitionen im Jahr 2018	34,7 Mrd.
Tatsächlich realisierte Investitionen	22,6 Mrd.

Überschüsse, Steuereinnahmen und Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen.

Quelle: LKT NRW

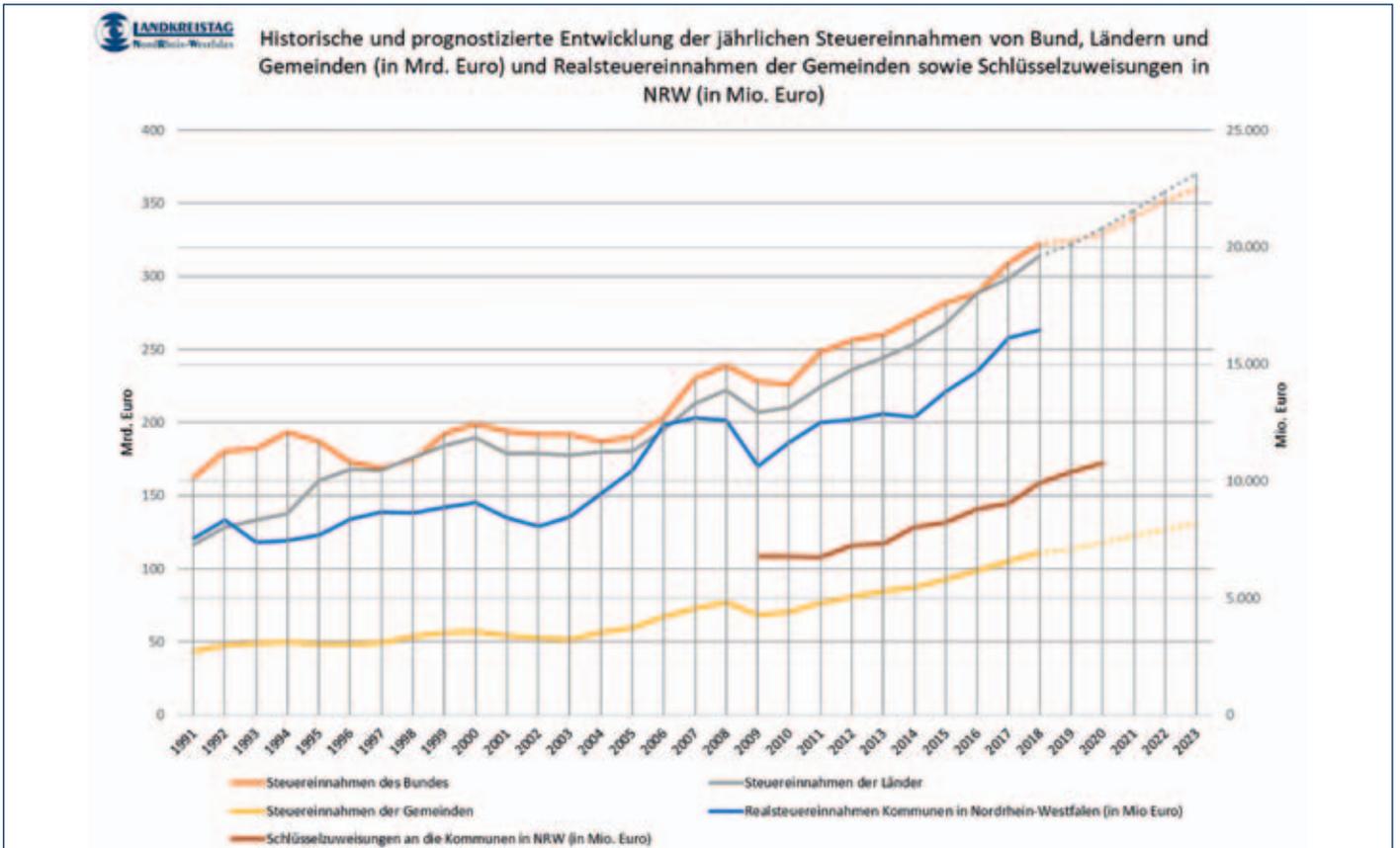


Abbildung 12: Historische und prognostische Entwicklung der jährlichen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Quelle: LKT NRW

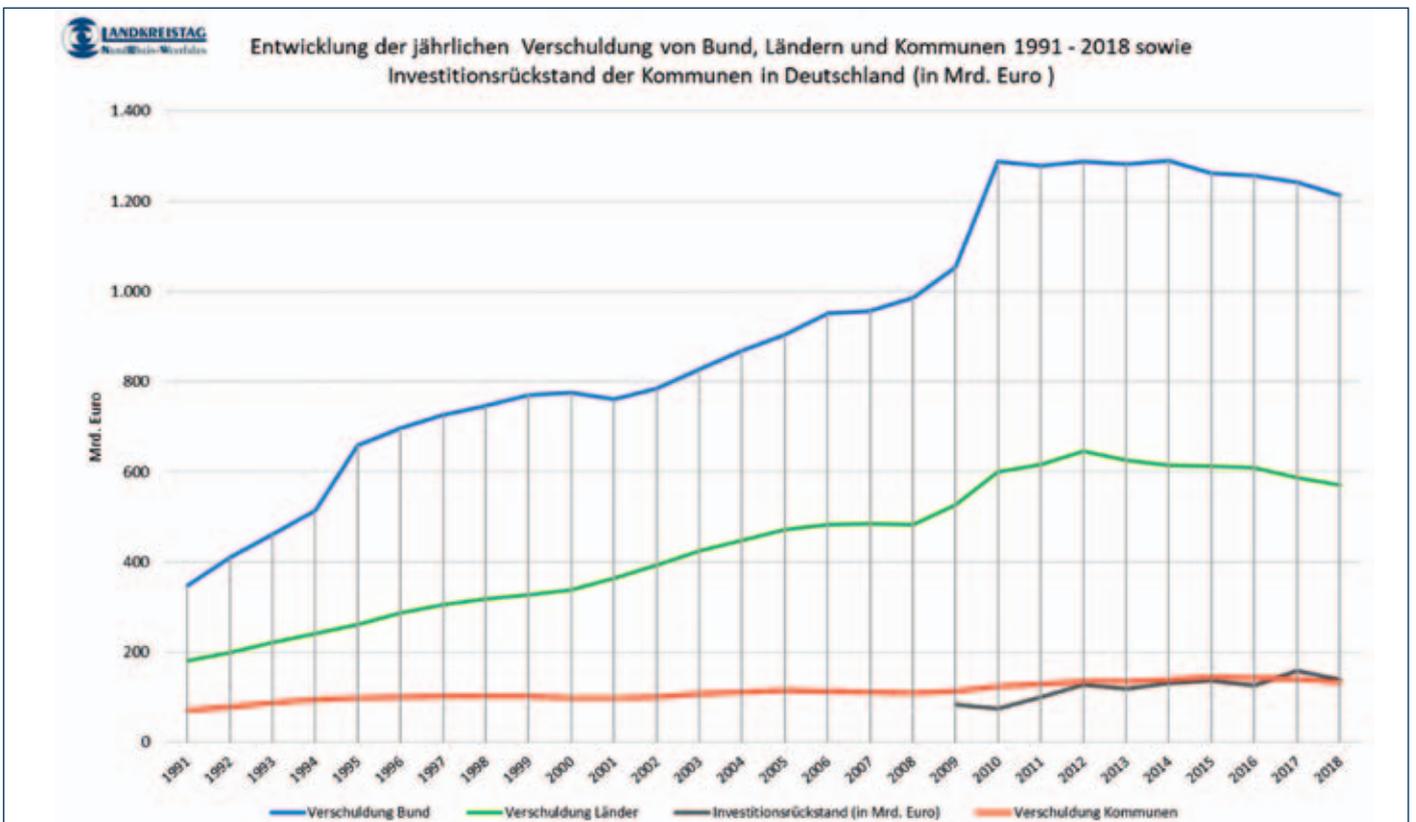


Abbildung 13: Entwicklung der jährlichen Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen.

Quelle: LKT NRW

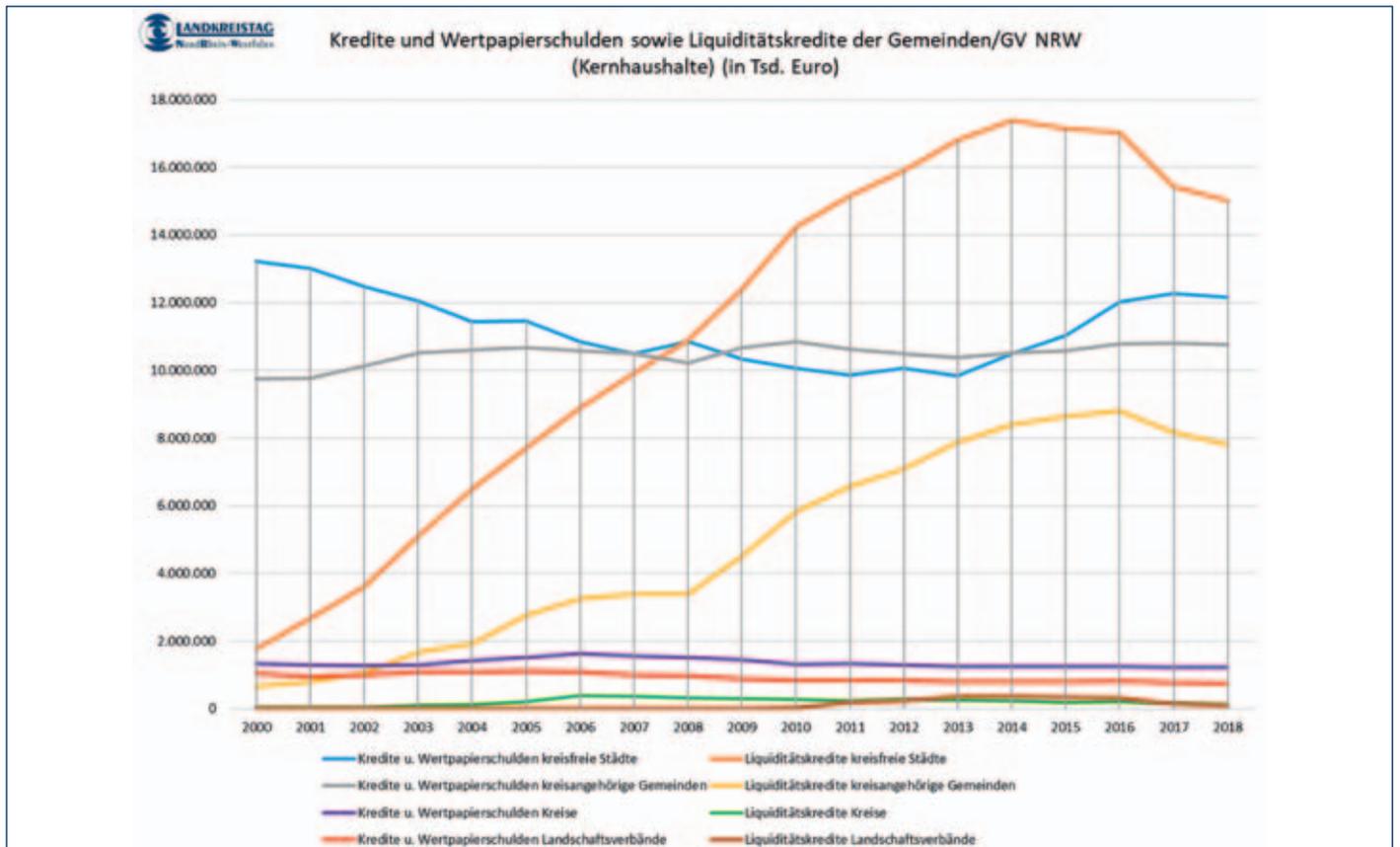


Abbildung 14: Kredite und Wertpapierschulden sowie Liquiditätskredite der Gemeinden/GV NRW.

Quelle: LKT NRW

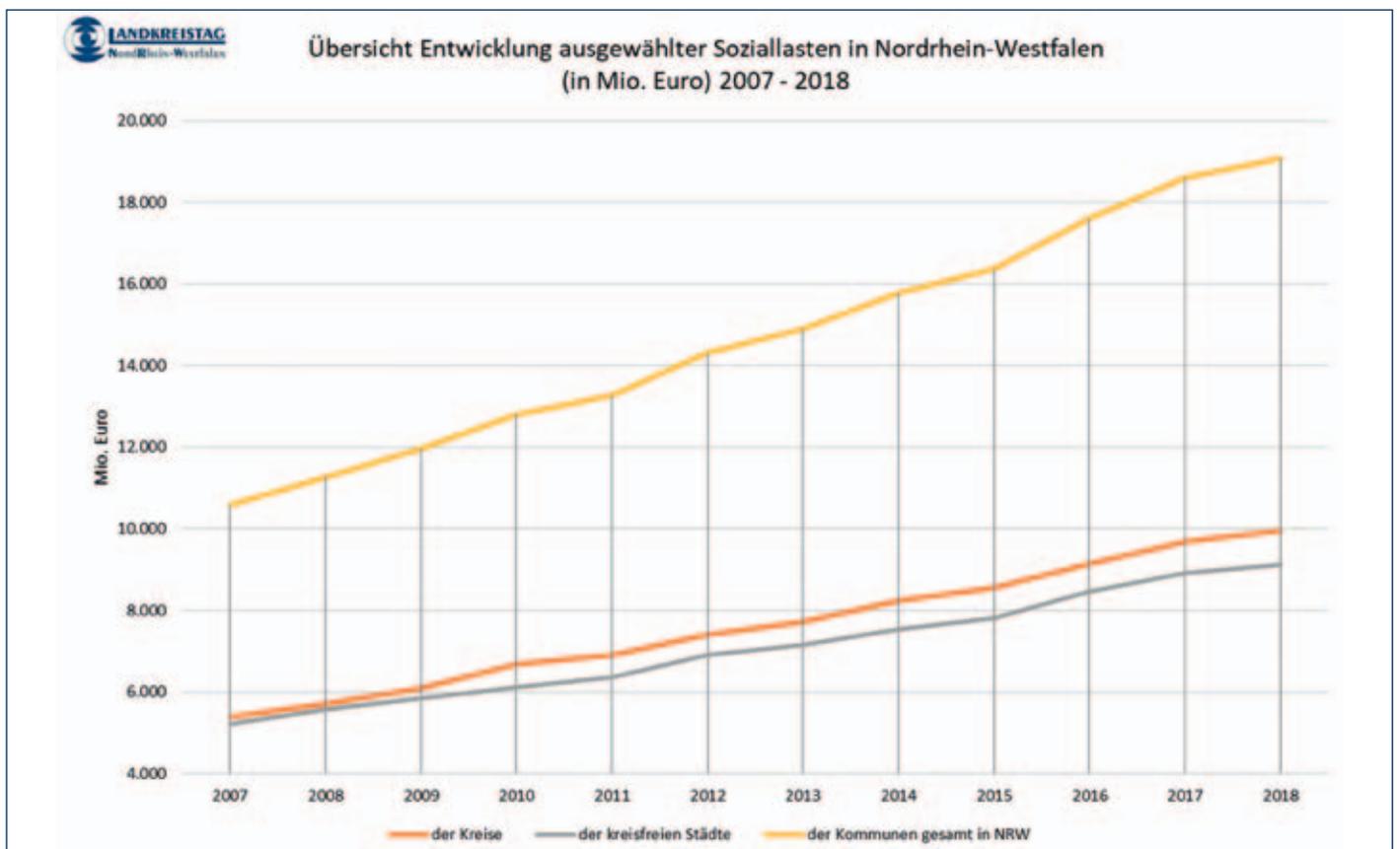


Abbildung 15: Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten in Nordrhein-Westfalen.

Quelle: LKT NRW

– diesen hat Rehberg in seinem Beitrag nicht erwähnt, da er erst einige Zeit später öffentlich wurde. Beim Zuwachs der Steuereinnahmen erscheint es auch angezeigt, den Zeitraum vor dem Jahr 2018 mit zu betrachten, was in Abbildung 12 dargestellt wird.

Zudem sollte auch die Schuldenentwicklung nicht nur anhand absoluter Ist-Werte betrachtet werden, sondern im Zeitverlauf bundesweit (Abbildung 13) und differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen in NRW (Abbildung 14). Es zeigt sich, dass alle drei staatlichen Ebenen einen erheblichen Schuldenzuwachs zu verzeichnen hatten, wobei es dem Bund gelungen ist, seine Schulden in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Dies konnten Länder und Kommunen – insgesamt betrachtet – zwar dem Grunde nach ebenfalls erreichen, allerdings nicht in gleichem Maße. Die Entwicklung der Kassenkredite bedarf ebenfalls einer besonderen Beachtung: Sie entstehen in kritischen Größenordnungen in NRW erst seit dem Jahr 2000; bei den kreisfreien Städten geradezu explosionsartig. Auffallend ist die Korrelation zum Anwachsen der Soziallasten, die in Abbildung 15 nochmals für NRW differenziert nach kreisfreien Städten und Kreisen ab dem Jahr 2007 dargestellt sind.

Die Entlastungstatbestände, die Rehberg auflistet, sind insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Investitionsbedarfs einzuordnen. Die Investitionshilfen des Bundes, die aus grundsätzlichen Überlegungen in der Tat fragwürdig sind, weil sie keine dauerhafte Zur-Verfügung-Stellung von Mitteln für die Kommunen bedeuten, relativieren sich vor dem Hintergrund des kommunalen Investitionsstaus, den die KfW in ihrem Kommunalpanel (nach dem Höchststand von 159 Mrd. im Jahr 2017) auf immer noch 138 Mrd. im Jahr 2018 taxiert hat (es liegen nur bundesweite Zahlen vor; vgl. auch nochmals Abbildung 13). Angesichts dieser Summen erscheinen die Bundesunterstützungen für Investitionen letzten Endes trotz des durchaus beachtlichen Volumens kaum mehr als der sprichwörtliche „Tropfen auf dem heißen Stein“. Die Behauptung, dass die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgerufen werden, wird zudem durch fortgesetzte Wiederholung nicht richtiger. Sowohl die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogrammen I und II, dem Landesprogramm

„Gute Schule 2020“, als auch dem Digitalpakt werden – jedenfalls in NRW – nach und nach verplant und im Ergebnis auch fristgerecht und in vollem Umfang abgerufen. Dass dies gerade auf der Zeitschiene zusätzliche Herausforderungen für die Kommunen mit sich gebracht hat, ist schon mehrfach dargelegt worden. Denn aufgrund der herrschenden Hochkonjunktur fanden sich nur wenige oder zum Teil auch nur ein Anbieter, so dass eine Reihe von Ausschreibungen erneut auf den Weg gebracht werden musste. Hinzu kamen deutliche Verteuerungen von Projekten aufgrund der Hochkonjunktur und der damit herrschenden Marktbedingungen. Überdies gab es aufgrund der jahrelangen drakonischen Einsparungen von Personal in den Kommunalverwaltungen zeitliche Verzögerungen, denen wiederum mit Fristverlängerungen begegnet worden ist. Unter dem Strich zeichnet sich gleichwohl ein – wenngleich deutlich verteuertes – Gelingen der Förderprogramme von Bund und Land für kommunale Investitionen vor allem im Bildungsbereich ab. Allerdings ist klar herauszustellen, dass damit der riesige Investitionsbedarf der kommunalen Ebene gerade bei der Infrastruktur längst nicht in allen Bereichen gedeckt wird.

Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln sowie den gewachsenen Steuereinnahmen stiegen indessen auch die Soziallasten. Und sie wachsen weiter: Der Bund begründet bzw. erweitert – z.B. durch das Bundesteilhabegesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz oder das Angehörigen-Entlastungsgesetz – allein in den letzten Jahren Sozialleistungsansprüche, die aus den kommunalen Haushalten finanziert werden müssen. Hinzu treten Pläne des Bundes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Kita- und Grundschulbereich. Dass der Bund sich in den vergangenen Jahren an den Kosten beteiligt hat, die durch den Flüchtlingszustrom ausgelöst wurden, erscheint angesichts seiner originären außen- und migrationspolitischen Zuständigkeit (alle maßgeblichen Steuerungsinstrumente liegen in der Hand des Bundes) nur angemessen. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf den finanzpolitischen Effekt hinzuweisen, dass die durch den Bund erfolgte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des SGB II die allgemeine Entlastung – namentlich der Kreise – in diesem Bereich fast vollständig aufzehrt und der Bund die sog. Integra-

tionspauschale stark zusammengestrichen hat (s.o.).

Festzuhalten ist demnach, dass der Bund zwar in mancher Hinsicht als „Zahlmeister“ aufgetreten ist, indem er die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit dem Jahr 2014 übernommen und überdies verschiedene Unterstützungsprogramme initiiert hat, aber gleichzeitig weiterhin stetig Rechnungen zum Nachteil Dritter, nämlich der Kommunen, ausstellt und die in der Vergangenheit den Kommunen aufgebürdeten Lasten, die sich dynamisch entwickeln, nicht ausgeglichen hat. Das im Verhältnis zwischen Kommunen und dem jeweiligen Bundesland geltende Konnexitätsprinzip funktioniert – trotz der bestehenden Schutzlücken – mit Abstrichen einigermaßen zufriedenstellend. Im Verhältnis zum Bund kann, obwohl es einen entsprechenden Programmsatz im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD auf Bundesebene gibt, in der Realität weiterhin nicht die Rede davon sein, dass „wer bestellt, auch bezahlt.“ Darauf wird auch in Zukunft abzustellen sein.

Abhilfe schaffen könnte nur eine angemessene Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer, die technisch relativ einfach zu bewerkstelligen ist. Da dieser Anteil jedoch nach Wirtschaftskraft verteilt wird, ist es geboten, über den bestehenden Sockel hinaus einen Verteilungsparameter für einen zusätzlichen Anteil zu entwickeln, der in den Kommunen Entlastungen schafft, in denen auch die Belastungen durch bundesrechtlich normierte Sozialleistungen entstehen. Dabei mag der Einwohnermaßstab eine sachgerechte Größe sein; die andere sachgerechte Größe muss bei den völlig unterschiedlich streuenden Sozialaufwendungen angesetzt werden. Als Ziellinie sollte ein möglichst kommunalscharf wirkendes System von Steuermehreinnahmen erreicht werden, die den Kommunen einen Ausgleich für die jeweils entstehenden Kosten im Sozialbereich bringen. Da die Kreise im kreisangehörigen Raum die Hauptleistungsträger der Sozialkosten sind, ist eine Beteiligung der Kreise an einer Neuverteilung zusätzlicher Umsatzsteueranteile im Rahmen der skizzierten Parameter angezeigt. Auf diese Weise werden Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sachangemessen zusammengeführt.

Land übernimmt Pflegefinder-App des Rhein-Kreises Neuss

Als erster Kreis in Deutschland hat der Rhein-Kreis Neuss 2017 eine App entwickelt, die den Bürgerinnen und Bürgern flächendeckend und tagesaktuell freie Pflegeplätze (Kurz- und Langzeitplätze) in den kreisweit 46 Seniorenheimen anzeigt.

Durch die kostenlose Kreis-App (Web, Android, iOS) erhalten die Nutzer einen schnellen Überblick über freie Bettenkapazitäten. Nutzer sparen sich damit viele unnötige Telefonate; auch das Personal in den Heimen selbst wurde von zahlreichen Anrufen entlastet. Der Kreis hat seine App allen interessierten Kommunen und Ministerien kostenlos zur Verfügung gestellt (App-Initiative des Kreises). Die Kreis-App wurde mit eigenem Personal im Rahmen der Digitalisierungsstrategie entwickelt und 2019 noch einmal erweitert.

In Nordrhein-Westfalen existierte bisher kein flächendeckendes System, das den Bürgerinnen und Bürgern freie Pflegeplätze in der Umgebung anzeigt. Nach Präsentation der Kreis-App im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW entschied das Land, die Kreis-Lösung zu übernehmen und eine landesweite Heimfinder-App herausgegeben. NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Landrat Hans-Jürgen Petruschke stellten die Heimfinder-App NRW am 21. Januar 2020 in Düsseldorf der Öffentlichkeit vor.

Damit konnte NRW als erstes Bundesland eine App einführen, die den Bürgerinnen und Bürgern flächendeckend und tagesaktuell freie Pflegeplätze anzeigt. Was in anderen Bereichen seit vielen Jahren selbstverständlich ist, soll so auch in der Pflege in Nordrhein-Westfalen zum Standard werden. Alle Beteiligten sind überzeugt, dass das neue Angebot die Betroffenen bei der Suche nach einem freien Pflegeplatz erheblich entlastet. Denn diese ist bislang oft zeitaufwändig und für viele auch eine hohe nervliche Belastung. Gleichzeitig ergibt sich nun erstmals ein Überblick über die tatsächliche Versorgungssituation in den einzelnen Regionen des Landes.

Der Heimfinder NRW bietet wie auch bereits die Pflegefinder-App des Rhein-Kreis Neuss Angehörigen und Pflegebedürftigen die Möglichkeit, einfach und schnell einen freien Langzeit- oder Kurzzeitpflegeplatz in der Umgebung zu finden. Der Heimfinder NRW zeigt in der Startversion alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Platzkapazitäten im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege an. Gerade nach Krankenhausaufenthalten oder plötzlichen Erkran-



DER AUTOR

Harald Vieten, Dezent für IT, E-Government und Bauen des Rhein-Kreises Neuss

kungen können damit Angehörige sowie soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bei der Suche nach einer passenden Versorgung deutlich entlastet werden. Eine Erweiterung auf freie Plätze z.B. in Tagespflegeeinrichtungen ist für weitere Versionen geplant.

Damit der Heimfinder NRW die aktuelle Auslastung der Pflegeheime anzeigen kann, hat das Land die Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, ihre freien Plätze tagesaktuell in eine Datenbank einzugeben. Neben den Pflegeplatzsuchenden profitieren auch die Pflegeheime von der neuen App. Der Heimfinder NRW bietet ihnen die Möglichkeit, freie Platzkapazitäten einfach und gezielt anzubieten sowie Platzanfragen bei evtl. Vollausslastung zu reduzieren.

Die Pflegefinder-App des Kreises bleibt auch künftig bestehen. Sie bietet im Vergleich zur Heimfinder-App des Landes schon jetzt einen Überblick über Tagespflegeeinrichtungen und Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet. Insgesamt hat der Rhein-Kreis Neuss bisher fünf Service-Apps mit eigenem Personal entwickelt. Neben der Heimfinder-App sind die für das Straßenverkehrsamt und den Rettungsdienst auch bei Nachbarkommunen im Einsatz. Der Rhein-Kreis Neuss stellt sein Know-how und seine Apps auch hier kostenlos zur Verfügung und entwickelt sie gerne zusammen mit interessierten Kommunen weiter.

Die Pflegefinder-Apps von Kreis und Land sind kostenlos im Google Play Store sowie im Apple Store erhältlich. Die Internetplattformen sind unter „<https://pflegefinder.rhein-kreis-neuss.de/>“ bzw. „www.heimfinder.nrw.de“ erreichbar.



Landrat Hans-Jürgen Petruschke (links) und NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann haben die Heimfinder-App des Landes vorgestellt.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 50.30.00

Meilenstein in der Notfallversorgung - Telenotarztsystem als Pilotprojekt in OWL

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Vertreter der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände und die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen haben am Europäischen Tag des Notrufs am 11. Februar 2020 eine gemeinsame Absichtserklärung zum flächendeckenden Ausbau des Telenotarzt-Systems unterzeichnet (vgl. auch EILDienst LKT NRW Nr. 4/April 2020, S. 199 f. in diesem Heft). Das System soll die bereits vorhandenen Strukturen des Rettungswesens „exzellent ergänzen und darüber hinaus die notfallmedizinische Versorgung optimieren“, so der Minister. „Wir sind am Start und haben bereits erste Planungsschritte eingeleitet“, betont Paderborns Landrat Manfred Müller. Der Minister wisse, dass er in OWL auf die jahrelange und bewährte Zusammenarbeit der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn im Rettungswesen bauen könne. „Wir werden unsere Kompetenzen und Ressourcen mit dem Rückenwind der heutigen Absichtserklärung für eine verbesserte Notfallversorgung von über 800.000 Menschen bündeln und jetzt forciert vorangehen“, bekräftigt der Landrat. Der Kreis Paderborn plant seit Oktober vergangenen Jahres federführend für die drei Kreise die Einführung eines telemedizinischen Notfallsystems.

Minister Laumann hatte angekündigt, dass bis spätestens Ende des Jahres 2022 in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-Standort den Regelbetrieb aufnehmen solle. Das System sei eines der herausragenden Projekte in der Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen des Landes. Die Kosten seien über die Gebührensatzungen der Träger der Rettungsdienste refinanzierbar. Träger des Rettungsdienstes sind die Kreise und kreisfreien Städte. Allerdings könne nicht jeder Träger einen solchen Standort vorhalten. Hier seien Vereinbarungen zwischen den Trägern notwendig.

„Wir sind digitale Modellregion. Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn haben verstanden, dass man gerade im kostenintensiven Rettungswesen über den kommunalen Tellerrand schauen muss. Hier trifft Technik auf Herz und Verstand und den unbedingten Willen, neue Wege in der Erst- und Notfallversorgung zu gehen“, betont der Paderborner Landrat. Zurzeit befinde man sich in der Konzeption. Die Gespräche mit allen Beteiligten würden jetzt intensiviert, da durch die heute unterzeichnete Absichtserklärung sich auch eine Lösung der Kostenfrage abzeichne.

Ziel eines Telenotarztsystems ist es, dass das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal und/oder ein Notarzt vor Ort unabhängig vom Einsatzort, jederzeit in Echtzeit mit dem Telenotarzt kommunizieren und ihn in die Versorgung einbinden kann. Das geschieht durch eine Live-Schaltung in Bild und Ton in den Rettungswagen, die dafür speziell ausgerüstet werden müssen. Medizinische Daten (Blutdruck, EKG) können in Echtzeit übertragen werden. Der Telenotarzt stellt die Diagnose, überwacht alle lebenswichtigen Funktionen, unterstützt das Rettungsdienstpersonal vor Ort und versorgt die aufnehmenden Krankenhäuser mit Informationen, die dann nahtlos weiterbehandeln können. Umgekehrt kann er durch seine fachliche Einschätzung auch unnötige Einsätze vermeiden. Ein Telenotarztsystem ist deshalb gerade im ländlichen Raum, wo die Notärzte knapp und die Wege länger sind, eine große Chance. Zumal Krankenhäuser über vollgestopfte Notfallambulanz mit zuweilen nicht lebensbedrohlich Erkrankten und überlasteten Ärzten klagen. Gleichzeitig wird die Zahl der Rettungsdiensteinsätze weiter steigen, weil die Menschen älter und anspruchsvoller werden. „Das geplante Telenotarztsystem unterstützt die beste-

henden rettungsdienstlichen Strukturen“, betont der Ärztliche Leiter Rettungsdienst des Kreises Paderborn, Ingo Christiansen. „Es werden nicht weniger Rettungswagen und Notärzte unterwegs sein“, bekräftigt Christiansen.

Hintergrund zur Kooperation der drei Kreise Lippe, Höxter und Paderborn: Im Juli 2018 wurden ambulante, klinische Versorgung und der Rettungsdienst miteinander verzahnt. Egal ob die Menschen den Notruf 112 oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116117 kontaktieren: Alle Anrufer landen in der Leitstelle des Kreises Lippe. Die Disponenten entscheiden über eine strukturierte Abfrage, welche Rettungsmittel alarmiert werden müssen, ob ein Krankenhaus angesteuert, eine Notfallambulanz aufgesucht werden muss oder der Hausarzt weiterhelfen kann. Bereits im April 2014 hatten die drei Kreise begonnen, ihre Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz miteinander zu vernetzen. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass Krisen wie z. B. Stürme oder Großbrände nicht an Kreisgrenzen haltmachen. Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen könnten Notrufleitungen überlastet sein. Technische Störungen könnten eine Leitstelle auch mal ganz oder zum Teil ausfallen und damit das Herz der Einsatzsteuerung über längere Zeit aus dem Takt bringen. Um das zu verhindern, sollen sich die Leitstellen bei solchen Szenarien untereinander kurzschließen. Die drei Kreise bildeten zudem eine Einkaufsgemeinschaft, um bessere Rabatte zu bekommen und so Kosten, z. B. beim Erwerb von Rettungswagen und ihrer Ausstattung, einzusparen. Diese vorbildliche Art der kommunalen Kooperation ist auch in Düsseldorf aufgefallen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 38.71.07

Land, Bund und EU fördern Berufskollegs im Kreis Recklinghausen mit 5,5 Millionen Euro

Lasergestützte Messsysteme in der Bautechnik, betriebliche Meetings per Videokonferenz oder das Gestalten von Innenraumkonzepten in einer virtuellen Umgebung: Mit 5,5 Millionen Euro fördern Land, Bund und EU moderne Technik an den Berufskollegs im Kreis Recklinghausen. Mathias Richter, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung, hat Ende Februar für die Landesregierung die Förderbescheide an Landrat Cay Süberkrüb in Recklinghausen überreicht.

Staatssekretär Richter hebt die Bedeutung moderner Technik für den Bildungsverlauf hervor: „In einer digitalisierten Welt ist es eine wichtige Aufgabe der Schulen, unsere Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben und einen erfolgreichen Berufseinstieg vorzubereiten. Dazu gehören in der beruflichen Bildung selbstverständlich auch Kenntnisse über digitale Arbeits- und Geschäftsprozesse. Innovative Unterrichtskonzepte sind hierfür ebenso unverzichtbar wie eine zeitgemäße Ausstattung. Mit der Förderung der Berufskollegs leisten Land, Bund und EU hierzu einen wichtigen Beitrag.“

Prof. Dr. Andreas Pinkwart weist als Wirtschafts- und Digitalminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Mehrwert hin, den die Förderung der Berufskollegs



Übergabe des Förderbescheids von Staatssekretär Mathias Richter an Landrat Cay Süberkrüb (l.). *Quelle: MSB NRW*

auch für die Unternehmen hat: „Wir tragen den Anforderungen der Digitalisierung Rechnung, indem wir die Aus- und Weiterbildung an den Berufskollegs mit einer modernen digitalen Ausstattung ermöglichen. Denn nur durch eine qualifizierte und moderne Ausbildung können die Fachkräfte von morgen Unternehmen dabei unterstützen, den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern.“

Landrat Cay Süberkrüb: „Wir freuen uns sehr über die Unterstützung des Landes.“

In den letzten Jahren haben wir viele Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung der Schulen investiert. Unsere Berufskollegs sind Erfolgsmodelle, das zeigen auch die konstant guten Schülerzahlen. Die Förderung des Landes sorgt dafür, dass die Schulen die Fachkräfteausbildung technisch noch besser gestalten können.“

Die acht Berufskollegs sind gemeinsam mit dem Kreis Recklinghausen als Schulträger im Vestischen Berufskolleg-Verband zusammengeschlossen. Ziel des Verbundes ist es, die bildungspolitische Arbeit im Kreisgebiet zu verbessern. Von der modernisierten Ausstattung werden die Auszubildenden in den unterschiedlichsten Fachbereichen profitieren: vom Sozialwesen und der Veranstaltungstechnik über Medienbildung, Chemie oder Verfahrenstechnik bis hin zur gewerblich-technischen, kaufmännischen oder handwerklichen Berufsausbildung. Die Förderung erfolgt jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) 2014-2020 sowie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 40.10.46

Schüler sind Impulsgeber für Industrie 4.0

Komplizierte Konstruktionspläne werden per Knopfdruck vom Computer auf die Fertigungsmaschine übertragen. Roboter transportieren Fertigungsteile von einer Maschine zur nächsten und standardisierte Software-Schnittstellen lassen Maschinen unterschiedlicher Hersteller miteinander „sprechen“: Industrie 4.0 gilt als neue digitale und vollautomatisierte Wunderwelt. Aber was ist mit den Betrieben, die ihren Maschinenpark und ihre Mitarbeiterschaft fit machen müssen? „Als digitale Modellregion sehen wir es auch als unsere Aufgabe, den digitalen Fortschritt in die Betrie-

be zu bringen und ihnen somit zu helfen, stark und wettbewerbsfähig zu bleiben“, bekräftigt Landrat Manfred Müller. Deshalb bauen wir unser technisches Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Paderborn zu einem vollautomatisierten MaschinenbauLernbetrieb aus.

Damit die innovative Idee des MaschinenbauLernbetriebes an den Start gehen kann, übergab nun die Bezirksregierung Detmold zwei Bescheide über eine Förderung von insgesamt 535.253 Euro an den Kreis Paderborn. Die technische Ausstat-

tung des MaschinenbauLernbetriebes wird mit 444.450 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert, während die Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Paderborn 90.803 Euro aus der Förderung der Digitalen Modellregionen beträgt. Zusätzlich investiert der Kreis Paderborn weitere 467.150 Euro in das Gesamtprojekt. Mit Hilfe der Förderung wird unter anderem eine elf Jahre alte CNC-Fräsmaschine, die zum Beispiel zur Bildung der Industrie, Zerspanungs- und Werkzeugmechaniker oder Maschinen-

bautechniker in spe genutzt wird, für den FünfAchsBetrieb samt Simulationssoftware aufgerüstet. Außerdem wird das Berufskolleg eine neue CNC-Drehfräsmaschine, die dem neusten Stand der Technik entspricht, anschaffen. „Genau mit diesem Mix aus alt und neu, von verschiedenen Herstellern und durch eigene Bauelemente und Schnittstellenprogrammierungen ergänzt, entspricht unser Maschinenbaulernbetrieb dem, was unsere Lernenden auch in den Betrieben vorfinden“, erklärt Schulleiterin Alexandra Hubenthal. Alleine eine neue CNC-Drehmaschine, wie sie auch das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg bekommt, kostet rund 380.000 Euro. „Das ist eine Investitionssumme, die sich jeder Betrieb mit 20 oder 30 Beschäftigten gut überlegen muss“, so Schulleiterin Hubenthal.

Die realitätsnahe Bildung ist ein Herausstellungsmerkmal des MaschinenbauLernbetriebes am Richard-Weizsäcker-Berufskolleg. Dadurch bildet es Facharbeiter, Gymnasiasten und Fachhochschulreifeabsolvent aus, wie der regionale Markt sie braucht. Gleichzeitig profitieren die Betriebe aber auch durch das Wissen, dass die BK-Absolventen mitbringen. „Die Schülerinnen und Schüler lernen hier Industrie 4.0 auf dem neuesten Stand der Technik. Mit diesem Wissen gehen sie in die Betriebe und werden dort Impulsgeber für die Digitalisierung“, betont Landrat Müller.

Der Maschinenbaulernbetrieb am Berufskolleg ist ein Projekt der Digitalen Modellregion des Kreises und der Stadt Paderborn. Es wird bei der Umsetzung eng von der Universität Paderborn im Software Innovation Campus Paderborn (SICP) begleitet. Die Wissenschaftler unterstützen die Lehrkräfte des Berufskollegs bei der Wei-



Die Mischung aus hochmodernen Maschinen und selbstentwickelten Lösungen bildet eine realitätsnahe Ausbildungssituation am Richard-Weizsäcker-Berufskolleg (v.l.): Dr. Thomas Wassong (Kreis Paderborn, Leiter Stabsstelle Schul-IT), Lehrer Thomas Kruse, Prof. Dr. Karin Temmen (Universität Paderborn, Leiterin Fachgebiet Technikdidaktik), Landrat Manfred Müller, Jens Kronsbein (Bezirksregierung Detmold) und Schulleiterin Alexandra Hubenthal.

Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang

terentwicklung der didaktischen Konzepte und Evaluieren den Lernerfolg der Schüler. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, die aus dem Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse NRWweit auf weitere Berufskollegs und Allgemeinbildende Schulen zu übertragen. Außerdem wird über die Universität eine Kooperation mit dem coolMINT-Schülerlabor der Universität Paderborn und des Heinz-Nixdorf-Forum angestrebt, damit Schüler der Sekundarstufe I als Ferienaktion oder Klassenbesuch im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg ihr Interesse für technische Fächer entdecken und vertiefen können.

„Das Land NordrheinWestfalen festigt die Ausbildungskapazitäten in der Region: Bis 2022 wird die öffentliche Hand 535.253

Euro an Fördergeldern in Geräte und Konzepte für den Maschinenbaulernbetrieb am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg investieren. Kreis und Universität Paderborn wirken gemeinsam mit dem Berufskolleg engagiert und konstruktiv zusammen, um dem Fachkräftemangel mit einer zeitgemäßen und praxisnahen Bildung entgegen zu treten. Damit ergreifen sie die Initiative und stützen die Wirtschaftskraft eines wichtigen Teils Ostwestfalen-Lippes“, zeigt sich Jens Kronsbein, Leiter der Abteilung für Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft der Bezirksregierung Detmold beeindruckt bei der Übergabe der Förderbescheide.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 40.10.46

Rhein-Erft-Kreis startet Imagekampagne auf Bussen der kreiseigenen REVG

„Ein Kreis. Deine Heimat. Unsere Zukunft.“ – Unter diesem Slogan schickte Landrat Michael Kreuzberg zu Jahresbeginn 12 Linienbusse für eine Imagekampagne des Rhein-Erft-Kreises in den Einsatz.

Der Landrat erklärte bei der Präsentation der Kampagne auf dem Betriebsgelände der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG) in Kerpen-Türnich, dass sie

der Markenbildung des Rhein-Erft-Kreises diene. Der Kreis befindet sich angesichts des Kohleausstiegs in einem Strukturwandel von historischem Ausmaß. Der Rhein-

Erft-Kreis, der nach Mitarbeiterzahlen mit deutlichem Abstand am stärksten vom Ende der Kohlewirtschaft betroffen sei, müsse auch innerhalb des Reviers als star-



Vorstellung der Imagekampagne „Ein Kreis. Deine Heimat. Unsere Zukunft.“ (V.l.n.r.): Walter Reinartz, Geschäftsführer REVG, Sabine Fusshoeller-Kleinert, Pressesprecherin der REVG, Landrat Michael Kreuzberg, Martin Garwisch, Geschäftsführer REVG

Quelle für alle Bilder: Rhein-Erft-Kreis

ke Marke wahrgenommen werden. Dafür sei es notwendig, dass die Menschen im Kreis stärker wahrnehmen, was der Kreis als eigene kommunale Ebene neben den kreisangehörigen Städten leiste.

Als Medium zur Ansprache der Menschen an Rhein und Erft nutzt der Kreis die Busse der kreiseigenen REVG, die einen idealen Werbeplatz darstellen. Ein Jahr nach der Neuaufstellung der REVG als operative Verkehrsgesellschaft, die nun den Busverkehr mit eigenen Fahrzeugen durchführt,

profitiert von der Kampagne also sowohl der Kreis als auch seine größte Tochtergesellschaft.

Die Kampagne wurde über die REVG und deren Partnern im Marketingbereich entwickelt, wobei die inhaltliche Auswahl und Abstimmung der vier präsentierten Themenbereiche von der Kreisverwaltung aus gesteuert wurde. Die Kampagne ist zunächst auf ein Jahr angelegt und es besteht die Option, ein weiteres Thema drucken zu lassen. Die Kosten werden aus

den laufenden Haushaltsmitteln des Kreises bestritten.

„Bildung“, „Mobilität“, „Ausbildung“ und „Infrastruktur“ sind die vier Themenbereiche, die für die Kampagne ausgewählt wurden. Für alle hat die Kreisverwaltung eine stark komprimierte Zusammenstellung von Aufgaben des Kreises grafisch aufbereiten lassen. Alle Themenplakate sind auf jeweils 3 Bussen angebracht. Somit ist sichergestellt, dass die Motive regelmäßig im gesamten Kreisgebiet auftauchen.

Parallel mit dem Startschuss für die 12 Liniensebusse wurde auch eine die Kampagne begleitende Homepage online geschaltet. Die Adresse der Infoseite lautet rekzukunft.de und ist auch auf allen Plakaten als Abschluss zu finden. Hier kann sich jeder Interessierte detaillierter über die knapp zusammengefassten Informationen auf den Bussen informieren.

Für den Bildungsbereich stellt sich der Kreis als Träger von 12 Berufskollegs und Förderschulen im Kreis vor, der seine Schulen in den vergangenen Jahren Zug um Zug modernisiert hat und dies auch in den kommenden Jahren mit großen Summen fortführen wird (29 Mio. für Neubau und Unterhaltung zwischen 2019 und 2023). Die Schulen sind auf der Seite kurz mit ihren Profilen vorgestellt.



Bildung

Quelle: Rhein-Kreis Neuss



Ausbildung

Quelle: Rhein-Kreis Neuss



Infrastruktur

Quelle: Rhein-Kreis Neuss



Mobilität

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Darüber hinaus wird aber auch deutlich, dass der Kreis Bildung als eine Querschnittsaufgabe versteht, die auch außerhalb von Schulen oder in Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen stattfindet. So ist der Rhein-Erft-Kreis auch Träger des Hochbegabten-Zentrums Rheinland, des außerschulischen Lernorts Energie-Kompetenz-Zentrum oder von zwei Jugendbildungsstätten. Außerdem engagiert er sich in der Demokratieförderung oder bei der Förderung des Gedenkens an die Verbrechen im Dritten Reich.

Im Bereich Ausbildung stellt die Kampagnenseite klar, welch vielseitiger, innovativer und zukunftsorientierter Ausbildungsbetrieb er ist und dabei viel Wert auf die praxisnahe Aus- und Fortbildung legt. Die acht verschiedenen Ausbildungsgänge mit Zugangsvoraussetzungen, unsere Sozialleistungen sowie die Kontaktdaten zur Einreichung von Bewerbungen werden komprimiert präsentiert.

Die Infrastruktur des Kreises in Gestalt der kreiseigenen 212 km Kreisstraßen und 110 km Radwege ist das dritte Themengebiet. Es wird klar, dass sich der Rhein-Erft-Kreis um die Planung, den Bau, die Erhaltung

und Unterhaltung der Kreisstraßen kümmert. Ferner vertritt er die Kreisinteressen bei allen geplanten Straßenbauvorhaben im Rhein-Erft-Kreis. Für Bundes- und Landesstraßen ist der Landesbetrieb Straßen, für Gemeindestraßen ist die jeweilige Stadt zuständig. In komprimierter Form werden sowohl die gesamten Haushaltsmittel für investive Maßnahmen und den kleineren Um- und Ausbau erfasst, als auch die konkreten Baumaßnahmen des Doppelhaushalts 2019/20 dargelegt.

Das vierte Leitthema der Kampagne ist der Bereich Mobilität, mit dem dargestellt wird, wo der Kreis als Aufgabenträger, als Mitglied in öffentlichen Zweckverbänden und in weiteren Netzwerkstrukturen eingebunden ist, um die Mobilität der Menschen an Rhein und Erft zu angemessenen Preisen und unter Berücksichtigung moderner Umweltstandards sicherzustellen. Außerdem bringt sich der Kreis an den aktuellen Planungen zu externen Neubauvorhaben ein, wie etwa beim Bau der Erft-S-Bahn. Um den Umstieg zwischen Verkehrsträgern zu erleichtern, plant der Kreis aktuell im engen Verbund mit umliegenden Kommunen die Einrichtung von über 100 Mobilstationen.

Bei der Darstellung aller Themenbereiche haben wir nach Möglichkeit auf reale Bilder aus dem Kreisgebiet zurückgegriffen und den Einkauf von Agenturbildern vermieden. So ist im Themenfeld Mobilität einer der Busfahrer der REVG im wahrsten Sinne „Kopf“ der Kampagne; Straßenbilder wurden von realen Kreisstraßen angefertigt.

Bei allem Fokus auf die Darstellung des Kreises als eigenständige kommunale Ebene wird der Slogan „Ein Kreis. Deine Heimat. Unsere Zukunft.“ auch konkret aufgegriffen. So werden in dem Bereich „Ein Kreis“ auch alle 10 kreisangehörigen Städte mit einem kurzen Text und authentischen – teils älteren Bildern aus dem Kreisarchiv – vorgestellt.

Die Reaktionen auf die Kampagne waren ausnahmslos positiv. Insbesondere die Zugriffszahlen auf die Kampagnen-Seite sind im Vergleich mit der Hauptseite der Homepage erfreulich. Der Ansatz, Teile der Kreisaufgaben eigenständig und komprimiert zu präsentieren, hat sich nach den ersten Monaten offenbar bewährt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 10.20.03

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Gemeinsame Presseerklärung der kommunalen Spitzenverbände, Verbände der Krankenkassen, Ärztekammern und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Telenotarzt-System wird flächendeckend in Nordrhein-Westfalen etabliert

Pressemitteilung vom 11. Februar 2020

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Vertreter der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände und die Ärzte-

kammern in Nordrhein-Westfalen haben heute (11. Februar 2020) eine gemeinsame Absichtserklärung zum flächendeckenden Ausbau des Telenotarzt-Systems unterzeichnet. Am europäischen Tag des Notrufs 112 waren die Unterzeichner in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf zu Gast.

Minister Laumann erklärte: „Das System ist eines der herausragenden Projekte in der Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen des Landes. In Aachen zeigt man uns tagtäglich, dass der Telenotarzt die bereits vorhandenen Strukturen des Rettungswesens exzellent ergänzt und darüber hinaus die notfallmedizinische Versorgung optimiert.“ Dabei lobte Minister Laumann ausdrücklich auch die sehr gute Zusammenarbeit der beteiligten Akteure: „Allen Beteiligten spreche ich meinen Dank aus. Ich freue mich sehr,

dass wir den Weg für die weitere Umsetzung geebnet haben.“

Mit der Absichtserklärung bekräftigen die Beteiligten den gemeinsamen Willen zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Umsetzung des flächendeckenden Ausbaus. Es ist beabsichtigt, dass bis spätestens Ende des Jahres 2022 in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-Standort den Regelbetrieb aufgenommen hat. Die Beteiligten sind sich darin einig, dass nicht jeder Träger des Rettungsdienstes eine eigene Telenotarzt-Zentrale benötigt. Weitere Standorte sollen anhand gemeinsamer fachlicher Kriterien festgelegt werden. Auf Grundlage einer Bedarfserhebung und Potentialanalyse der Universität Maastricht und den Vorerfahrungen aus Aachen sollen Kommunen Trägergemeinschaften bilden. Die Kosten sind über die Gebührensatzungen

der Träger der Rettungsdienste refinanzierbar. Träger des Rettungsdienstes sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Rolf Buchwitz, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der AOK Rheinland/Hamburg, erklärte als Vertreter für die Verbände der Krankenkassen NRW: „Gerade in Situationen, in denen die physische Anwesenheit eines Notarztes in der täglichen Notfallversorgung nicht gelingt oder möglich ist, bildet der Telenotarzt eine sinnvolle und zeitgemäße Ergänzung. Er nimmt die Belange der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in den Blick und trägt dazu bei, dass die Betroffenen von den digitalen Chancen konkret profitieren. Die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Entwicklung zur Implementierung des Telenotarzt-Systems daher ausdrücklich.“

Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen und Unterzeichner für die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte und Gemeindebund NRW), bekräftigte: „Die Städte, Kreise und Gemeinden unterstützen die landesweite Einführung von Telenotarzt-Einsatzzentralen. Bei der Bildung von Trägergemeinschaften wird es fachlich sinnvolle und faire Vereinbarungen zwischen Kreisen und kreisfreien Städten als Träger des Rettungsdienstes geben, so dass eher städtische und eher ländliche Regionen gleichermaßen mit Telenotarzt-Einsatzzentralen ausgestattet

sein werden. Wichtig ist uns aber auch, dass die landesweite Einführung von Telenotärzten kein Sparprogramm wird. Vielmehr erwarten wir, dass die Qualität der ambulanten Notfallversorgung hierdurch insgesamt gesteigert wird.“

Dr. Hans-Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Unterzeichner für die beiden Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen, betonte: „Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann die Patientenversorgung verbessern. Ein gutes Beispiel dafür ist das bereits praxisbewährte Telenotarzt-System, das nun landesweit in NRW eingeführt werden soll. Vor dem Hintergrund des Ärztemangels insbesondere im ländlichen Raum sowie der Diskussion um neue Krankenhausstrukturen wird sich auch das Rettungswesen anpassen müssen, denn die Wege vom Einsatzort zur ärztlichen Versorgung könnten länger werden. Der Telenotarzt kann hier Versorgungslücken schließen und die Patienten gezielter den jeweiligen stationären oder ambulanten Versorgungsstrukturen zuführen. Mit dem Telenotarzt ist ärztliche Kompetenz im Rettungsfall schneller als bisher verfügbar und er gewährleistet die ärztliche Unterstützung des Rettungspersonals bereits vor Ort.“

Die Implementierung des Telenotarzt-Systems erfolgt schrittweise und in enger Abstimmung mit den Beteiligten. Als Nächstes wird die Region Ostwestfalen-Lippe an den Start gehen. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf hat bereits

– wie einige andere Kommunen – die ersten Planungsschritte eingeleitet. Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Gesundheitsdezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf: „Ich begrüße alle Ansätze zur Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Das bisherige Nebeneinander von drei Systemen muss viel mehr als bislang aus Sicht der Betroffenen neu gedacht werden. Das Festhalten an altergebrachten Strukturen erfüllt diese Forderung nicht.“

Nach und nach werden weitere Standorte folgen. Das Telenotarzt-System soll das bestehende Notarztwesen nicht ersetzen, sondern stellt eine Ergänzung dar. Denn nicht bei jedem Notfall ist die persönliche Anwesenheit eines Notarztes nötig. Vieles kann das Rettungsdienstpersonal aufgrund der Qualifizierung auch alleine bewältigen. Ein Telenotarzt-System kann die Einsatzkräfte hierbei in ihrer Arbeit optimal unterstützen. Wenn eine Notärztin oder ein Notarzt vor Ort benötigt wird, arbeiten beide Systeme Hand in Hand. Insbesondere bei der Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte werden die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle spielen.

Positionspapier Klimaschutz in den NRW-Kreisen - Landkreistag NRW: Kreise bei Energiewende unterstützen

Pressemitteilung vom 26. Februar 2020

Die Hauptlast der Energiewende trägt der kreisangehörige Raum. Im Positionspapier „Für erneuerbare Energien und aktiven Klimaschutz“ stellt der Landkreistag NRW die Kernforderungen der NRW-Kreise für ein Gelingen der Energiewende dar.

Die Energiewende findet nicht in den Ballungsräumen, sondern im kreisangehörigen Raum statt. „Bereits heute werden 93 Prozent des Ökostroms aus NRW in den Kreisen erzeugt. Um die Klimaziele zu erreichen, sind noch mehr Anlagen nötig. Und auch diese werden überwiegend im kreisangehörigen Raum gebaut werden müssen. Ohne die Kreise und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht realisierbar. Zugleich tragen die Kreise die Hauptlast der Energiewende“, sagt der



Nach der Unterzeichnung der Telenotarzt-Rahmenvereinbarung mit Minister Karl-Josef Laumann (3.v.r.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (3.v.l.)

Quelle: Ralph Sondermann

Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW (LKT NRW), Dr. Martin Klein.

Im Positionspapier für erneuerbare Energien und aktiven Klimaschutz stellt der kommunale Spitzenverband der Kreise in NRW seine Forderungen für ein Gelingen der Energiewende dar. „Kreise und kreisangehörige Kommunen als Träger der Energiewende müssen unterstützt und die mit der Energiewende verbundenen Belastungen des kreisangehörigen Raums ausgeglichen werden“, lautet die Kernforderung des LKT NRW. Dafür bedürfe es verschiedener Maßnahmen:

- Für Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung werben: Dialoge und Beteiligungsverfahren sind für ein Gelingen der Energiewende unbedingt notwendig. Bei diesen Verfahren müssen Kommunen und Kreise finanziell und personell unterstützt werden. Zugleich müssen Formen der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gefördert werden.

- Eindeutigen Rechtsrahmen für Energieanlagen schaffen: Kommunen benötigen im Rahmen ihrer Planungshoheit eine klare Rechtslage, um stabile planerische Grundlagen für neue Windenergieanlagen zu schaffen. Unklare rechtliche Grundlagen dürfen nicht auf die Kreise zurückfallen.

- Belastungen des kreisangehörigen Raums kompensieren: Auf Stromkunden im kreisangehörigen Raum dürfen nicht weitere Zusatzkosten wegen der Standorte der Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien zukommen. Hierfür ist ein bundesweiter Ausgleichsmechanismus erforderlich.

- Verlässliche und bezahlbare Energieversorgung garantieren: 67 Prozent aller Arbeitsplätze im produzierenden, oft energieintensiven Gewerbe in NRW sind im kreisangehörigen Raum angesiedelt. 65 Prozent der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe werden im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet. Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung für die Wirtschaftsstandorte müssen konkretisiert werden.

- Von Kohleausstieg betroffene Regionen beim Strukturwandel unterstützen: Die Standorte der Braunkohlegewinnung und Steinkohleverstromung müssen Kompensationen und Förderungen für den erforderlichen Strukturwandel erhalten.

„Für einen wirkungsvollen Klimaschutz ist die Energiewende essenziell. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass die Energiewende auch neue wirtschaftli-

che Chancen im kreisangehörigen Raum eröffnen und zur Wertschöpfung beitragen kann“, betont Klein. Um die zusätzlichen Belastungen des kreisangehörigen Raums für die Energiewende bewältigen zu können und eine tragfähige Versorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen, bedürfe es der Unterstützung von Bund und Land.

Kommunale Spitzenverbände legen Eckpunkte vor - Ein zentrales Portal für digitale Dienste

Pressemitteilung vom 4. März 2020

Ein Eckpunktepapier der kommunalen Spitzenverbände in NRW formuliert Erwartungen an ein bürgerfreundliches Portalangebot, über das Kommunen Dienstleistungen digital anbieten können. „Es geht uns darum, für Bürger und Wirtschaft einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu entwickeln“, machte der Vorsitzende des Gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände, Dormagens Bürgermeister Erik Lierenfeld, deutlich, nachdem das Gremium am Dienstag die Eckpunkte verabschiedet hatte.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahr 2017 legt fest, dass die öffentliche Verwaltung ihre Leistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über ihre Verwaltungsportale zur Verfügung stellen und diese zu einem Portalverbund verknüpfen muss. Rund 575 Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen sollen darin digital angeboten werden. Der größte Anteil entfällt auf Städte, Kreise und Gemeinden, die schon heute zahlreiche Dienste auf digitalem Weg zur Verfügung stellen.

„Es macht keinen Sinn, wenn jede Kommune ein eigenes Verwaltungsportal erstellt. Darum arbeiten wir an einem zentralen Portalangebot, das nicht nur den Datenschutz gewährleistet, sondern auch anspruchsvolle Funktionen bereitstellt, zum Beispiel Authentifizierungsverfahren, sichere Bezahlverfahren, einen Dokumentensafe oder ein Formularmanagement“, erläuterte Lierenfeld. „Dass das Land für Entwicklung und Einführung dieses Portalangebots finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt hat, begrüßen wir ausdrücklich.“

Das Eckpunktepapier hält fest, dass das landesweite Portalangebot allen Städten, Kreisen und Gemeinden zur Verfügung stehen soll. Sämtliche Dienste aus kommunalen, Landes- und Bundesportalen sollen in den Portalverbund.NRW integriert werden und über gängige Suchmaschinen auffindbar sein. Eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Angebote spielen die Anbindung an bereits bestehende Portale der Kommunen und die nutzerfreundliche Gestaltung. Die für das jeweilige Anliegen zuständigen Dienste der Verwaltung sollen über eine Suchmaske mit nur wenigen Klicks zu finden sein. Zudem ist vorgesehen, dass Nutzer sich nur einmal für ein personalisiertes Nutzerkonto registrieren müssen, über das sie fortan alle Verwaltungsleistungen abrufen können.

Entwickelt wurden die im Eckpunktepapier formulierten Anforderungen an das zentrale Portal, die Basisdienste und die Entwicklungsumgebung in einem Workshop mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) im November 2019. Weitere Konkretisierungen z.B. zu Fragen der Nachnutzung bereits entwickelter Dienste für alle Kommunen mit Blick auf Lizenzen finden unter Einbindung interessierter Kommunen und des Gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses statt.

„Durch die im Eckpunktepapier formulierten Anforderungen aus Sicht von Nutzern und Kommunen haben wir den Weg definiert. In den kommenden Monaten wird es nun darum gehen, mit Hilfe der kommunalen IT-Dienstleister konkrete Lösungen zu entwickeln“, sagte Lierenfeld. „Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Digitalisierung der Verwaltung für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt, die wir gemeinsam bewältigen werden.“

Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen bieten schon heute digitale Verwaltungsleistungen an. Bürger können bequem über das Smartphone die Hundeparkette beantragen, Tickets für Kulturveranstaltungen bestellen oder von zu Hause aus Urkunden oder den Auszug aus dem Grundbuch beantragen. Kraftfahrzeugkennzeichen können so wie die PKW-Zulassungsbescheinigung ebenfalls online beantragt werden. Die Digitalisierung erleichtert den Behördengang nicht nur für Privatpersonen. Auch Unternehmen profitieren, etwa durch das digitale Gewerbeserviceportal.

Der gemeinsame IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände ist ein gemeinsamer Fachausschuss von Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW. Zu seinen Aufgaben zählen die Vorbereitung und Vorklärung kommunaler IT-Initiativen wie auch der enge Austausch mit Land und kommunalen IT-Dienstleistern zu Fragen der Digitalisierung. Mit dem Gremium sollen kommunale Kräfte gebündelt und die Kooperation in kommunenübergreifenden Fragestellungen vorangebracht werden. Derzeit liegt die Geschäftsführung beim Städte- und Gemeindebund NRW.

Umgang mit Großveranstaltungen wegen Corona-Virus - Statement des LKT NRW zum Erlass des Gesundheitsministeriums

Pressemitteilung vom 11. März 2020

Die Kreise in NRW begrüßen die landesweit einheitliche Anordnung der NRW-Landesregierung für Großveranstaltungen aufgrund des Corona-Virus.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Erlass zur Durchführung von Großveranstaltungen ab dem 10. März 2020 herausgegeben. Demnach sollen Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern abgesagt werden bzw. ohne Publikum stattfinden, um einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus vorzubeugen.

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW (LKT NRW), Dr. Martin Klein, sagt dazu: „Die NRW-Kreise begrüßen den Erlass zur Durchführung von Großveranstaltungen. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus so weit wie möglich einzudämmen, ist es wichtig, die erforderlichen Maßnahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung landesweit einheitlich zu realisieren. Auch bei Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Besuchern werden die örtlichen Ordnungsbehörden in enger Abstimmung mit den Kreisgesundheitsämtern weiterhin in jedem Einzelfall unter Zugrundelegung der Hinweise des Robert-Koch-Instituts eine sachgerechte und verhältnismäßige Entscheidung treffen.“

Kommunale Spitzenverbände zum Umgang mit Corona-Virus - Betreuung für Kinder einiger Berufsgruppen sichern – Empfehlungen für kleinere Veranstaltungen nötig

Pressemitteilung vom 13. März 2020

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen fordern im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie eine einheitliche Regelung des Landes im Umgang mit Veranstaltungen unter 1.000 erwarteten Teilnehmern. Zudem müsse gewährleistet werden, dass die kritischen Infrastrukturen aufrechterhalten werden. Der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW erwarten dabei vom Land, dass es Prioritäten nennt, für welche Berufsgruppen Betreuungsmöglichkeiten für deren Kinder gesichert werden müssen.

„Wir wollen als Kommunen gemeinsam mit Land und Bund alles tun, was wir können, um den Auswirkungen der Corona-Epidemie entgegenzutreten. Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Um diesen effektiv entgegenzutreten zu können und zugleich handlungsfähig zu bleiben, benötigen die Behörden vor Ort klare und vor allem einheitliche Regelungen vom Land“, fordern der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann (Stadt Hamm) und die Präsidenten des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) und Bürgermeister Roland Schäfer (Stadt Bergkamen).

Bei allen zu treffenden Maßnahmen müsse berücksichtigt werden, dass vor allem die kritischen Infrastrukturen aufrecht erhalten werden können: „Wichtige gesellschaftliche Funktionen der Daseinsvorsorge – gerade im Gesundheitswesen – müssen sichergestellt sein“, betonten Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer. Dies dürfe etwa bei landesweiten Kita- und Schulschließungen nicht außer Acht gelassen werden. „Wir müssen und wollen in den Kommunen die Betreuung für die Kinder von Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern und anderen Menschen in Berufen sichern, die derzeit unverzichtbar sind.“

Dazu brauchen wir klare Vorgaben des Landes, welche Berufsgruppen hier vorrangig versorgt werden müssen. Und das Land müsste in Schulen das Lehrpersonal für die Schülerinnen und Schüler dieser Eltern gewährleisten.“ Richtlinien für Quarantäne-Anordnungen im Bereich der kritischen Infrastrukturen müssten zudem individuell abgewogen werden können, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Die Anstrengungen der Landes- und Bundesregierung, genügend Schutzkleidung und andere notwendigen Sachmittel bereit zu stellen, begrüßten die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich: „Es muss weiter vorangetrieben werden, genügend Schutzkleidung und andere Sachmittel vor Ort zu haben, damit Fachpersonal bei seiner wichtigen Arbeit geschützt bleibt“, so Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer.

In Zusammenhang mit der Regelung von Großveranstaltungen forderten Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer Land und Bund auf, sich jetzt auch auf eine einheitliche Regelung für Veranstaltungen mit unter 1.000 Teilnehmern zu verständigen. „Es ist richtig, dass in NRW alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Menschen abgesagt werden oder ohne Publikum stattfinden müssen. Alle kleineren Veranstaltungen über eine Einzelfallentscheidung zu regeln, ist allerdings ineffektiv und bindet unnötig personelle Ressourcen“, kritisieren Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer. Die Kommunen sollten, wie jetzt schon bei Großveranstaltungen vorgesehen, die Möglichkeit behalten, auch bei kleineren Veranstaltungen von einer Vorgabe des Landes abzuweichen. Die letzte Entscheidung muss vor Ort liegen, damit die Risikoeinschätzung dort berücksichtigt werden kann.

Zudem sei es unerlässlich, die Bevölkerung verantwortungsvoll und ausführlich zu informieren. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sei vor allem auch die Eigenverantwortung des Einzelnen gefragt. Im Gegenzug brauche die Bevölkerung qualitätsgesicherte Informationen und Entscheidungshilfen auch im Einzelfall. „Die Erreichbarkeit des Bürgertelefons der Landesregierung muss weiter ausgebaut werden. Wir brauchen eine 24-Stunden-Hotline, damit sich die Bürgerinnen und Bürger verlässlich beraten lassen können“, sagten Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer abschließend.

Kurznachrichten

Allgemeines

Mehr als ein Drittel der Ausgaben in privaten NRW-Haushalten für Wohnen und Energie

Im Jahr 2018 gab jeder nordrhein-westfälische Privathaushalt durchschnittlich 2.745 Euro pro Monat für den privaten Konsum aus. Das waren 16,8 Prozent mehr als im Jahr 2008. Mehr als ein Drittel (34,1 Prozent) der Konsumausgaben entfiel 2018 auf den Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung, gefolgt von Ausgaben für Verkehr (13,8 Prozent), für Nahrungs- und Genussmittel (13,5 Prozent) sowie für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (10,9 Prozent).

2018 waren die Ausgaben der privaten Haushalte für Nahrungsmittel um 7,9 Prozent höher als vor zehn Jahren. Die Ausgaben für Verkehr stiegen um 15,5 Prozent und die für Wohnen um 22,0 Prozent. Die höchste Steigerungsrate im Vergleich zu 2008 gab es mit +36,4 Prozent im Bereich Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen.

Die Ergebnisse stammen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die alle fünf Jahre durchgeführt wird und an der zuletzt 2018 rund 10.500 Haushalte in NRW teilgenommen haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Arbeit und Soziales

Energieversorgungsbetriebe in NRW zahlen Spitzenlöhne

Mit einem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst in Höhe von 68.600 Euro gehörten Vollzeitbeschäftigte in der Energieversorgung auch im Jahr 2018 zur Gruppe der Spitzenverdiener in Nordrhein-Westfalen. Die Löhne und Gehälter lagen damit um 32 Prozent über dem Durchschnittswert aller Wirtschaftszweige (52.070 Euro). Die Beschäftigten in der Wasserversorgung verzeichneten mit 60.124 Euro ebenfalls überdurchschnittliche Verdienste.

Die höchsten Jahresdurchschnittslöhne wurden 2018 in den Wirtschaftsabteilungen „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ (94.547 Euro), „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung“ (80.674 Euro) sowie bei der „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ (78.587 Euro) gezahlt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Demografie

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Rhein-Sieg-Kreis

Derzeit bereitet der Rhein-Sieg-Kreis die 8. Auflage der Broschüre „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Rhein-Sieg-Kreis“ vor. Dieses Heft hat sich im Kreisgebiet als wichtige Informationslektüre für ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige etabliert.

Der Wegweiser wird in den Rathäusern, in Beratungsstellen sowie in Kliniken und Senioreneinrichtungen kostenlos bereitgestellt. Aber auch an anderen Stellen liegt die Broschüre aus.

Darin enthalten sind breit gefächerte Informationen, Hinweise und regionale Beratungs- und Hilfsangebote vom „Aktiven Alter“ bis hin zur „Pflege“.

Online steht der Wegweiser Interessierten ebenfalls zur Verfügung. Er ist im Internet unter www.rsk.seniorenwegweiser.eu abrufbar.

In diesem Jahr wird es eine Neuauflage der Broschüre mit etwa 10.000 Exemplaren geben. Damit sie für die Seniorinnen und Senioren kostenlos angeboten werden kann, wird sie über Werbeanzeigen finanziert und bietet somit zahlreichen Firmen und Einrichtungen eine attraktive Möglichkeit zur Werbung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Integration

„Schule ohne Rassismus“ ist ein Erfolgsprojekt im Oberbergischen Kreis



Logo Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage im Oberbergischen Kreis

Quelle: Oberbergischer Kreis

18 „Courageschulen“ gibt es aktuell im Oberbergischen Kreis. Die Schulen sind Mitglied im bundesweiten Courage-Netzwerk des Trägervereins „Aktion Courage“. Sie nehmen am angeschlossenen Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ teil. Schülerschaft, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verpflichten sich damit, bei jeder Art von Diskriminierung couragiert zu widersprechen und eine Kultur des Miteinanders zu pflegen.

„Das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Oberbergischen Kreises ist dabei die erste Anlaufstelle für die Schulen im Kreisgebiet, die wir bei der Entwicklung vielfältiger Projektideen unterstützen. Mit dem KI setzen wir uns im gesamten Kreisgebiet dafür ein, dass Integration im Sinne von Chancengleichheit und Teilhabe sowie das Zusammenleben in Vielfalt gelingen kann. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein dafür und es ist uns gelungen, 'Schule ohne Rassismus' im Oberbergischen Kreis zu etablieren“, sagt Landrat Jochen Hagt.

Als Kooperationspartner von „Schule ohne Rassismus“ hat das Kommunale Integrationszentrum Oberbergischer Kreis in der Vergangenheit Schulen zum Thema beraten, Projekte unterstützt und zu lokalen Treffen mit Kooperationspartnern eingeladen. Bei den Lokaltreffen wird die Teilnahme beispielsweise an der Interkulturellen Woche und gemeinsame kreisweite Aktionen zu Gedenktagen und Exkursionen vorbereitet.

Seit November 2018 ist das KI auch offiziell für die Regionalkoordination des Netzwerks im Oberbergischen Kreis zuständig.

„Seitdem hat sich die Zahl der teilnehmenden Schulen im Kreis von 9 auf 18 verdoppelt“, freut sich Suse Düring-Hesse, Leiterin des KI Oberbergischer Kreis.

Die Regionalkoordinatorin im KI Dorothea Wirtz betreut Schulen auf dem Weg zur Titelverleihung „Schule ohne Rassismus“, unterstützt Projekte und stellt entsprechende Materialien bereit: „Bundesweit gibt es inzwischen rund 3.000 beteiligte Schulen. Allein in Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile 950 Schulen in dem Netzwerk organisiert, darunter jetzt 18 Schulen im Oberbergischen Kreis. Die so zertifizierten Schulen setzen sich dafür ein, dass es zu einer zentralen Aufgabe der Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden. Wir arbeiten weiter daran, möglichst viele oberbergische Schulen dafür zu gewinnen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Aktionsbündnis für Artenvielfalt – der Kreis Warendorf summt und blüht!

„Wir nehmen die Herausforderung an und wollen die Artenvielfalt fördern!“ Das erklärten der Kreis Warendorf, der West-

fälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV), Kreisverband Warendorf, die Landwirtschaftskammer (LWK) NRW, Kreisstelle Warendorf und die NABU-Naturschutzstation Münsterland als Biostation des Kreises bei der Unterzeichnung des „Bündnisses für Artenvielfalt“ im Kreishaus.

Denn trotz vielfältiger Maßnahmen, die die Landwirtschaft, der Naturschutz und andere Fachbereiche bereits umgesetzt haben, hat die biologische Vielfalt auch im Kreis Warendorf weiter abgenommen. „Das kann so nicht weitergehen. Wir wollen unsere gemeinsamen Anstrengungen verstärken, dieser negativen Entwicklung mit Maßnahmen vor der eigenen Haustür entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu fördern“, erläutert Landrat Dr. Olaf Gericke.

Über die bereits bestehenden Projekte hinaus sollen neue und wirksame Möglichkeiten und Wege gefunden werden, um die Biologische Vielfalt wieder zu stärken – nicht nur in Schutzgebieten, sondern auch in der „Normallandschaft“.

Damit dies gelingt, sollen in Kürze auch weitere Gruppen angesprochen werden, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. „Der ehrenamtliche Naturschutz ist ein wichtiger Partner beim Schutz der Artenvielfalt, deshalb möchten wir sehr gerne gemeinsam Projekte entwickeln und die Naturschutzverbände in der Projektumsetzung einbinden“, erklärt Dr. Britta Linnemann, Vorstandsvorsitzende der Naturschutzstation. „Genauso sind Jäger, Imker oder Förster neben den Land-

wirten wichtige Akteure, die mit ihrem Fachwissen Maßnahmen voranbringen können“, ergänzen Karl Werring als Kreislandwirt und Hermann-Josef Schulze-Zumloh als Vorsitzender des WLV.

Besonders die Agrarlandschaft soll in den Blick genommen werden, sind doch gerade dort viele Arten in Bedrängnis geraten. Mit der Ausweitung des freiwilligen Vertragsnaturschutzes gebe

es bereits ein bewährtes Instrument, das wirksame Maßnahmen für die Biodiversität biete, erläutert Daniela Puppe, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde. Es gehe aber auch um die Wirksamkeit der Flächen: „Da, wo beispielsweise Blühstreifen angelegt werden, kommt es auf die richtige Saatenmischung an, die den Arten zugutekommt.“

Darüber hinaus gibt es viele innerstädtische Flächen, die im Sinne der Artenvielfalt optimiert werden können. Dazu möchten die Bündnispartner möglichst alle kreisangehörigen Kommunen mit ins Boot holen. Die Kreisverwaltung geht hier mit gutem Beispiel voran und unterstützt den Artenreichtum an ihren Liegenschaften durch entsprechende Gestaltungs- und Pflegekonzepte.

Auch die Bürgerinnen und Bürger im Kreis ruft das Aktionsbündnis zur Mithilfe auf. „Jeder kann seine eigenen Flächen am Haus und im Garten optimieren“, so der Landrat. Hierbei helfe beispielsweise die „Warendorfer Mischung“, die die Bündnispartner bei der Unterzeichnung der Erklärung zum ersten Mal präsentierten. Die Samenmischung wird ab April verfügbar sein.

Um die Wirksamkeit und Intensität der Maßnahmen im Aktionsbündnis mit voller Kraft gestalten zu können, hat der Kreistag im Haushalt 2020 entsprechende Personal- und Finanzmittel bereitgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Notfallset bei Wolfsriss - kostenlose Schutznetze für Nutztierhaltung

Jahrzehntelang war der Wolf im Rheinland ausgestorben – jetzt streifen wieder Einzeltiere durch die Region. Das „Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land“ umfasst Teile des Rhein-Sieg-Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Auf über 900 Quadratkilometern gehören auch die kreiseigenen Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth sowie Bereiche von Bad Honnef, Königswinter und Siegburg östlich der A3 dazu.

Für den Menschen besteht keine Gefahr, denn der Wolf ist eher ein scheues Tier. Halterinnen und Halter von Nutztieren allerdings sollten ihre Tiere schützen. Obwohl nur etwa 1,1 Prozent der Beute



Setzen bei der Förderung der Artenvielfalt auf vereinte Kräfte: (v.l.) Kreislandwirt Karl Werring, Ulrich Bultmann (Geschäftsführer LWK-Kreisstelle Warendorf), Dr. Christian Göcke, Dr. Britta Linnemann (beide NABU-Naturschutzstation Münsterland), Martin Terwey (Leiter des Amtes für Planung und Naturschutz), Landrat Dr. Olaf Gericke, Dr. Herbert Bleicher (Kreisumweltdezernent), Daniela Puppe (Leiterin Untere Naturschutzbehörde), Hermann-Josef Schulze-Zumloh (Vorsitzender WLV-Kreisverband Warendorf) und Dr. Matthias Quas (Geschäftsführer WLV-Kreisverband Warendorf).

Quelle: Kreis Warendorf

eines Wolfs sich aus Nutztieren zusammensetzt, kann es hier zu Wolfsrissen kommen. Das betrifft vor allem die Gehege von Schafen, Ziegen und Damtieren.

Das Land NRW fördert über die Bezirksregierung Köln den Aufbau von Schutzzäunen. Sollte hier ein Antrag noch nicht erfolgreich beschieden sein, stellt der Rhein-Sieg-Kreis bei einem Wolfsriss ein Notfall-Set zur Verfügung: „Bis zum Aufstellen eines eigenen Elektrozauns helfen wir mit unseren Netzen aus“, sagt Rainer Kötterheinrich, Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises. „Da das Land jeden Wolfsriss entschädigt, muss ohnehin zur Bestätigung eine Wolfsberaterin oder ein Wolfsberater gerufen werden, und der stellt die Verbindung zur Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises her, bei der es die Netze gibt.“

Das Notfall-Set gibt es in zwei Ausführungen: Ein 400 Meter langes und 90 Zentimeter hohes Elektronetz an sowie ein Aufrüstset mit 120 cm langen Pfählen und bis zu 600m Breitbandlitze. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen, die Ausleihe ist kostenlos.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch in NRW auf 5,1 Prozent gestiegen

Im Jahr 2017 lag der Primärenergieverbrauch in Nordrhein-Westfalen bei 3.963 Petajoule (1.101 Milliarden Kilowattstunden) und war damit um 1,8 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Der Primärenergieverbrauch setzt sich aus dem Energieaufkommen im Land, den Bezügen und Lieferungen über die Landesgrenzen sowie Bestandsveränderungen zusammen. Hierbei werden Primär- (z. B. Steinkohle) und Sekundärenergieträger (beispielsweise Strom, Fernwärme) als auch Erneuerbare Energieträger wie z. B. Wasserkraft berücksichtigt. Im gleichen Zeitraum stieg der Verbrauch aus erneuerbaren Energieträgern (Wind- und Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse, Klär- und Deponiegas u. a.) um 3,6 Prozent auf 202 Petajoule (56,2 Milliarden Kilowattstunden) an.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch hat sich in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Jahr 2000 auf rund 5,1 Prozent mehr als vervielfacht. Maßgeblichen Anteil an den erneuerbaren Energieträgern haben

nach wie vor Biomasse (-1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) und Windkraft (+36,0). Von 2007 bis 2017 stieg vor allem der Energieverbrauch aus Solarenergie (+655,6 Prozent), Umweltwärme/Geothermie (+552,5 Prozent) und Windkraft (+113,1 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Schule und Weiterbildung

2018 gaben die NRW-Hochschulen sieben Milliarden Euro für Lehre und Forschung aus

Im Jahr 2018 gaben die nordrhein-westfälischen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen der Hochschulen) rund sieben Milliarden Euro für Lehre und Forschung aus. Das waren etwa 423 Millionen Euro bzw. 6,4 Prozent mehr als im Jahr 2017. Von diesen Ausgaben entfielen 4,2 Milliarden Euro (59,7 Prozent) auf Personalkosten, nahezu 2,3 Milliarden Euro (33,4 Prozent) auf Sachausgaben und 0,5 Milliarden Euro (6,9 Prozent) auf Investitionen.

Die Einnahmen der Hochschulen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund zwei Milliarden Euro. Mehr als zwei Drittel (1,4 Milliarden Euro) der Einnahmen waren Drittmittel; das waren 8,1 Prozent mehr als im Jahr 2017. Die Technische Hochschule Aachen konnte auch im Jahr 2018 die mit Abstand höchsten Drittmiteleinahmen verzeichnen; diese machten mit 294 Millionen Euro mehr als ein Fünftel der landesweiten Drittmiteleinahmen aus. Drittmittel sind Einnahmen, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Neben den o. g. Ausgaben der Hochschulen fielen bei den medizinischen Einrichtungen der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 weitere 5,6 Milliarden Euro an; die Einnahmen beliefen sich hier auf 4,3 Milliarden Euro.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der Hochschulträger (einschließlich der Zuwendungen an die medizinischen Einrichtungen der Hochschulen) summierten sich im Jahr 2018 auf 6,3 Milliarden Euro

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Zahl der weiblichen Azubis in NRW auf historischem Tiefstand

Im Jahr 2018 absolvierten in Nordrhein-Westfalen 299.200 - zumeist junge - Menschen eine duale Ausbildung. Damit lag die Zahl der Auszubildenden damit in etwa auf Vorjahresniveau (+0,6 Prozent im Vergleich zu 2017). Seit Beginn der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976 schwankte die Auszubildendenzahl zunächst erheblich, ehe sie sich in den letzten Jahren auf einen Stand von etwa 300.000 eingependelt hat. Eine Hochphase erfuhr die duale Ausbildung in den 1980er-Jahren mit dem Höchstwert im Jahr 1985 (505.600 Auszubildende). Diese und weitere interessante Informationen zur beruflichen Bildung sind in der neuen Broschüre „NRW (ge)zählt: Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Bei der Betrachtung der Verteilung der ausländischen Auszubildenden nach Regionen zeigt sich, dass im Jahr 2018 in den Städten des Ruhrgebiets und den angrenzenden Kreisen sowie in größeren Städten die höchsten Anteile ausländischer Auszubildender zu finden sind. Bonn hatte mit 13,6 Prozent die höchste, der Kreis Borken mit 5,1 Prozent die niedrigste Azubi-Ausländerquote in NRW. Der Ausländeranteil liegt mit 9,7 Prozent in der dualen Ausbildung landesweit immer noch unter dem Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Zahl aller 16- bis 25-Jährigen in NRW. Die Quote von 90,1 Prozent bestandener Abschlussprüfungen und eine Vertragslösungsquote von 25,7 Prozent geben Hinweise darauf, dass das duale System stabil und erfolgreich ist. Hier sticht besonders der Öffentliche Dienst hervor: Die Erfolgsquote von 94,3 Prozent und die Vertragslösungsquote von 6,5 Prozent werden in den anderen Ausbildungsbereichen nicht erreicht.

Neben der dualen Ausbildung wird in dieser Ausgabe der Broschüre auch die berufliche Weiterbildung thematisiert: Im Jahr 2018 absolvierten 19.449 Personen Meister- oder Fortbildungsprüfungen. Das waren 37,2 Prozent aller wahrgenommenen Weiterbildungsprüfungen. Auf Platz zwei folgten mit 36,9 Prozent die Auszubildereignungsprüfungen (19.269 Prüflinge). Das Fördervolumen für Aufstiegsfortbildungen betrug 97,8 Millionen Euro. Davon wurden 57,2 Millionen Euro als Darlehen und 40,6 Millionen Euro als Zuschüsse gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Freie Fahrt für Fahrräder – im Kreis Paderborn auch im Winter



Pendler auf zwei Rädern können auch im Winter sicher fahren – Landrat Manfred Müller (vorne rechts) und Bürgermeister Michael Dreier freuen sich über das gemeinsame Projekt. *Quelle: Kreis Paderborn*

Bei Glätte und Schnee sind natürlich die Winterdienste des Kreises und der Kommunen draußen, um für sichere Autostraßen zu sorgen. Doch wie sieht es mit den Radwegen aus? 14 Prozent der Menschen, die im Kreis von A nach B wollen, entscheiden sich für das Fahrrad als Transportmittel. Doch im Winter treten deutlich weniger in die Pedalen. Liegt das an der Kälte? Nein, sagt eine aktuelle Umfrage des ADAC. Vielmehr nannten die Befragten die schlecht geräumten und gestreuten Radwege für den winterlichen Umstieg auf vier Räder. Für die Pendler in der Stadt Paderborn gilt dies nun nicht mehr: Seit November 2019 läuft die Testphase eines gemeinsamen Projektes des Kreises und der Stadt Paderborn sowie von Straßen.NRW. Ziel: freie Fahrt für Fahrräder auch im Winter.

Trotz des milden Winters rückten die Straßenwärter des Kreises und der Stadt schon über ein Dutzend Mal raus, um die Radwege zu streuen. Denn trotz morgendlichen Lufttemperaturen im unterem Plusbereich kann es auf den Straßen zu gefrierender Nässe kommen. In der Testphase werden auf den Haupt-Pendler Routen um Paderborn die Radwege gestreut und gegebenenfalls von Schnee und Matsch geräumt. „Wir wollen Radfahren sicherer machen und mehr Bürger für diese umwelt- und klimafreundliche Fortbewegung begeistern“, erklären Landrat Manfred Müller und Paderborns Bürgermeister Michael Dreier. Schließlich tue der Radfahrer nicht nur seinem eigenen Körper etwas Gutes, sondern trage auch aktiv dazu

bei, dass die Feinstaubbelastung in Paderborn zurückgehe.

Pendler auf zwei Rädern benutzen und überqueren auf ihrem Weg zur Arbeit Landes-, Kreis- und Stadtstraßen und mussten bisher häufig feststellen, dass die Wege in Abhängigkeit vom zuständigen Baulastträger im Winter zu unterschiedlichen Zeiten geräumt oder vielleicht gar nicht geräumt wurden. Durch die gemeinsame Kooperation hat dies nun ein Ende. „Freie Wege bedeuten nun freie Wege und das bereits morgens zu Beginn des Berufsverkehrs“, versprechen Landrat und Bürgermeister. Kreis und Stadt wollen damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie Pendlern ermöglichen ganzjährig auf das Rad umzusteigen.

Der Winterdienst des Kreises und der städtischen ASP räumen zeitgleich mit den Straßen die Radwege auf den Haupt-Pendler Routen. Dabei haben sie die Gebiete untereinander aufgeteilt und räumen einen Radweg von seinem Start- bis zum Endpunkt, unabhängig davon, wer der Baulastträger ist. „Ich begrüße die verkehrsübergreifende Kooperation und bedanke mich beim Kreis und der Stadt Paderborn“, sagt Sven Koerner, Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift des Landesbetriebes Straßen.NRW.

Seit Anfang des Winters läuft der Testversuch rund um Paderborn. „Wenn es gut läuft und von den Bürgern gut angenommen wird, werden wir den gemeinsamen Winterdienst für Radwege auf weitere Kommunen im Kreis ausdehnen“, sagt Landrat Manfred Müller.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Kreis Warendorf für sieben weitere Jahre als fahrradfreundlich ausgezeichnet



Stolz präsentieren Dr. Herbert Bleicher, Dr. Olaf Gericke und Martin Terwey (v.l.) die Verlängerungsurkunde der AGFS.

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS) hat dem Kreis Warendorf hervorragende Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger bescheinigt und die Urkunde zur Verlängerung der Mitgliedschaft verliehen.

Alle sieben Jahre müssen sich die Mitglieder des kommunalen Netzwerks erneut bewerben und unter Beweis stellen, dass sie aktiv und kontinuierlich daran arbeiten, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Nur Kommunen, die den Kriterien der AGFS weiterhin gerecht werden, erhalten die begehrte Verlängerungsurkunde und profitieren weiter von den Vorteilen einer Mitgliedschaft.

„Wir haben bei uns im Kreis hervorragende Bedingungen für Radfahrer. 24 Prozent unserer Einwohnerinnen und Einwohner nutzen regelmäßig ihr Fahrrad. Natürlich möchten wir uns noch weiter verbessern und planen weitere Projekte und Maßnahmen, wie z.B. die Aufwertung von Haltestellen zu Mobilstationen mit geeigneten Parkmöglichkeiten für Fahrräder. An der Aktion „Stadtradeln“, die in diesem Jahr zum ersten Mal stattfindet, wollen sich alle dreizehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligen. Über die Verlängerung unserer Mitgliedschaft bei der AGFS freuen wir uns deshalb sehr“, zeigt sich Landrat Dr. Olaf Gericke erfreut über die Auszeichnung.

Die Ziele und Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf zusammengefasst. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Verbindungen zwischen den Kommunen – es geht vor allem um die Weiterentwicklung eines überörtlichen Radwegenetzes für den Alltagsverkehr mit schnellen, direkten, sicheren und komfortablen Velorouten.

„Langfristig ist hier ein Netz von 174 Kilometern im Kreis Warendorf vorgesehen. Auch im aktuellen Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus gehört das Thema Mobilität und insbesondere der Radverkehr zu den zentralen Handlungsfeldern“, erläutert Umweltsenior Dr. Herbert Bleicher.

Quelle: Kreis Warendorf

Die AGFS lobte insbesondere das Vorhaben des Kreises, ein Knotenpunktsystem für den Radverkehr zu installieren. Der Kreis befindet sich derzeit mitten in der Planungsphase und wird voraussichtlich 2021 gemeinsam mit den anderen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster das Knotenpunktnetz eröffnen.

Martin Terwey, Leiter des Amtes für Planung und Naturschutz und Projektleiter für die AGFS, betont: „Mit der Auszeichnung wird zugleich auch die Bedeutung des Fahrrads im Kreis Warendorf als wichtiges und umweltfreundliches Verkehrsmittel im Alltags- und Freizeitverkehr deutlich.“

Die AGFS ist eines der größten kommunalen Netzwerke und versteht sich als Vorreiter moderner Mobilitätspolitik. Aktuell arbeiten 88 Kommunen in NRW an den Zielen des Vereins, bis 2020 sollen es 100 werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Startschuss für geförderten Breitbandausbau im Ennepe-Ruhr-Kreis

Es kann losgehen: Landrat Olaf Schade hat für den Ennepe-Ruhr-Kreis einen Vertrag mit der Deutschen Telekom GmbH zum geförderten Breitbandausbau im Kreisgebiet unterzeichnet. Mithilfe von Fördergeldern des Bundes und des Landes NRW in Höhe von insgesamt 19,4 Millionen Euro werden in allen neun kreisangehörigen Städten Lücken in der Versorgung mit



Landrat Olaf Schade und Ludger Kremer (Projektleiter Telekom) (links), Ulrich Schilling (Breitbandbeauftragter des Ennepe-Ruhr-Kreises, Bildmitte) sowie Frank Neiling (Regiomanager Telekom) und Heinz-Theo van Wickeren (Telekom) (rechts) freuen sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Vertretern der Städte über die Förderung.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

schnellem Internet geschlossen. Der erste Spatenstich ist für April geplant.

Der Ausbau erfolgt flächendeckend in Gebieten, die der Kreis 2017 gemeinsam mit den Städten in einer Kooperationsvereinbarung definiert hatte. Das sind vor allem Außenbereiche, die bislang unterversorgt sind, also mit einer Downloadgeschwindigkeit von unter 30 Mbit/s auskommen müssen. „Für weit mehr als 4.000 Adressen wird sich die Situation in den nächsten drei Jahren deutlich verbessern“, freut sich Schade.

Denn nach dem großflächigen Ausbau in Glasfaser, den die Telekom bis Dezember 2022 plant, werden 98 Prozent der Haushalte in den geförderten Bereichen zuverlässig eine Datenübertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream aufweisen. 80 Prozent der Haushalte können sich sogar auf eine zuverlässige Rate von mindestens 100 Mbit/s freuen.

Unternehmen in den Ausbaugebieten sollen künftig Raten von mindestens einem Gbit/s symmetrisch zur Verfügung stehen. Symmetrisch bedeutet: Sowohl im Download als auch im Upload wird dieselbe Bandbreite garantiert - eine Einschränkung durch andere Anschlussnehmer auf der gleichen Leitung ist ausgeschlossen.

Die Telekom wird die Glasfaseranschlüsse in der sogenannten „FTTH“-Technik (fibre to the home) ausführen. Der Großteil der neuen Netze wird also in Glasfaser bis zum Haus- beziehungsweise Wohnungsanschluss gebaut, statt wie bisher üblich auf den letzten Metern mit Kupfer- oder Koaxialkabeln. Der Vorteil: Mit dem großflächigen Ausbau in Glasfaser werden die Voraussetzungen geschaffen, den Anschlussnehmern extrem schnelles Internet anzubieten, da mit diesen Netzen grundsätzlich Datenströme im Gigabit-Bereich möglich sind.

„Der flächendeckende Breitbandausbau ist eine entscheidende Verbesserung für den Ennepe-Ruhr-Kreis“, erklärt der Landrat. „Schnelles Internet ist längst nicht mehr nur wünschenswert, sondern entschei-

dend für die Teilhabe der Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.“

Stichwort Fördermittel

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und den neun angehörigen Städten Anfang 2017 war Voraussetzung für eine Bewerbung des Kreises um Fördermittel für den Breitbandausbau.

Im Dezember 2017 bewilligte der Bund vorläufig die gemäß seiner "Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" möglichen 50 Prozent der beantragten Mittel. Der Antrag des Kreises auf Kofinanzierung durch das Land NRW in Höhe weiterer 50 Prozent (Gevelsberg und Breckerfeld 40 Prozent) wurde ebenfalls positiv beschieden.

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde der Auftrag an die Deutsche Telekom GmbH vergeben. Die letztlich insgesamt benötigten Finanzmittel in Höhe von 19,4 Millionen Euro bewilligten Bund und Land NRW endgültig im Dezember 2019.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

NRW-Tourismus das zehnte Jahr in Folge mit Gäste- und Übernachtungsrekord

Im Jahr 2019 besuchten über 24,3 Millionen Gäste die 5.051 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe und Campingplätze (Betriebe mit mindestens zehn Gästebetten bzw. Stellplätzen); sie verbuchten insgesamt rund 53,3 Millionen Übernachtungen. Damit wurde das Rekordergebnis aus dem Jahr 2018 nochmals übertroffen: Sowohl die Zahl der Besucher als auch die der Übernachtungen stieg gegenüber 2018 um 2,6 Prozent. Bei den Gästen aus dem Inland erhöhte sich die Zahl der Ankünfte auf 18,9 Millionen (+2,5 Prozent) und die der Übernachtungen auf 42,0 Millionen (+2,4 Prozent). Auch die Zahl der Gäste aus dem Ausland (5,4 Millionen; +2,7 Prozent) und deren Übernachtungen (11,2 Millionen; +3,4 Prozent) war höher als im Jahr 2018.

Im Jahr 2019 konnten vor allem in den Reisegebieten im Südwesten von Nordrhein-Westfalen sowie im Ruhrgebiet mehr Gäste und Übernachtungen verbucht werden als ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2020 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Das Recht der Europäischen Union, Herausgeber Grabitz, Hilf, Nettesheim, 68. Auflage 2019, Stand Oktober 2019, ISBN 978-3-406-72375-9, 298 Seiten, Verlag C.H. Beck.

Wegweisend im Europarecht - Der Standardkommentar zum Europäischen Primärrecht erläutert in drei Ordnern EUV und AEUV auf dem Stand des Vertrages von Lissabon. Eine systematische Darstellung der Charta der Grundrechte, ausführliche Bezugnahmen auf das Sekundärrecht sowie die einschlägige Rechtsprechung ergänzen die profunden Kommentierungen. Die Kommentierungen auf dem Stand des Vertrages von Nizza bleiben über die Datenbank beckonli-ne weiterhin verfügbar.

Die 68. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

Grundrechte-Charta und EMRK (Art. 6 EUV)
Der Rat (Art. 16 EUV und Art. 237-243 AEUV)
Kohärenzprinzip u.a. (Art. 7-10 AEUV)
Religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften (Art. 17 AEUV)
Antidiskriminierungsmaßnahmen (Art. 19 AEUV)
Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung (Art. 77-80 AEUV)
Erweiterung der Kommentierung zu Art. 101 AEUV um vertikale Vereinbarungen und den Energietransfer
Beihilfemaßnahmen (Art. 108 AEUV)
Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Art. 165, 166 AEUV)
Vorabentscheidungsverfahren (Art. 267 AEUV)

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht. Herausgeber Fluck, Frenz, Fischer, Franßen. Kommentar. 145. Aktualisierung, Stand: September 2019, ISBN 978-3-8073-2404-3, Rehm Verlag.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet die wichtigsten Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts.

Der Kommentarteil enthält Erläuterungen zu/ zur/zum

- Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- EG-Abfallverbringungsverordnung,
- Abfallverbringungs-gesetz,
- Elektroggesetz,
- Elektrostoffverordnung,
- Hohe-See-Einbringungs-gesetz,
- Nachweisverordnung,
- Anzeige- und Erlaubnisverordnung,
- AVV-Abfallverzeichnisverordnung,
- Deponieverordnung,
- Abfallablagerungsverordnung,
- Verpackungsverordnung,
- Klärschlammverordnung,
- Bioabfallverordnung,
- Gewerbeabfallverordnung,
- Altholzverordnung,
- Altölverordnung,
- Abfallwirtschaftskonzept- und Bilanzverordnung,

- Batterieverordnung,
- Entsorgerfachbetriebeverordnung,
- Entsorgungsgemeinschaften-Richtlinie,
- Bundes-Bodenschutzgesetz,
- Bundes-Bodenschutzverordnung und
- Transportgenehmigungsverordnung.

Daneben sind alle relevanten Vorschriften aufgenommen: Gesetzestexte, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder, Europarechtliche Regelungen, Internationales Recht.

Diese Lieferung enthält: die umfangreiche Aktualisierung der Vorschriften bei Bund und Ländern, sowie die neu Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) zur Voll-zugshilfe „Entsorgungsfachbetriebe“.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung, Herausgeber: Dr. Bernd H. Schulte, Rechtsanwalt, Frau Dr.-Ing. Marita Radeisen, Dr. Niklas Schulte, Florian van Schewick, Kerstin Rasche-Sutmeier und Dr. Martin Wiesmann, ISBN 978-3-8073-0672-8, 105. Aktualisierung, Stand Oktober 2019, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Diese Aktualisierung enthält u. a. die umfangreiche neue Kommentierung zu den §§ 10 (Anlagen der Außenwerbung, Warenautomaten), 30 (Brandwände), 31 (Decken), 34 (Treppen) und 38 (Umweh-rungen) BauO NRW 2018.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Herausgeber Schaffland/Wiltfang. Kommentar, Lieferung 12/19, Stand Dezember 2019, 212,00 €, ISBN 978-3-503-17414-0, Erich-Schmidt-Verlag.

Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet das Werk eine umfassende Kommentierung der DSGVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis, einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetz sowie vom BDSG tangierter Gesetze. Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht sind auch Wertungen zu Auswirkungen der DSGVO auf die Rechtslage – unter Beachtung des BDSG (neu) zu finden. Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Diese Lieferung enthält vorwiegend ein Update zur DSGVO um zwischenzeitlich veröffentlichte

Rechtsprechung und Literatur. Von Interesse ist auch die unter Kz. 7044 aufgenommene Orientierungshilfe zu firmeninternen Warnsystemen und Beschäftigtendatenschutz.

Straßen- und Wegegesetz, Kommentar, Herausgeber: Hengst/Majcherek. 16. Nachlieferung, Stand: Januar 2020, 129 €, 978-3-8293-0036-0, Kommunal- und Schul-Verlag.

Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen regelt die Errichtung, die Bestandspflege, die Unterhaltung und den Betrieb der für die Entwicklung des Landes unverzichtbaren Lebensadern: den Straßen, Wegen und Plätzen. Mit dem praxisnahen und aktuellen Kommentar werden die Regelungen des StrWG NRW – Errichtung, Bestandspflege, Unterhaltung und Betrieb der Straßen, Wege und Plätze – kompetent erläutert. Von besonderer Bedeutung für die praktische Arbeit sind die Erläuterungen zu den aktuellen Auswirkungen für die Straßen durch die erweiterten Nutzungs- und Mitbenutzungsmöglichkeiten an den Straßen/Straßenbestandteilen durch das TKG (nach Änderungen dieses Gesetzes durch das Digi-NetzG) und die vollständige Einbeziehung der Radschnellwege ins Straßen- und Wegegesetz NRW und ihre rechtliche Gleichsetzung mit den Landesstraßen. Darüber hinaus sind auch die Regelungen im Wasserbereich (Landeswassergesetz, Hochwasserschutz, Berücksichtigung von Starkregenereignissen und den RiStWag 2016) sowie die Fragen der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Beauftragung und des Umfangs von unmittelbarer praktischer Bedeutung. Die aktuelle straßen(bau)rechtliche Rechtsprechung ist berücksichtigt.

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zum Carsharing-Gesetz, die Regelungen zum UVPG und die Regelung, dass die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat; ebenso werden die Anpassungen bezüglich des Wegfalls der Linienbestimmung für Radschnellwege berücksichtigt. Ferner wurden sowohl die Änderungen im UVPG NRW als auch die des Bundesrechts, des UmRG, ebenso wie der aktuelle Winderlass, eingefügt. Auch die Änderungen zum Telekommunikationsgesetz mit den Umsetzungen, hier insbesondere die Nutzungsrichtlinien 2019 und alle aktuellen Umsetzungen und Weiterentwicklungen im Bereich 5G, wurden berücksichtigt. Letztlich wurden auch die Planfeststellungsrichtlinien aktualisiert. Die aktuelle Rechtsprechung wurde umfangreich überarbeitet, insbesondere in den Bereichen Wasserrecht mit den Aussagen zum Änderungsbereich nach WRRL, und Fälle, in denen die Rechtsprechung ihre bisherige Entscheidungspraxis geändert hat, werden besonders berücksichtigt.

Diese Lieferung umfasst die Aktualisierungen bis einschließlich der Erläuterungen zu § 49 StrWG NRW; weitere Änderungen erfolgen in einer dritten Lieferung.